Hochschule Kempten
University of Applied Sciences

Fakultät Soziales und Gesundheit

Modulhandbuch

für den Studiengang

Gerontologische Pflege und Therapie B. Sc.

vom 18. März 2021

für Studierende mit Studienbeginn ab Wintersemester 2021/2022

(PO-Version 01)

Inhaltsverzeichnis

Einleitung 3
Ziel des Studiengangs 3
Aufbau des Studiengangs 3
Didaktisches Konzept 5
Berufsfelder 5
Wichtige Hinweise 6
Abkürzungsverzeichnis 7
Modulbereich 0: Grundlagen der Gesundheitsfachberufe 8
0.1: Grundlagen von Gesundheit und Krankheit 8
0.2: Gesundheitsförderung, Behandlungstechniken und kurative Prozesse 10
0.3: Gesundheitswesen und Gesundheitsfachberufe 12
0.4: Praktisches Studiensemester 13
Modulbereich 1: Wissen und Handeln im gerontologischen Setting 16
1.1: Grundlagen geriatrischer Versorgung 16
1.2: Geriatrische Syndrome 17
1.3: Neuropsychiatrie 19
1.4: Prävention und Gesundheitsförderung im Alter 20
1.5: Ressourcenorientierte pflegerisch-therapeutische Konzepte I 22
1.6: Ressourcenorientierte pflegerisch-therapeutische Konzepte II 24
1.7: Palliative Care und Hospizarbeit 26
Modulbereich 2: Altern und Umwelt 29
2.1: Gerontologische Pflege- und Therapiewissenschaften 29
2.2: Gerontologische Grundlagen 30
2.3: Gerontoökologie 32
2.4: Gerontopsychologie und Ethik 35
Modulbereich 3: Organisation 37
3.1: Rechtliche Grundlagen 37
3.2: Organisatorische Grundlagen 40
3.3: Kosten, Finanzierung, Strukturen, Prozesse 42
3.4: Care und Case Management, Qualitätsmanagement 44
Modulbereich 4: Methoden 48
4.1: Wissenschaftliches Arbeiten und empirische Sozialforschung 48
4.2: Angewandtes wissenschaftliches Arbeiten 49
4.3: Projektmanagement 51
4.4: Transdisziplinäres Projekt 53
Modulbereich 5: Kommunikation und Beratung 55
5.1: Kommunikation und Team 55
5.2: Beratung, Verhalten, Motivation, Edukation 57
5.3: Multiprofessionelles geriatrisches Assessment 59
5.4: Beratung und Koordination gerontologischer Settings I 61
5.5: Beratung und Koordination gerontologischer Settings II 63
5.6: Coaching, Supervision, Personalführung 65
Modulbereich 6: Wahlpflichtbereich 69
6.1: Allgemeinwissenschaftlicher Wahlpflichtbereich 69
6.2: Fachgebundener Wahlpflichtbereich 70
Modulbereich 7: Bachelorarbeit und Berufseinstieg 72
7.1: Bachelorarbeit und Berufseinstieg 72
7.1.1: Bachelorarbeit 72
7.1.2: Wissenschaftliche Unterstützung der Bachelorarbeit 73
7.1.3: Berufsfelderkundung 75

Einleitung

Ziel des Studiengangs

Die Zahl der älteren, alten und hochbetagten Menschen, die betreut, gepflegt und altersmedizinisch versorgt werden müssen, wird in den kommenden Jahrzehnten aufgrund des demografischen Wandels kontinuierlich steigen. Für die Therapie, Rehabilitation und Pflege so genannter geriatrischer, also hochbetagter und multimorbider Patienten bedarf es sowohl in der stationären und ambulanten Behandlung als auch in der kommunalen Versorgung speziell ausgebildeten Personals – neben Medizinern, Psychologen und Sozialarbeitern insbesondere Personen aus den pflegenden und therapeutischen Gesundheitsfachberufen. Diese benötigen hierfür ergänzend zu dem Fachwissen und den Kompetenzen, die sie bereits in der Ausbildung erworben haben, eine spezifisch geriatrische Qualifikation auf akademischem Niveau, die mit dem Studiengang „Gerontologische Pflege und Therapie" vermittelt wird.

Gerade in einem hochkomplexen Aufgabengebiet wie der Versorgung älterer Menschen ist eine akademische Ausbildung für einen Teil der Fachkräfte sinnvoll. In diesem Sinne argumentiert auch der Wissenschaftsrat, der es „für zunehmend wichtig [hält], dass die mit besonders komplexen Aufgaben betrauten Angehörigen der Gesundheitsfachberufe ihr eigenes pflegerisches, therapeutisches oder geburtshelferisches Handeln auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnis reflektieren, die zur Verfügung stehenden Versorgungsmöglichkeiten hinsichtlich ihrer Evidenzbasierung kritisch prüfen und das eigene Handeln entsprechend anpassen können." Die Empfehlung des Wissenschaftsrates lautet daher, „das in komplexen Aufgabenbereichen der Pflege, der Therapieberufe und der Geburtshilfe tätige Fachpersonal künftig an Hochschulen auszubilden."[1] Dieser Studiengang folgt dieser Empfehlung und bietet bereits ausgebildeten Fachkräften aus ausgewählten Gesundheitsfachberufen (siehe aktuelle Studien- und Prüfungsordnung) die Möglichkeit, sich unter Anrechnung der Ausbildung akademisch zu bilden und dabei zugleich geriatrisch zu spezialisieren. „Als Mitglied eines multiprofessionellen Teams leistet eine gerontologische Fachkraft der Pflege und Therapie pflegerische bzw. therapeutische Versorgung einer Reihe von Settings, in denen ältere Menschen versorgt, behandelt und betreut werden. Gerontologische Fachkräfte haben nach dem Berufsabschluss erfolgreich eine Weiterqualifizierung in Gerontologischer Pflege und Therapie abgeschlossen, welche auf ihren primären Qualifikationen aufbaut." (WHO Europe Gerontological Nursing Curriculum, 2003).

Aufbau des Studiengangs

Das **Studium** umfasst entsprechend dem Bayerischen Hochschulgesetz sieben Semester à 20 Creditpoints[2] (CP). Da das Studium eine abgeschlossene Berufsausbildung in Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege, Physio- oder Ergotherapie oder als Pflegefachfrau bzw. Pflegefachmann voraussetzt und die Studierenden in ihrer Ausbildung bereits wichtige Grundlagen erworben haben, werden ihnen die in der Ausbildung erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen pauschal auf die Module der ersten beiden Semester (Modulbereich 0: Grundlagen der Gesundheitsfachberufe) angerechnet.[3] Sie verfügen über solide

[1] Wissenschaftsrat (2012): Empfehlungen zu hochschulischen Qualifikationen für das Gesundheitswesen, Berlin, S. 8.

[2] Dies ist eine rechnerische Größe zur Abbildung des Arbeitsaufwandes für das Studium. Dabei wird gemäß SPO BSc GPT von 25 Stunden je CP ausgegangen, wobei diese Zeit neben den Lehrveranstaltungen auch die Zeit des Selbststudiums umfasst, also insbesondere auch Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen und das Verfassen von schriftlichen Arbeiten (Studienarbeiten, Portfolios, Bachelorarbeit etc.).

[3] Vgl. Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (I und II), Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.06.2002; Bachelor- und Masterabschlüsse in der beruflichen Weiterbildung, Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz vom 15./16.12.2008 und der Kultusministerkonferenz vom 05.02.2009.

Grundlagen im Bereich von Gesundheit und Krankheit (0.1), sie kennen und beherrschen grundlegende Behandlungstechniken bzw. Pflegemethoden sowie die Planung und Durchführung kurativer Prozesse (0.2). Sie sind überdies mit dem Gesundheitswesen und der Rolle der Gesundheitsfachberufe vertraut (0.3). Zudem haben sie bereits während der Ausbildung umfangreiche Praxiserfahrung gesammelt, die u.a. der Anwendung und Einübung dieser Grundlagen dient (0.4). Für die pauschale Anrechnung wurden einerseits die bundeseinheitlich geregelten Ausbildungsverordnungen, andererseits die bayerischen Lehrplanrichtlinien bzw. Lehrpläne für die jeweiligen Gesundheitsfachberufe herangezogen. Im Anhang befinden sich für die pauschale Anrechnung dieser Module entsprechende Äquivalenztabellen.

Die Studierenden starten somit faktisch direkt in das dritte Studiensemester. Das Studium gliedert sich in sieben Modulbereiche:

Im Studium erhält jedes Semester wie in einer Matrixstruktur einen übergreifenden thematischen Fokus, um die Aufmerksamkeit der Studierenden zu lenken und dadurch die Studierbarkeit zu erhöhen:

- [Modulbereich 0: Grundlagen der Gesundheitsfachberufe][4]
- Modulbereich 1: Wissen und Handeln im gerontologischen Setting
- Modulbereich 2: Altern und Umwelt
- Modulbereich 3: Organisation
- Modulbereich 4: Methoden
- Modulbereich 5: Kommunikation und Beratung
- Modulbereich 6: Wahlpflichtbereich
- Modulbereich 7: Bachelorarbeit und Berufseinstieg

Bei den Modulbereichen 1 bis 6 handelt es sich um semesterübergreifende thematische Säulen, die sich – bis auf das letzte Semester – durch das gesamte Studium ziehen: Die erste Säule vermittelt gerontologisches Wissen und gerontologisches Handlungskompetenz und umfasst die Module Grundlagen geriatrischer Versorgung und Geriatrische Syndrome (1.1 und 1.2), Neuropsychiatrie (1.3), Prävention und Gesundheitsförderung im Alter (1.4), Ressourcenorientierte pflegerisch-therapeutische Konzepte I und II (1.5 und 1.6) sowie Palliative Care und Hospizarbeit (1.7). Die zweite Säule fokussiert auf die Themen Altern und Umwelt und besteht aus den Modulen Gerontologische Pflege- und Therapiewissenschaften (2.1), Gerontologische Grundlagen (2.2), Gerontoökologie (2.3) sowie Gerontopsychologie und Ethik (2.4). Die dritte Säule richtet den Blick auf Organisationsstrukturen in der Versorgung älterer Menschen und ist aus den Modulen Rechtliche Grundlagen (3.1), Organisatorische Grundlagen (3.2), Care und Case Management, Qualitätsmanagement (3.3) sowie Kosten, Finanzierung, Organisationsstrukturen (3.4) aufgebaut. Die vierte Säule ist den Methoden im gerontologischen Bezugsrahmen gewidmet: Wissenschaftliches Arbeiten und empirische Sozialforschung (4.1) und Angewandtes wissenschaftliches Arbeiten (4.2) sind hier ebenso bedeutend wie Projektmanagement (4.3) als auch ein transdisziplinär durchgeführtes Projekt (4.4).

Schließlich befähigt die fünfte Säule zur evidenzbasierten Teamarbeit in der Geriatrie. Zu dieser Säule zählen die Module Kommunikation und Team (5.1), Beratung, Verhalten, Motivation und Edukation (5.2), Multiprofessionelles geriatrisches Assessment (5.3), Beratung und Koordination gerontologischer Settings I und II (5.4 und 5.5) sowie Coaching, Supervision, Personalführung (5.6).

Der Modulbereich 6 entzieht sich der Säulenlogik: In diesem Modulbereich können die Studierenden aus einem breiten Angebot an Allgemeinwissenschaftlichen und Fachgebundenen Wahlpflichtmodulen frei wählen.

[4] Die Module der ersten beiden Semester werden pauschal angerechnet, weshalb der Modulbereich 0 hier kursiv und in Klammern dargestellt ist.

Im Modulbereich 7 erstellen die Studierenden unter fachlicher Begleitung eine Bachelorarbeit, in welcher sie eine wissenschaftliche Fragestellung aus dem Themenspektrum des gesamten Studiums eigenständig bearbeiten.

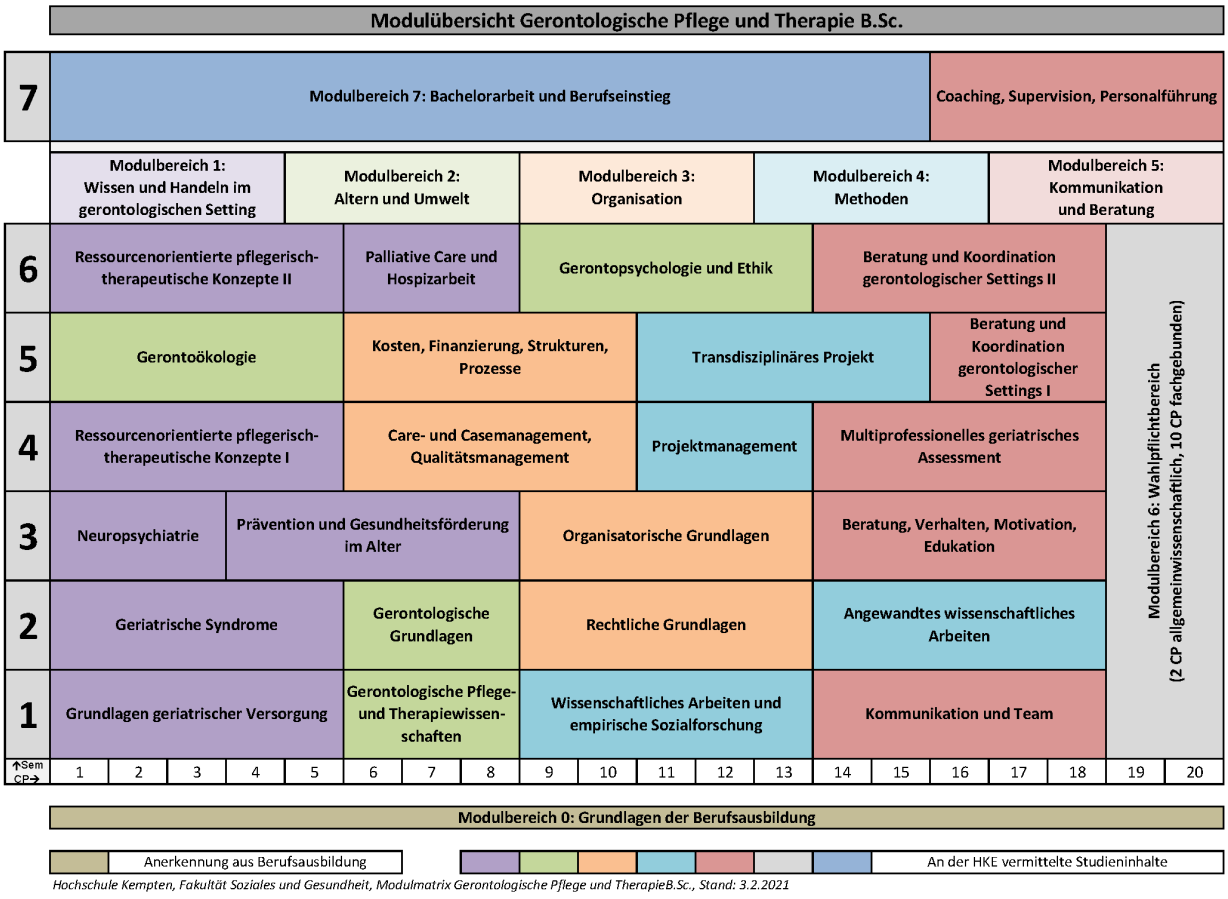

Didaktisches Konzept

In diesem Studiengang soll in besonderem Maße eine Teilnehmendenorientierung stattfinden. Im Sinne einer „Ermöglichungsdidaktik" sollen Lehrmethoden verwendet werden, die Prozesse zur selbstständigen Wissenserschließung und Wissensaneignung ermöglichen. Entsprechend konstruktivistischer Lerntheorien soll den Studierenden nicht nur Fachwissen und Inhalt vermittelt werden, sondern der Auftrag liegt auch in der Bereitstellung adäquater Methoden, sich im weiteren Leben eigenständig kompetenzorientiert weiterentwickeln zu können. Das bedeutet, dass die Studierenden befähigt werden sollen, Probleme zu analysieren und kreative Lösungen zu entwickeln.

Berufsfelder

Mit einem Hochschulabschluss in "Gerontologische Pflege und Therapie" nehmen Sie eine Vorreiterrolle in der Akademisierung der Gesundheitsberufe ein. Sie können im gesamten Gesundheitswesen zum Einsatz kommen, beispielsweise in Krankenhäusern, Kliniken, Tageskliniken, Hospizen, Tages- und Kurzzeitpflegen, Praxen für Ergo- und/oder Physiotherapie, medizinischen Versorgungszentren, Rehabilitationseinrichtungen, Alten- und Pflegeheimen, bei Krankenkassen und Bildungsträgern, im Quartiersmanagement von Städten und Gemeinden sowie in Pflegeberatungsstellen und der Praxisanleitung. Mögliche Tätigkeitsbereiche sind:

- Leitung oder Koordination multi- oder interprofessioneller Teams im Gesundheitsbereich

- Steuerung hochkomplexer Pflegefälle
- Patientenberatung und -edukation, Angehörigenberatung
- Pflegeberatung
- Schnittstellenmanagement, z. B. an den Grenzen von Krankenhaus und Ambulanz
- Projektleitung oder Mitarbeit in gerontologischen Projekten
- Quartiersmanagement
- Durchführung situationsspezifischer Schulungen
- Praxisanleitung

Wichtige Hinweise

(1) Dieses Modulhandbuch gilt für Studierende, die das Studium zum Wintersemester 2021/22 erstmals im ersten Studiensemester aufnehmen. Es dient der Information der Studierenden und beschreibt die einzelnen Module, welche in der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Gerontologische Pflege und Therapie (SPO BSc GPT) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Kempten vom 18. März 2021 in der Fassung der zweiten Satzung zur Änderung der SPO BSc GPT vom 20. Oktober 2023 verbindlich festgelegt werden. Dies entspricht den PO-Version 01. Ob dieses Modulhandbuch für Sie gilt, können Sie am einfachsten feststellen, indem Sie im MeinCampus-Portal Ihre PO-Version heraussuchen und mit dieser Angabe abgleichen. Die PO-Version finden Sie dort u.a. unter Mein Studium > Studienservice > Mein Status als Klammerangabe nach der Bezeichnung Ihres Studiengangs. Die Studien- und Prüfungsordnungen der Hochschule Kempten und ihre jeweiligen Änderungssatzungen können Sie auf der Internetseite der Hochschule Kempten abrufen.

(2) Dieses Modulhandbuch wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt und wird regelmäßig überprüft und aktualisiert.[5] Dennoch sind Unklarheiten und Fehler nicht auszuschließen. Sie können uns helfen, besser zu werden, indem Sie uns auf solche Ungereimtheiten hinweisen, z.B. per E-Mail an verena.schindele@hs-kempten.de.

(3) Der in den Modulblättern angegebene Arbeitsaufwand dient den Studierenden zur Orientierung, mit wieviel Präsenzlehre und wieviel Eigenleistung im Selbststudium (Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung, Prüfungsvorbereitung, Erstellung von Studienarbeiten, Felderkundungen, Projektarbeit o.ä.) im jeweiligen Modul zu rechnen ist. Der Wert für das Selbststudium stellt dabei keine Vorgabe dar; der tatsächliche Zeitaufwand für die Eigenleistung kann von Person zu Person vom genannten Wert abweichen. Auch der Wert für die Präsenzlehre stellt nur einen gemittelten Näherungswert dar. Bei der Berechnung des Arbeitsaufwandes wird davon ausgegangen, dass ein Creditpoint 25 Stunden entspricht, eine Semesterwochenstunde (SWS) 45 Minuten und eine Lehrveranstaltung durchschnittlich 15 Mal pro Semester angeboten wird.

[5] Redaktionelle Änderung zuletzt am 26.09.2024

Abkürzungsverzeichnis

AltPflAPrV	Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für den Beruf der Altenpflegerin und des Altenpflegers
AW-Fach	Allgemeinwissenschaftliches Fach
BA	Bachelorarbeit (35 bis 45 Seiten je Studierende/r)
Ber	Bericht (maximal 25 Seiten je Studierende/r)
B.Sc.	Bachelor of Science
CP	Creditpoints
ECTS	European Credit Transfer System
ErgThAPrV	Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten
GPT	Gerontologische Pflege und Therapie
h	Stunde/n
Hg.	Herausgeber/in/nen
k.A.	Keine Angaben
KrPflAPrV	Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege
LN	Leistungsnachweis
LV	Lehrveranstaltung
mP	mündliche Prüfung (15 bis 30 Minuten je Studierende/r)
Nr.	Nummer
Pf	Portfolio (maximal 25 Seiten je Studierende/r)
PfP	Portfolio mit Präsentation
PhysThAPrV	Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapeuten
Präs	mündliche oder praktische Präsentation (maximal 25 Minuten je Studierende/r)
Prax	Praxisauftrag
Sem.	Semester
sP	schriftliche Prüfung (45, 60, 90 oder 120 Minuten Dauer)
SPO	Studien- und Prüfungsordnung
STA	Studienarbeit (maximal 25 Seiten je Studierende/r)
STAP	Studienarbeit mit Präsentation
Std.	Stunde/n
sU	seminaristischer Unterricht
SWS	Semesterwochenstunde/n
Ü	Übung

Modulbereich 0: Grundlagen der Gesundheitsfachberufe

Modulübersicht

Nr.	Modultitel	Sem.	SWS	CP	Art der LV	Art und Dauer LN*	Endnoten-bildend	Ergänzende Regelungen
0.1	Grundlagen von Gesundheit und Krankheit			15			nein	pauschale Anrechnung aus den zugelassenen Berufsausbildungen
0.2	Gesundheitsförderung, Behandlungstechniken und kurative Prozesse			15			nein	
0.3	Gesundheitswesen und Gesundheitsfachberufe			10			nein	
0.4	Praktisches Studiensemester			30			nein	

0.1: Grundlagen von Gesundheit und Krankheit

Allgemeine Angaben	
Modultitel	Grundlagen von Gesundheit und Krankheit
Modulnummer	0.1
Modulbereich	0: Grundlagen der Gesundheitsfachberufe
Art der Lehrveranstaltung	k.A.
Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache	k.A.
Modulverantwortlich	Prof. Dr. Veronika Schraut
Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung/Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs GPT
Niveaustufe und Lage im Studienplan	I. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	k.A.
Dauer des Moduls	k.A.
Präsenzlehre	k.A.
Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme/ Zugangsvoraussetzungen	k.A.
Verwendbarkeit des Moduls	Verwendbar insbes. für 0.2, 0.4, 1.1, 1.2, 1.4, 1.5, 1.6
Qualifizierungsziele	Die Studierenden sind in der Lage, die für Pflege- und Therapieberufe erforderlichen medizinischen Grundlagen zu formulieren und können diese in der praktischen pflegerisch-therapeutischen Arbeit am Patienten anwenden. Sie beherrschen die medizinische Fachterminologie und können sie korrekt und situationsadäquat in der Kommunikation mit anderen Akteuren des Gesundheitswesens, mit Patienten/-innen sowie mit Angehörigen einsetzen. Sie kennen und erkennen mit Hilfe einer geschulten Beobachtung und Wahrnehmung einfache und häufige Krankheitsbilder. Sie können die Krankheiten nach

	Verlauf und Schweregrad grundlegend beurteilen und ihr pflegerisches bzw. therapeutisches Handeln danach ausrichten.
Lehrinhalte	• Medizinische Grundlagen • Grundlagen der Anatomie, Physiologie, Psychologie und Neurologie • Krankheitslehre • Arzneimittellehre • Hygiene • Ernährungslehre • Wahrnehmung, Beobachtung und Einschätzung von Krankheiten
Lern-/Lehrformen	k.A.
Literaturempfehlungen	Andreae, Susanne/Hayek, Dominik von/Weniger, Jutta 2015: Gesundheits- und Krankheitslehre für die Altenpflege. 4. Auflage. Stuttgart: Thieme Faller, Adolf/Schünke, Michael 2019: Anatomie und Physiologie. Lernkarten für Pflege und andere Gesundheitsfachberufe. 2. Korrigierte Auflage. Stuttgart: Thieme Huch, Renate/Jürgens, Klaus D. (Hrsg.) 2022: Mensch, Körper, Krankheit. 9. Auflage. München: Urban & Fischer in Elsevier Jassoy, Christian/ Schwarzkopf, Andreas (Hrsg.) (2018): Hygiene, Infektiologie, Mikrobiologie. 3. Auflage Stuttgart/New York: Thieme Schoppmeyer, Marianne 2018: Gesundheits- und Krankheitslehre für Pflege- und Gesundheitsfachberufe. 4. Auflage. München: München: Urban & Fischer in Elsevier Jecklin, Erica 2024: Arbeitsbuch Anatomie und Physiologie für Pflege- und andere Gesundheitsfachberufe. 17. Auflage. München: Urban & Fischer in Elsevier Schraut, Veronika (Hrsg.) (2023): Klinikleitfaden Pflege. 10. Auflage. München: Urban & Fischer in Elsevier Schraut, Veronika/Trögner, Jens (2020): PflegeHeute. Geriatrische Pflege. München: Urban und Fischer in Elsevier
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	k.A.
Zeit	k.A.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung gemäß §3 der SPO (Stand 07.02.2023: Gesundheits- und Krankenpflege, Altenpflege, Physiotherapie, Ergotherapie, Pflegefachfrau/-mann)
Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand	375 h
ECTS	15 CP
Notengewichtung	Siehe SPO

0.2: Gesundheitsförderung, Behandlungstechniken und kurative Prozesse

Allgemeine Angaben	
Modultitel	Gesundheitsförderung, Behandlungstechniken und kurative Prozesse
Modulnummer	0.2
Modulbereich	0: Grundlagen der Gesundheitsfachberufe
Art der Lehrveranstaltung	k.A.
Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache	k.A.
Modulverantwortlich	Prof. Dr. Veronika Schraut
Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung/Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs GPT
Niveaustufe und Lage im Studienplan	I. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	k.A.
Dauer des Moduls	k.A.
Präsenzlehre	k.A.
Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme/ Zugangsvoraussetzungen	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Verwendbar insbes. für 0.2, 0.4, 1.1, 1.2, 1.4, 1.5, 1.6
Qualifizierungsziele	Die Studierenden verfügen über ein Grundlagenwissen zu den Lebensphasen des Menschen. Sie entwickeln ein Grundverständnis für ihre Rolle im Umgang mit pflegebedürftigen, kranken und sterbenden Menschen entsprechend ihrem Lebensalter. Sie können dies auf ihr pflegerisches und therapeutisches Handeln fallbezogen anwenden. Die Studierenden kennen und beherrschen übliche Pflege- bzw. Therapiemethoden und -techniken. Sie können diese hinsichtlich ihrer Anwendungsgebiete sowie der jeweiligen Chancen und Risiken einschätzen und dem Wohl des/der Patienten/-in am ehesten dienende Behandlungsentscheidungen treffen. Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse zu Prozessen, Planungsmethoden und Dokumentation. Sie sind in der Lage kurative und pflegerische Prozesse selbständig zu planen, vorzubereiten, durchzuführen, zu dokumentieren und zu evaluieren. Die Studierenden kennen die Bedeutung gesundheitsfördernden Verhaltens, der Gesundheitsvorsorge sowie der Erhaltung und Wiederherstellung individueller Fähigkeiten und wissen dies in ihr pflegerisches bzw. therapeutisches Handeln einzubeziehen.

	Die Studierenden sind in der Lage, Notfälle zu erkennen und erforderliche Maßnahmen einzuleiten.
Lehrinhalte	• Der Mensch in verschiedenen Lebensphasen • Der ältere Mensch • Techniken und Methoden der Pflege bzw. Therapie • Kurative und pflegerische Prozesse, Dokumentation • Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation • Handeln in Notfällen
Lern-/Lehrformen	k.A.
Literaturempfehlungen	Bartoszek, Gabriele 2021: Pflegen. Grundlagen und Interventionen. 3. Auflage. München: Urban und Fischer Hüter-Becker, Antje/ Dölken, Mechtild 2005: Behandeln in der Physiotherapie. Stuttgart: Thieme Borgiel, Ursula M 2021: Altenpflege heute. 4. Auflage. München: Urban und Fischer Hein, Bernd 2018: Prüfungswissen Pflege. Wissensgrundlagen kompakt. 4. Auflage. München: Urban und Fischer Kirschnick, Olaf 2016: Pflegetechniken von A bis Z. 5. aktual. Auflage. Stuttgart: Thieme Kisner, Carolyn/Colby, Lynn Allen 2010: Grundlagen der Physiotherapie. Vom Griff zur Behandlung. 3. überarb. und erw. Auflage. Stuttgart: Thieme Scheepers, Clara/Steding-Albrecht, Ute/Jehn, Peter (Hrsg.) 2020: Ergotherapie - Vom Behandeln zum Handeln. Lehrbuch für Ausbildung und Praxis. 6. unv. Auflage. Stuttgart: Thieme Schraut, Veronika (Hrsg.) (2023): Klinikleitfaden Pflege. 10. Auflage. München: Urban & Fischer in Elsevier Schraut, Veronika/Trögner, Jens (2020): PflegeHeute. Geriatrische Pflege. München: Urban und Fischer in Elsevier
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	k.A.
Zeit	k.A.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung gemäß §3 der SPO (Stand 07.02.2023: Gesundheits- und Krankenpflege, Altenpflege, Physiotherapie, Ergotherapie, Pflegefachfrau/-mann)
Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand	375 h
ECTS	15 CP
Notengewichtung	Siehe SPO

0.3: Gesundheitswesen und Gesundheitsfachberufe

Allgemeine Angaben	
Modultitel	Gesundheitswesen und Gesundheitsfachberufe
Modulnummer	0.3
Modulbereich	0: Grundlagen der Gesundheitsfachberufe
Art der Lehrveranstaltung	k.A.
Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache	k.A.
Modulverantwortlich	Prof. Dr. Veronika Schraut
Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung/Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs GPT
Niveaustufe und Lage im Studienplan	I. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	k.A.
Dauer des Moduls	k.A.
Präsenzlehre	k.A.
Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme/ Zugangsvoraussetzungen	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Verwendbar für Module 3.1 und 5.1
Qualifizierungsziele	Die Studierenden kennen die wesentlichen rechtlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen sowie organisatorische und institutionelle Strukturen des Gesundheitssystems in Deutschland und berücksichtigen dies in der Anwendung in ihrem pflegerischen bzw. therapeutischen Handeln. Die Studierenden verfügen ein reflektiertes Selbstverständnis ihrer Profession und kennen deren normierte Zuständigkeitsgrenzen und Handlungspflichten. Sie haben grundlegende Kenntnisse anderer professioneller Akteure im Gesundheitswesen entwickelt, insbesondere der Gesundheitsfachberufe. Sie können dieses Wissen in ihrem therapeutischen bzw. pflegerischen Handeln anwenden, indem Sie im Sinne der/die Patienten/-in mit anderen Berufsgruppen innerhalb des Gesundheitssystems zusammenarbeiten und sich interdisziplinär für einen angemessenen Behandlungspfad entscheiden
Lehrinhalte	• Gesetzliche und institutionelle Rahmenbedingungen der Gesundheitsversorgung in Deutschland • Berufskunde, Kenntnis der Berufe im Gesundheitswesen • Professionelles Selbstverständnis
Lern-/Lehrformen	k.A.
Literaturempfehlungen	Birkner, Barbara 2008: Sozial- und Gesundheitswesen. Lehrbuch für Pflegeberufe. Stuttgart: Kohlhammer Hiemetzberger, Martina/Messner, Irene/Dorfmeister, Michaela 2019: Berufsethik und Berufskunde. Ein Lehrbuch für

	Pflege- und Gesundheitsberufe. 5. überarb. Auflage. Wien: Facultas Mürbe, Manfred/Stadler, Angelika 2019: Berufs-, Gesetzes- und Staatsbürgerkunde. Kurzlehrbuch für Pflegeberufe. 13. Auflage. München: Urban und Fischer Schraut, Veronika (Hrsg.) (2023): Klinikleitfaden Pflege. 10. Auflage. München: Urban & Fischer in Elsevier Schraut, Veronika/Trögner, Jens (2020): PflegeHeute. Geriatrische Pflege. München: Urban und Fischer in Elsevier Siefarth, Thorsten 2015: Handbuch Recht für die Altenpflege. München: Urban und Fischer Siefarth, Thorsten 2023: Aufbauwissen Pflege Recht. München: Urban und Fischer
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	k.A.
Zeit	k.A.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung gemäß §3 der SPO (Stand 07.02.2023: Gesundheits- und Krankenpflege, Altenpflege, Physiotherapie, Ergotherapie Pflegefachfrau/-mann)
Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand	250 h
ECTS	10 CP
Notengewichtung	Siehe SPO

0.4: Praktisches Studiensemester

Allgemeine Angaben	
Modultitel	Praktisches Studiensemester
Modulnummer	0.4
Modulbereich	0: Grundlagen der Gesundheitsfachberufe
Art der Lehrveranstaltung	k.A.
Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache	k.A.
Modulverantwortlich	Prof. Dr. Veronika Schraut
Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung/Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs GPT
Niveaustufe und Lage im Studienplan	I. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	k.A.
Dauer des Moduls	k.A.
Präsenzlehre	k.A.
Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	

Voraussetzung für die Teilnahme/ Zugangsvoraussetzungen	k.A.
Verwendbarkeit des Moduls	Verwendbar insbes. für Module 1.5, 1.6, 1.7, 4.3, 5.3.
Qualifizierungsziele	Die Studierenden erhalten einen differenzierten Einblick in die Praxis der Therapie bzw. Pflege, können die Kenntnis der Aufgaben einer Pflege- bzw. Therapiefachkraft nachweisen und sind in der Lage, Patienten/ -innen eigenständig pflegerisch bzw. therapeutisch zu behandeln sowie ihre theoretischen Kenntnisse hierbei im Sinne des/der Patienten/-in einzusetzen. Sie kennen die Besonderheiten im Umgang mit pflegebedürftigen, kranken und sterbenden älteren Menschen und haben erste praktische Erfahrungen in Therapie und Pflege dieser Klientengruppe gesammelt. Sie haben den kollegialen Austausch und die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen im Gesundheitswesen praktiziert und sind in der Lage, ihn entsprechend zu gestalten
Lehrinhalte	Mindestens 20 Wochen praktische Tätigkeit als Pflege- bzw. Therapiefachkraft in einer Pflegeeinrichtung, einem Krankenhaus, einer niedergelassenen Praxis oder einer anderen geeigneten medizinisch-therapeutischen Einrichtung.
Lern-/Lehrformen	20 Wochen à durchschnittlich 5 Tagen und 8 Stunden pro Tag entsprechen 800 Stunden. Davon sollten möglichst mindestens zwanzig Prozent in der Arbeit mit alten Menschen (Alter über 65 J.) erbracht worden sein.
Literaturempfehlungen	Keller, Christine (Hrsg.) 2021: Pflegen. Grundlagen und Interventionen. 3. Auflage. München: Urban und Fischer Hüter-Becker, Antje/Dölken, Mechtild 2005: Behandeln in der Physiotherapie. Stuttgart: Thieme Kisner, Carolyn/Colby, Lynn Allen 2010: Grundlagen der Physiotherapie. Vom Griff zur Behandlung. 3. überarb. und erw. Auflage. Stuttgart: Thieme Scheepers, Clara/Steding-Albrecht, Ute/Jehn, Peter 2020: Ergotherapie. Vom Behandeln zum Handeln. Lehrbuch für Ausbildung und Praxis. 6. unv. Auflage. Stuttgart: Thieme Schraut, Veronika (Hrsg.) (2023): Klinikleitfaden Pflege. 10. Auflage. München: Urban & Fischer in Elsevier
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	k.A.
Zeit	k.A.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung gemäß §3 der SPO (Stand 07.02.2023: Gesundheits- und Krankenpflege, Altenpflege, Physiotherapie, Ergotherapie, Pflegefachfrau/-mann)
Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand	750 h

ECTS	30 CP
Notengewichtung	Siehe SPO

Modulbereich 1: Wissen und Handeln im gerontologischen Setting

Nr.	Modultitel	Sem.	SWS	CP	Art der LV	Art und Dauer LN*	Endnoten-bildend	Ergänzende Regelungen
1.1	Grundlagen geriatrischer Versorgung	1	3	5	sU/Prax	PfP/STA	ja	
1.2	Geriatrische Syndrome	2	4	5	sU	sP90	ja	
1.3	Neuropsychiatrie	3	2	3	sU	sP45	ja	
1.4	Prävention und Gesundheitsförderung im Alter	3	4	5	sU	STAP/STA	ja	
1.5	Ressourcenorientierte pflegerisch-therapeutische Konzepte I	4	4	5	sU	Präs/STA	ja	
1.6	Ressourcenorientierte pflegerisch-therapeutische Konzepte II	6	3	5	sU/Prax	PfP/STA	ja	
1.7	Palliative Care und Hospizarbeit	6	2	3	sU	STA	ja	
* Die Prüfungsformen nach dem Schrägstrich gelten in Semestern, in denen die Module bzw. die dazugehörenden Lehrveranstaltungen nicht angeboten werden.								

1.1: Grundlagen geriatrischer Versorgung

Allgemeine Angaben	
Modultitel	Grundlagen geriatrischer Versorgung
Modulnummer	1.1
Modulbereich	1: Wissen und Handeln im gerontologischen Setting
Art der Lehrveranstaltung	sU/Prax
Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache	k.A.
Modulverantwortlich	Prof. Dr. Petra Benzinger
Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung/Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs GPT
Niveaustufe und Lage im Studienplan	1. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1 x pro Jahr
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzlehre	3 SWS
Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme/ Zugangsvoraussetzungen	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Verwendbar insbes. für 1.2, 1.3, 1.4, 2.3, 5.3
Qualifizierungsziele	Die Studierenden können die Besonderheiten des geriatrischen Patienten / der geriatrischen Patientin benennen. Sie sind in der Lage, wesentliche biologische Grundlagen von Altersveränderungen im menschlichen Körper und ggf. damit einhergehenden Alterskrankheiten darzulegen. Sie sind in der Lage, daraus Besonderheiten bei der medizinischen Versorgung abzuleiten. Sie kennen geriatrische Versorgungsstrukturen in Deutschland und können diese charakterisieren. Sie

	kennen lokale Versorgungsstrukturen und können deren Versorgungsauftrag in konkreten Situationen anhand von Fallbeispielen überprüfen. Die Studierenden kennen relevante Organisationen und Verbände sowie Einrichtungen der geriatrischen Forschung. Die Studierenden sind mit den Spezifika geriatrischen Denkens und Handelns vertraut.
Lehrinhalte	• Einführung in geriatrisches Denken und Handeln • Altersbiologische Grundlagen • Funktionelle Gesundheit und Autonomie • Multimorbidität • Geriatrische Versorgungsstrukturen • Landesgeriatriepläne • Relevante Organisationen & Verbände
Lern-/Lehrformen	Vorlesungen, Fachdiskussionen, Auseinandersetzung mit Fachliteratur im Selbststudium, Gruppenarbeit und Plenumsdiskussion, Fallstudien
Literaturempfehlungen	Bundesverband Geriatrie (Hg.): Weißbuch Geriatrie Zukunftssicherheit der Geriatrie - Konzept und Bedarfszahlen Weißbuch Geriatrie; die Versorgung geriatrischer Pa-tien-ten; Strukturen und Bedarf – Status Quo und Weiter-ent-wicklung. 2023 Kohlhammer Verlag Jamour, Metz, Becker: Geriatrisch-Rehabilitatives Basis-Management. Kohlhammer Verlag Pantel, Schröder, Bollheimer, Sieber, Kruse (Hg) Praxishandbuch Altersmedizin., 2021, Kohlhammer Verlag Bauer, Becker, Denkinger, Wirth (Hrg.): Geriatrie., 2024, Kohlhammer Verlag Empfohlen wird überdies die regelmäßige Lektüre der Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	PfP / STA
Zeit	Während der Vorlesungszeit
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfung
Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand	125 h (33,755 h Lehrveranstaltung, 91,25 h Eigenleistung)
ECTS	5 CP
Notengewichtung	Siehe SPO

1.2: Geriatrische Syndrome

Allgemeine Angaben	
Modultitel	Geriatrische Syndrome
Modulnummer	1.2

Modulbereich	1: Wissen und Handeln im gerontologischen Setting
Art der Lehrveranstaltung	sU
Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache	Deutsch
Modulverantwortlich	Prof. Dr. Petra Benzinger
Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung/Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs GPT
Niveaustufe und Lage im Studienplan	2. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1 x pro Jahr
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzlehre	4 SWS
Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme/ Zugangsvoraussetzungen	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Verwendbar insbes. für 1.4, 1.5, 2.3, 5.3
Qualifizierungsziele	Die Studierenden können alterstypische Veränderungen, Alterserkrankungen und geriatrische Syndrome voneinander unterscheiden und jeweils zueinander in Bezug setzen. Sie können die multifaktorielle Ätiologie sowie Behandlung relevanter geriatrischer Syndrome erklären. Die Studierenden sind mit häufigen alterstypischen Erkrankungen vertraut. Sie sind in der Lage, die Wechselwirkung zwischen den verschiedenen Syndromen, Erkrankungen und deren Behandlung zu erklären.
Lehrinhalte	• Akute und chronische Schmerzzustände • Multimedikation und Polypharmazie • Inkontinenz • Frailty • Stürze • häufige chronische Erkrankungen des älteren Menschen
Lern-/Lehrformen	8TVorlesungen, Fachdiskussionen, Auseinandersetzung mit Fachliteratur im Selbststudium, Gruppenarbeit und Plenumsdiskussion, Fallstudien
Literaturempfehlungen	Boguth, Ahnis, Kotb: Harninkontinenz im Alter. 2021, de Gruyter Verlag Dräger, Könner, Budnick, Kreutz, Kopf (Hg.): Schmerz im Alter. 2014, DeGruyter Verlag Pantel, Schröder, Bollheimer, Sieber, Kruse (Hg) Praxishandbuch Altersmedizin. 2021, Kohlhammer Verlag Schmid, Bannert (Hg.) Arzneimittellehre für Pflegeberufe. 2024, Wissenschaftliche Verlagsgesellschaft Stuttgart Bauer, Becker, Denkinger, Wirth (Hrg.). Geriatrie. 2024, Kohlhammer Verlag

	Empfohlen wird überdies die regelmäßige Lektüre der Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	sP90
Zeit	Während der Prüfungszeit
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfung
Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand	125 h (45 h Lehrveranstaltung, 80 h Eigenleistung)
ECTS	5 CP
Notengewichtung	Siehe SPO

1.3: Neuropsychiatrie

Allgemeine Angaben	
Modultitel	Neuropsychiatrie
Modulnummer	1.3
Modulbereich	1: Wissen und Handeln im gerontologischen Setting
Art der Lehrveranstaltung	sU
Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache	Deutsch
Modulverantwortlich	Prof. Dr. Petra Benzinger
Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung/Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs GPT
Niveaustufe und Lage im Studienplan	3. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1 x pro Jahr
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzlehre	2 SWS
Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme/ Zugangsvoraussetzungen	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Verwendbar insbes. für 1.5, 1.6, 1.7, 2.3, 2.4, 5.3
Qualifizierungsziele	Die Studierenden sind in der Lage, die funktionelle Neuroanatomie und –physiologie des älteren Menschen zu beschreiben. Sie sind in der Lage, neurodegenerative Erkrankungen und die damit einhergehenden neuropathologischen Veränderungen sowie Symptome zu illustrieren und einen sog. psychischen Befund einzuschätzen. Die Studierenden sind in der Lage, die Entstehung und Symptomatik unterschiedlicher Demenzerkrankungen zu differenzieren und affektive Störungen in ihrer Auswirkung auf den Alltag des Patienten zu beurteilen und entsprechende Handlungsmaßnahmen abzuleiten.

Lehrinhalte	• Anatomischer Aufbau des Gehirns • Lokalisation von Fähigkeiten • Aufbau der Nervenzelle, Zellübertragungsmechanismen • Peripheres und zentrales Nervensystem • Koordination, Sprache und andere neuropsychologische Leistungen • Typische neurodegenerative Krankheitsbilder des älteren Menschen und deren Symptome (Apoplexie, intrakranielle Blutungen, Polyneuropathie, Parkinson Syndrome) • Symptomatik, Epidemiologie, Krankheitsursachen, Diagnostik und Therapie verschiedener Krankheiten aus dem gerontopsychiatrischen Formenkreis
Lern-/Lehrformen	Vorträge, Fallbeispiele, Selbststudium, Lektüre von Fachliteratur, Teilnahme an Exkursion
Literaturempfehlungen	Klöppel, S.; Jenssen, F.; Praxishandbuch Gerontopsychiatrie und -psychotherapie: Diagnostik und Therapie im höheren Lebensalter. 2020, Urban & Fischer Perrar: Gerontopsychiatrie für die Pflege. 2021, Thieme Verlag ausgewählte Leitlinien unter www.awmf.org
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	sP45
Zeit	Während der Prüfungszeit
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfung
Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand	75 h (22,5 h Lehrveranstaltung, 52,5 h Eigenleistung)
ECTS	3 CP
Notengewichtung	Siehe SPO

1.4: Prävention und Gesundheitsförderung im Alter

Allgemeine Angaben	
Modultitel	Prävention und Gesundheitsförderung im Alter
Modulnummer	1.4
Modulbereich	1: Wissen und Handeln im gerontologischen Setting
Art der Lehrveranstaltung	sU
Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache	Deutsch
Modulverantwortlich	Prof. Dr. Petra Benzinger
Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung/Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs GPT
Niveaustufe und Lage im Studienplan	3. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1 x pro Jahr

Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzlehre	4 SWS
Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme/ Zugangsvoraussetzungen	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Verwendbar insbes. Für 1.5, 1.6, 1.7, 5.3
Qualifizierungsziele	Die Studierenden kennen Konzepte der Prävention und Gesundheitsförderung bei älteren Menschen. Sie können die Bedeutung von Bewegung für gesundes Altern erklären. Sie sind mit Sturzpräventionsprogrammen vertraut und kennen deren Implementierung in unterschiedlichen Settings. Die Studierenden kennen die Bedeutung von Ernährung im Alter und können die Ätiologie der Mangelernährung im Alter erklären. Sie kennen verschiedene Ernährungskonzepte und sind in der Lage, deren Umsetzung zu erklären.
Lehrinhalte	• Prävention und Gesundheitsförderung beim älteren Menschen • Gangstörungen und Stürze • Osteoporose • Expertenstandards und strukturierte Sturzpräventionsprogramme • Risiko für Mangelernährung • Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Behandlung von Mangelernährung geriatrischer Patienten • Evidenzbasierte Empfehlungen zur klinischen Ernährung älterer Menschen
Lern-/Lehrformen	Vorträge, Fallbeispiele, Selbststudium, Lektüre von Fachliteratur, Teilnahme an Exkursion
Literaturempfehlungen	Hurrelmann, K; Richter, M.; Klotz, T.; Stock, S. (Hrsg); Referenzwerk Prävention und Gesundheitsförderung. 2018, Hogrefe Koller, F.; Kreuter, M.; Janac, C.; Tomic, M.; Ernährung bei Schluckstörungen. 2023, Facultas / Maudrich Menebröcker, C.; Smoliner, C.; Ernährung in der Altenpflege. 2013, Elsevier Volkert, Dorothee (Hg.). Ernährung im Alter: Praxiswissen Gerontologie und Geriatrie kompakt. 2020, deGruyter Winkler, J.; Regelin, P.; Standfest und stabil: Kursmanual. 2020, Meyer & Meyer
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	STAP / STA
Zeit	Während der Vorlesungszeit
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfung
Aufwand und Wertigkeit	

Arbeitsaufwand	125 h (45 h Lehrveranstaltung, 80 h Eigenleistung)
ECTS	5 CP
Notengewichtung	Siehe SPO

1.5: Ressourcenorientierte pflegerisch-therapeutische Konzepte I

Allgemeine Angaben	
Modultitel	Ressourcenorientierte pflegerisch-therapeutische Konzepte I
Modulnummer	1.5
Modulbereich	1: Wissen und Handeln im gerontologischen Setting
Art der Lehrveranstaltung	sU
Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache	Deutsch
Modulverantwortlich	Prof. Dr. Veronika Schraut
Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung/Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs GPT
Niveaustufe und Lage im Studienplan	4. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1 x pro Jahr
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzlehre	4 SWS
Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme/ Zugangsvoraussetzungen	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Verwendbar insbes. für 1.6, 1.7, 4.3, 5.2, 5.3
Qualifizierungsziele	Die Studierenden sind sehr gut mit den u.g. Konzepten der geriatrischen Pflege vertraut. Sie können diese eigenständig anwenden und in ihrer Praxiswirksamkeit evaluieren sowie evidenzbasiert entscheiden, wann bzw. bei welchen Personen eine Anwendung zielführend ist. Die Evidenzbasierung von Basaler Stimulation, des Bobath-Konzepts in der Erwachsenenpflege und dem Kinästhetischen Arbeiten können die Studierenden formulieren und auf unterschiedliche Situationen geriatrischen Handelns übertragen. Die Studierenden sind in der Lage, Forschungsbedarfe zu identifizieren und neue Studien diesbezüglich kritisch zu untersuchen. Des Weiteren können sie präventive Bewegungsangebote im geriatrischen Kontext einander gegenüberstellen und Rehabilitationspotenziale bei älteren und hochbetagten Menschen im Sinne der Tertiärprävention herausarbeiten und auf ihre Wirksamkeit hin beurteilen
Lehrinhalte	Geriatrisches Handlungskonzept der Basalen Stimulation: • Ziele • Grundelemente

	• Anwendungsbereiche • Durchführung • Evaluation • Forschungsergebnisse Bobath-Konzept in der Erwachsenenpflege: • Ziele • Grundelemente • Anwendungsbereiche • Durchführung • Evaluation • Forschungsergebnisse Kinästhetisches Arbeiten • Ziele • Grundelemente • Anwendungsbereiche • Durchführung • Evaluation
Lern-/Lehrformen	Vorträge, Präsentationen, Praktische Übungen, Anwendungsübungen, Hospitation, Lektüre von Fachliteratur, Arbeit mit geriatrischen Patienten/-in, Anwendungsübungen
Literaturempfehlungen	Asmussen-Clausen, Maren 2009: Praxisbuch Kinaesthetics. Erfahrungen zur individuellen Bewegungsunterstützung auf Basis der Kinästhetik. 2. Auflage. München: Urban und Fischer Bienstein, Christel/Fröhlich, Andreas 2021: Basale Stimulation® in der Pflege. 9., vollst. überarb. u. erw. Auflage. Die Grundlagen. Bern: Huber Verlag Buchholz, Thomas/Schürenberg, Ansgar/ Fröhlich, Andreas/ Bienstein, Christel 2013: Basale Stimulation® in der Pflege alter Menschen. Anregungen zur Lebensbegleitung. 4., vollst. überarb. u. erw. Auflage. Bern: Huber Verlag Citron, Ina 2011: Kinästhetik - Kommunikatives Bewegungslernen (mit CD-ROM). 3. Auflage. Stuttgart: Thieme Dammert, Matthias/Keller, Christine/ Beer, Thomas/ Bleses, Helma 2016: Person-Sein zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Eine Untersuchung zur Anwendung der Integrativen Validation und der Basalen Stimulation in der Begleitung von Personen mit Demenz. 1. Auflage. Weilheim: Beltz Juventa Dammshäuser, Birgit 2012: Bobath-Konzept in der Pflege. Grundlagen, Problemerkennung und Praxis. 2. Auflage. München: Urban und Fischer Friedhoff, Michaela/Schieberle, Daniela 2014: Praxis des Bobath-Konzepts. Grundlagen – Handling - Fallbeispiele. 3. Überarb. Auflage. Stuttgart: Thieme

	Schraut, Veronika (Hrsg.) (2023): Klinikleitfaden Pflege. 10. Auflage. München: Urban & Fischer in Elsevier Schraut, Veronika/Trögner, Jens (2020): PflegeHeute. Geriatrische Pflege. München: Urban und Fischer in Elsevier
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	Präs / STA
Zeit	Während der Vorlesungszeit
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfung
Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand	125 h (45 h Lehrveranstaltung, 80 h Eigenleistung)
ECTS	5 CP
Notengewichtung	Siehe SPO

1.6: Ressourcenorientierte pflegerisch-therapeutische Konzepte II

Allgemeine Angaben	
Modultitel	Ressourcenorientierte pflegerisch-therapeutische Konzepte II
Modulnummer	1.6
Modulbereich	1: Wissen und Handeln im gerontologischen Setting
Art der Lehrveranstaltung	sU/Prax
Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache	Deutsch
Modulverantwortlich	Prof. Dr. Veronika Schraut
Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung/Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs GPT
Niveaustufe und Lage im Studienplan	6. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1 x pro Jahr
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzlehre	3 SWS
Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme/ Zugangsvoraussetzungen	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Verwendbar insbes. für 1.7
Qualifizierungsziele	Die Studierenden sind sehr gut mit den u.g. Konzepten der geriatrischen Pflege vertraut. Sie können diese eigenständig anwenden und in ihrer Praxiswirksamkeit evaluieren sowie evidenzbasiert entscheiden, wann bzw. bei welchen Personen eine Anwendung zielführend ist. Die Evidenzbasierung von Validation, MAKS-Therapie und dem Snoezelen können die Studierenden formulieren und auf

	unterschiedliche Situationen geriatrischen Handelns übertragen. Die Studierenden sind in der Lage, Forschungsbedarfe zu identifizieren und neue Studien diesbezüglich kritisch zu untersuchen.
Lehrinhalte	Methodik der Validation • Unterscheidung van der Koiij, Feil und Richard • Ziele • Grundelemente • Anwendungsbereiche • Durchführung in Anlehnung an Richard • Evaluation • Forschungsergebnisse Der psychosoziale Ansatz der MAKS-Therapie • Ziele • Grundelemente • Anwendungsbereiche • Durchführung • Evaluation • Forschungsergebnisse Snoezelen • Ziele • Grundelemente • Anwendungsbereiche • Durchführung • Evaluation • Forschungsergebnisse
Lern-/Lehrformen	Vorträge, Präsentationen, Praktische Übungen, Anwendungsübungen, Hospitation, Lektüre von Fachliteratur, Arbeit mit geriatrischen Patienten/-in, Praxisprojekt, online Lehre
Literaturempfehlungen	Eichenseer, Birgit /Gräßel, Elmar 2015: Aktivierungstherapie für Menschen mit Demenz. MAKS: motorisch - alltagspraktisch - kognitiv - spirituell. 2. Auflage. München: Urban und Fischer Feil, Naomi 2017: Validation. Ein Weg zum Verständnis verwirrter alter Menschen. 11. Auflage. München: Reinhardt Feil, Naomi / de Klerk-Rubin, Vicki 2020: Validation in Anwendung und Beispielen. Der Umgang mit verwirrten alten Menschen. 8. Aktual. Auflage. München: Reinhardt Gräßel, Elmar/Kornhuber, Johannes 2013: Nach Beendigung des MAKS-Projekts: Was passiert nach dem „Absetzen" einer wirksamen, nicht-medikamentösen Aktivierungstherapie? In: „Zusammen leben – voneinander lernen":

	Referate auf dem 7. Kongress der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e.V. Selbsthilfe Demenz, S. 451–456. Hulsegge, Jan/Verheul, Ad 2005: Snoezelen - eine andere Welt. 10. Auflage. Dortmund: Bundesvereinigung Lebenshilfe Löding, Claudia 2013: Snoezelen. München: Urban und Fischer Richard, Nicole 2014: Integrative Validation nach Nicole Richard. Wertschätzender Umgang mit demenzerkrankten Menschen. 1. Auflage. Bollendorf: Reinhardt Schraut, Veronika/Albrecht, Larissa (2023): Aufbauwissen Pflege. Kommunikation und Beratung. München: Urban und Fischer in Elsevier Schraut, V./ Kastner, U./Löbach, R. (2022): Handbuch Demenz. Fachwissen für Pflege und Betreuung, Urban und Fischer in ElsevierSchraut, Veronika/Trögner, Jens (2020): PflegeHeute. Geriatrische Pflege. München: Urban und Fischer in Elsevier Van der Koiij, Cora 2012: Ein Lächeln im Vorübergehen. Erlebensorientierte Altenpflege mit Hilfe der Mäeutik. 2., überarb. u. erw. Auflage Bern: Huber
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	PfP / STA
Zeit	Während der Prüfungszeit
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfung
Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand	125 h (33,75 h Lehrveranstaltung, 91,25 h Eigenleistung)
ECTS	5 CP
Notengewichtung	Siehe SPO

1.7: Palliative Care und Hospizarbeit

Allgemeine Angaben	
Modultitel	Palliative Care und Hospizarbeit
Modulnummer	1.7
Modulbereich	1: Wissen und Handeln im gerontologischen Setting
Art der Lehrveranstaltung	sU
Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache	Deutsch
Modulverantwortlich	Prof. Dr. Barbara Terborg
Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung/Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs GPT
Niveaustufe und Lage im Studienplan	6. Semester

Häufigkeit des Angebots des Moduls	1 x pro Jahr
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzlehre	2 SWS
Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme/ Zugangsvoraussetzungen	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Verwendbar insbes. für 1.5, 1.6, 3.3, 5.1, 5.2, 5.4
Qualifizierungsziele	Die Studierenden können die historische Entwicklung hospizlicher und palliativer gesellschaftlicher Strömungen skizzieren und die Inhalte sowie notwendigen Bestandteile des Hospiz- und Palliative-Care-Konzepts erklären. Sie sind in der Lage, unterschiedliche Organisationsformen von Palliative Care aufzuzeigen und den Entwicklungsstand palliativer Kulturen in der geriatrischen Fachpraxis kritisch zu beurteilen. Des Weiteren begreifen sie Hospizarbeit und palliative Versorgung als unabdingbaren und zentralen Bestandteil in der Arbeit mit geriatrischen Patienten/-innen und ihren Angehörigen. Die achtsame Begleitung von Sterbenden und ihren Angehörigen kann der ihr zustehenden Bedeutung beigemessen werden.
Lehrinhalte	Hospiz- und Palliative-Care-Konzept: • Historische Entwicklung • Hospiz-Idee • Palliative-Care-Konzept • Hospizliche Haltung • Ehrenamtlichkeit Organisationsformen von Palliative Care: • Spezialisierte ambulante Pallliativversorgung und Sterbebegleitung im ambulanten Setting • Stationäres Hospiz und Tageshospiz • Palliativstation • Palliative Kultur in Krankenhaus und Pflegeheim • Pflegeoasen als Räume der letzten Lebensphase • Symptomkontrolle • Kommunikation: fragen, zuhören, einfühlen • Umgang mit schwierigen Situationen kommunikativ pflegefachlich Spiritualität in der Palliativpflege Bestattungsrituale und Trauerkultur
Lern-/Lehrformen	Vorträge, Recherche, Gastvorträge, Besuch von unterschiedlichen Institutionen der Palliative Care und/oder

	Hospizversorgung, Reflexion der Umsetzung von Sterbekonzepten in unterschiedlichen Institutionen der geriatrischen Pflege.
Literaturempfehlungen	Höfler, Anne Elisabeth (2019): Führen und Leiten in Hospizarbeit und Palliative Care. 2., unver. Auflage. Frankfurt am Main: Mabuse Buchmann, Klaus-Peter (2010): Pflegen in Würde: Hospizkultur und Palliativ Care in der Altenpflege. 1. Auflage. Wuppertal: Der Hospizverl. Landendörfer, Peter (2015): Sterbegleitung im Alter. Hausärztliche Palliativmedizin im Team. Hg. v. Frank H. Mader und Peter Landendörfer. 1. Auflage. Mainz am Rhein: Kirchheim + Co (Praxishilfen: Praktische Geriatrie, 6) Kränzle, Susanne/Schmid, Ulrike/Seeger, Christa (Hrsg.) (2023): Palliative Care. Praxis, Weiterbildung, Studium. 7. Auflage. Berlin: Springer Verlag Paal, Piret/Grünewald, Gabriele/Rizzi, E. Katharina (2019): Kultursensible Hospiz- und Palliativarbeit. Konzepte und Kompetenzen. 1. Auflage. Stuttgart: Kohlhammer Lexa, Nadine: Palliativpflege (2019). Versorgung von Menschen am Lebensende. 2., erw. u. überarb. Auflage. Stuttgart: Kohlhammer Lübbe, Andreas (2019): Für ein gutes Ende. Von der Kunst, Menschen in ihrer letzten Lebensphase zu begleiten. 2., überarb. Auflage. Paderborn: Bonifatius Jakoby, Bernard/Nieberle, Marie-Luise (2018): Ich lass dich nicht allein im Sterben. 1. Auflage. München: Knaur Kayser, Hubertus/Kieseritzky, Karin/Melching, Heiner/Sittig, Hans-Bernd (Hrsg.) (2022): Kursbuch Palliative Care. Angewandte Palliativmedizin und –pflege. 4., neubearb. Auflage. Bremen: Uni-Med
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	STA
Zeit	Während der Vorlesungszeit
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfung
Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand	75 h (22,5 h Lehrveranstaltung, 52,5 h Eigenleistung)
ECTS	3 CP
Notengewichtung	Siehe SPO

Modulbereich 2: Altern und Umwelt

Nr.	Modultitel	Sem.	SWS	CP	Art der LV	Art und Dauer LN*	Endnoten-bildend	Ergänzende Regelungen
2.1	Gerontologische Pflege- und Therapiewissenschaften	1	2	3	sU	mP	ja	
2.2	Gerontologische Grundlagen	2	2	3	sU	mP	ja	
2.3	Gerontoökologie	5	4	5	sU	STA	ja	
2.4	Gerontopsychologie	6	4	5	sU	sP45+Präs/ sP45+STA	ja	
* Die Prüfungsformen nach dem Schrägstrich gelten in Semestern, in denen die Module bzw. die dazugehörenden Lehrveranstaltungen nicht angeboten werden.								

2.1: Gerontologische Pflege- und Therapiewissenschaften

Allgemeine Angaben	
Modultitel	Gerontologische Pflege- und Therapiewissenschaften
Modulnummer	2.1
Modulbereich	2: Altern und Umwelt
Art der Lehrveranstaltung	sU
Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache	Deutsch
Modulverantwortlich	Prof. Dr. Veronika Schraut
Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung/Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs GPT
Niveaustufe und Lage im Studienplan	1. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1 x pro Jahr
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzlehre	2 SWS
Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme/ Zugangsvoraussetzungen	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Verwendbar insbes. für 2.3, 3.2, 3.3, 3.4, 4.3
Qualifizierungsziele	Die Studierenden können die Entwicklung der Pflegewissenschaft im deutschsprachigen Raum und darüber hinaus beschreiben und die verschiedenen Pflegetheorien unterscheiden. Die Studierenden kennen die wichtigsten Vertreterinnen und Vertreter der Pflegewissenschaft und sind in der Lage spezifische Modelle und Konzepte pflegerischen Denkens in der Geriatrie vergleichend einzuschätzen. Insbesondere sind dies der Personzentrierte Ansatz nach Tom Kitwood sowie das psychobiographische Pflegemodell nach Böhm.
Lehrinhalte	• Konturen und aktuelle Entwicklungen der Pflegewissenschaft • Pflegetheorien, -modelle und –konzepte geriatrischen Denkens, Personenzentrierte Pflege nach Tom Kitwood

	• Psychobiographisches Pflegemodell nach Erwin Böhm
Lern-/Lehrformen	Vorträge, Präsentationen, Referate, Reflexion von Theorien in Bezug auf die geriatrische Fachpraxis, Selbststudium.
Literaturempfehlungen	Brandenburg, Hermann (Hrsg.)/Dorschner, Stephan (Hrsg.)/ Bekel, Gerd /Fenchel, Volker/ Lay, Reinhard / Maas, Meridean / Remme, Marcel / Sprecht, Janet 2021: Pflegewissenschaft 1. Lehr- und Arbeitsbuch zur Einführung in wissenschaftliches Denken und Theorien in der Pflege. 4. überarb. und erw. Auflage. Bern: Hogrefe Dammert, Matthias/Keller, Christine/ Beer, Thomas/ Bleses, Helma 2016: Person-Sein zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Weinheim und Basel: Beltz Juventa Meyer, Bernd 2015: Pflegetheorien und Demenz. Eine kritische Betrachtung der Modelle von Feil und Böhm. Hamburg: Disserta Verlag Müller-Hergl, Christian/Brooker, Dawn/Güther, Helen 2020: Demenz. Der person-zentrierte Ansatz im Umgang mit verwirrten, kognitiv beeinträchtigten Menschen. 9. vollst. Überarb. U. erw. Auflage. Bern: Hogrefe AG Neumann-Ponesch, Silvia 2021: Modelle und Theorien in der Pflege. 5. überarb. Auflage. Wien: Facultas Schraut, V./ Kastner, U./Löbach, R. (2022): Handbuch Demenz. Fachwissen für Pflege und Betreuung, Urban und Fischer in Elsevier Schraut, Veronika/Trögner, Jens (2020): PflegeHeute. Geriatrische Pflege. München: Urban und Fischer in Elsevier Zusätzlich wird die regelmäßige Lektüre der Zeitschrift Pflegewissenschaft empfohlen.
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	mP
Zeit	Während der Prüfungszeit
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfung
Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand	75 h (22,5 h Lehrveranstaltung, 52,5 h Eigenleistung)
ECTS	3 CP
Notengewichtung	Siehe SPO

2.2: Gerontologische Grundlagen

Allgemeine Angaben	
Modultitel	Gerontologische Grundlagen
Modulnummer	2.2
Modulbereich	2: Altern und Umwelt

Art der Lehrveranstaltung	sU
Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache	Deutsch
Modulverantwortlich	Prof. Dr. Veronika Schraut
Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung/Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs GPT
Niveaustufe und Lage im Studienplan	2. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1 x pro Jahr
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzlehre	2 SWS
Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme/ Zugangsvoraussetzungen	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Verwendbar insbes. für 2.2 und 2.3, 4.1 und 4.3
Qualifizierungsziele	Die Studierenden verfügen über einen Überblick über demografische Daten und können diese interpretieren. Sie können eigenständig Standarddaten recherchieren sowie daraus eigene Auswertungen zusammenstellen und interpretieren. Sie können die interdisziplinäre Wissenschaft der Gerontologie von anderen Wissenschaften beschreibend abgrenzen. Sie kennen wichtige Themen und Teilbereiche sowie ausgewählte Autoren und Theorien der Gerontologie und können auf verschiedene Phänomene wie Hochaltrigkeit, Altersarmut u.Ä. Bezug nehmen. Sie sind in der Lage, Bezüge zwischen Praxisanforderungen und den erworbenen Kenntnissen zu Demografie und Gerontologie herzustellen und Handlungsempfehlungen daraus zu folgern und diese auch zu vertreten
Lehrinhalte	• Grundlagen der Demografie: Altersaufbau in Deutschland, Daten, Trends, Prognosen, regionale Unterschiede • Verteilung der Versorgungsformen in Deutschland • Demografische und statistische Grundlagen von Seniorenpolitik, Gesundheits- und Sozialwesen sowie Versorgungslandschaft • Interdisziplinarität der Gerontologie • Altersbilder und -stereotypen • Gerontologische Theorien • Unterschiedliche Phänomene des Alters • Formelle und informelle Unterstützungssysteme im Alter
Lern-/Lehrformen	Vorträge und Präsentationen, Vorstellung von Daten und Grundlagen, Übungen mit Daten, eigene Berechnungen, Zeitreihen, Arbeit mit Texten, Selbststudium, Reader, Gruppenarbeiten, Fallstudien, Diskussionen, Filmische Sequenzen
Literaturempfehlungen	Backes, Gertrud/ Clemens, Wolfgang 2013: Lebensphase Alter. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Altersforschung. 4. Auflage. Weinheim: Beltz Juventa

	Becker, Stefanie/Brandenburg, Hermann 2014: Lehrbuch Gerontologie. Gerontologisches Fachwissen für Pflege- und Sozialberufe – eine interdisziplinäre Aufgabe. 1. Auflage. Bern: Hogrefe AG Deutscher Bundestag (Hg.) 2010: Sechster Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland. "Altersbilder in der Gesellschaft" und Stellungnahme der Bundesregierung. Berlin: Bundesregierung Karl, Fred 2003: Sozial- und verhaltenswissenschaftliche Gerontologie. Alter und Altern als gesellschaftliches Problem und individuelles Thema. 1. Auflage. Weinheim: Juventa Oswald, Wolf /Lehr, Ursula/ Sieber, Cornel/ Kornhuber, Johannes 2006: Gerontologie. Medizinische, psychologische und sozialwissenschaftliche Grundbegriffe. 3., vollständig überarb. Auflage. Stuttgart: Kohlhammer Pflegestatistik des Statistischen Bundesamtes unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Pflege/_inhalt.html Rothgang, Heinz/Müller, Rolf 2023: Barmer Pflegereport 2023. Pflegebedürftige im Krankenhaus. Berlin: Barmer Schraut, Veronika/Trögner, Jens (2020): PflegeHeute. Geriatrische Pflege. München: Urban und Fischer in Elsevier Wahl, Hans-Werner/Tesch-Römer, Clemens/ Ziegelmann, Jochen Phillipp 2012: Angewandte Gerontologie. Interventionen für ein gutes Altern in 100 Schlüsselbegriffen. 2., vollständig überarb. und erw. Auflage. Stuttgart: Kohlhammer Wahl, Hans-Werner/Heyl, Vera 2015: Gerontologie. Einführung und Geschichte. 2., vollständig überarb. Auflage. Stuttgart: Kohlhammer Empfohlen wird überdies die regelmäßige Lektüre der Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	mP
Zeit	Während der Prüfungszeit
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfung
Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand	75 h (22,5 h Lehrveranstaltung, 52,5 h Eigenleistung)
ECTS	3 CP
Notengewichtung	Siehe SPO

2.3: Gerontoökologie

Allgemeine Angaben

Modultitel	Gerontoökologie
Modulnummer	2.3
Modulbereich	2: Altern und Umwelt
Art der Lehrveranstaltung	sU
Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache	Deutsch
Modulverantwortlich	Prof. Dr. Martin Wetzel
Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung/Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs GPT
Studierende des Studiengangs GPT	5. Semester
5. Semester	1 x pro Jahr
1 x pro Jahr	1 Semester
1 Semester	4 SWS
4 SWS	
Voraussetzung für die Teilnahme/ Zugangsvoraussetzungen	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Verwendbar insbes. für 3.3, 3.4, 4.3
Qualifizierungsziele	Die Studierenden kennen die gängigen Annahmen zu den Wohnsituationen und Wohnbedürfnissen älterer Menschen. Sie verstehen insbesondere die unterschiedlichen und vernetzten Bedeutungen der Wohnung an sich und des Wohnumfeldes, seiner Infrastruktur und seines sozialen Gefüges im Quartier/Stadtteil, Ort. Sie können die wichtigen Trends in der Erforschung und Entwicklung technischer Unterstützungssysteme für die Haushalte älterer Menschen beschreiben und hinsichtlich ihrer Praxistauglichkeit beurteilen. Sie können die Schwierigkeiten der Versorgungsforschung und der Suche nach wissenschaftlicher Evidenz aufgrund der großen Heterogenität alter Menschen differenziert darstellen. Sie wenden in Übungs- und Forschungssituationen ausgewählte Unterstützungssysteme an und analysieren die Wirkung mit wissenschaftlichen Erhebungsmethoden. Sie modifizieren die Ergebnisse für unterschiedliche Wohnformen, Wohnorte, Lebensstile und Fähigkeiten bzw. Einschränkungen und sind dazu in der Lage, in der Praxis der geriatrischen Versorgung zu diesen Fragen differenzierte Einschätzungen und Empfehlungen zu formulieren.
Lehrinhalte	• Statistische Daten zu Leben im Alter, Wohnformen und Beeinträchtigungen bzw. Ressourcen • Inhaltliche Erarbeitung verschiedener Wohnformen und Wohnmodelle mit ihrer rechtlichen Abgrenzung, unterschiedlichen Konzepten und Zielgruppen • Ziele und Möglichkeiten technischer Unterstützungssysteme, AAL

	• Beobachtende Systeme der Datengenerierung zur Dokumentation und Beratung • Passive Sicherheitsmaßnahmen zum Verbleib in der selbständigen Lebensführung • Ergonomische Erleichterungen an Möbeln, durch Geräte • Erhöhung der Teilhabe durch angepasste elektronische Kommunikation • Diskussion des Einsatzes von Robotern • Telemedizinische Möglichkeiten • Pflegetechnische Arbeitserleichterungen • Messung und Messungsschwierigkeiten bei der Wohn- und Lebensqualität • Spezielle Anforderungen an die Unterstützung bei Demenz • Spezielle Fragen zu Vor- und Nachteilen von Wohnungswechsel im Alter • Fragen der Akzeptanz von Veränderungen im Wohnumfeld, im sozialen Umfeld (Quartier) und von technischen Unterstützungssystemen • Fragen der Information, Schulung, Begleitung, Ermutigung und der sozialen Interaktion im Kontext technisch unterstützten Wohnens im Alter • Basiswissen des nutzerzentrierten Designs (z.B. Design for All, Universal Design, Usability)
Lern-/Lehrformen	Vorlesung, Arbeit mit wissenschaftlichen Studien, Durchführung und Auswertung von Experimenten in der Forschungswohnung
Literaturempfehlungen	Boschert, Silke (2020): Wohngruppen in der Altenpflege : ein Baustein im Quartier : praktische Ideen für Gestaltung und Organisation. Hannover: Schlütersche Görgen, Benjamin (2021): Nachhaltige Lebensführung. Praktiken und Transformationspotenziale gemeinschaftlicher Wohnprojekte, 1. Auflage. Bielefeld: transcript Verlag Hulsken-Giesler, Manfred/ Kreutzer,Susanne/Dütthorn, Nadin/Daxberger, Sabine (Hrsg.) (2022): Neue Technologien für die Pflege. Grundlegende Reflexionen und pragmatische Befunde, Göttingen: V&R unipress GmbH Karl, Alexander (2022): Potenziale und Anwendungsszenarien künstlicher Intelligenz in häuslichen Pflegearrangements im Kontext einer alternden Gesellschaft. Kempten: Bayerisches Forschungszentrum Pflege Digital (BZPD) Manzei-Gorsky, Alexandra/ Schubert, Cornelius/von Hayek, Julia (Hrsg.) (2022): Digitalisierung und Gesundheit, 1. Auflage. Baden-Baden: Nomos Rehmann, Wolfgang A. (2022): E-Health/ Digital Health. München: C.H. Beck
Prüfungsmodalitäten	

Art der Prüfung	STA
Zeit	Während der Vorlesungszeit
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfung
Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand	125 h (45 h Lehrveranstaltung, 80 h Eigenleistung)
ECTS	5 CP
Notengewichtung	Siehe SPO

2.4: Gerontopsychologie und Ethik

Allgemeine Angaben	
Modultitel	Gerontopsychologie und Ethik
Modulnummer	2.4
Modulbereich	2: Altern und Umwelt
Art der Lehrveranstaltung	sU
Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache	Deutsch
Modulverantwortlich	Prof. Dr. Veronika Schraut
Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung/Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs GPT
Niveaustufe und Lage im Studienplan	6. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1 x pro Jahr
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzlehre	4 SWS
Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme/ Zugangsvoraussetzungen	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Verwendbar insbes. für 1.5, 1.6, 1.7, 2.3, 4.3, 5.2, 5.3
Qualifizierungsziele	Die Studierenden sind in der Lage, einen historischen Überblick über die Erforschung von Alternsprozessen wiederzugeben, das Phänomen der Persönlichkeit und des Alterns zu diskutieren sowie unterschiedliche psychosoziale Theorien des Alterns zu beurteilen. Differenziert üben sie eine sozialwissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Alter. Nach erfolgreicher Beendigung des Moduls sind die Studierenden sehr gut mit ethischen Überlegungen der geriatrischen Pflegepraxis vertraut und können unterschiedliche ethische Dilemmata identifizieren sowie im Diskurs argumentieren. Sie sind in der Lage, ethische Fragestellungen klar zu formulieren.
Lehrinhalte	• Psychosoziale Theorien des Alterns • Intelligenz und Gedächtnis im Alter • Persönlichkeit und Altern

	• Historische Entwicklung und Erforschung der Lebensphase Alter • Grundlagen der Verhaltensanalyse und Verhaltensänderung • Grundprinzipien der Ethik • Ethische Dilemmata im geriatrischen Alltag • Ethische Fallbesprechung
Lern-/Lehrformen	Vorträge, Präsentationen, Referate, Fallbeispiele, Diskussionen ethischer Problematiken am Fallbeispiel, Entwicklung von Lösungsansätzen, Selbststudium.
Literaturempfehlungen	Coors, Michael 2013: Lebensqualität im Alter. Gerontologische und ethische Perspektiven auf Alter und Demenz. 1. Auflage. Stuttgart: Kohlhammer Verlag Lehr, Ursula 2006: Psychologie des Alterns. 11., korr. Auflage. Wiebelsheim: Quelle & Mayer Verlag Lay, Reinhard 2022: Ethik in der Pflege. Das Lehrbuch für die alle Bereiche. 3., vollständig überarbeitete und erweiterte Aufl.. Hannover: Schlütersche Verlagsgesellschaft Tesch-Römer, Clemens 2010: Soziale Beziehungen alter Menschen. Stuttgart: Kohlhammer Verlag Schmidt, Gerda 2015: Ethische BewohnerInnenbesprechung. Ethische Fragen in der Geriatrie. Ein Lösungsansatz. Saarbrücken: Akademiker Verlag Schraut, Veronika/Trögner, Jens (2020): PflegeHeute. Geriatrische Pflege. München: Urban und Fischer in Elsevier
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	sP45+Präs / sP45+STA
Zeit	Während der Vorlesungs- und Prüfungszeit
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfung
Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand	125 h (45 h Lehrveranstaltung, 80 h Eigenleistung)
ECTS	5 CP
Notengewichtung	Siehe SPO

Modulbereich 3: Organisation

Nr.	Modultitel	Sem.	SWS	CP	Art der LV	Art und Dauer LN*	Endnoten-bildend	Ergänzende Regelungen
3.1	Rechtliche Grundlagen	2	4	5	sU	PfP/STA	ja	
3.2	Organisatorische Grundlagen	3	4	5	sU	sP45+Präs/ sP45+STA	ja	
3.3	Kosten, Finanzierung, Strukturen, Prozesse	4	4	5	sU	sP90	ja	
3.4	Care- und Casemanagement, Qualitätsmanagement	5	4	5	sU	sP45+STA	ja	
* Die Prüfungsformen nach dem Schrägstrich gelten in Semestern, in denen die Module bzw. die dazugehörenden Lehrveranstaltungen nicht angeboten werden.								

3.1: Rechtliche Grundlagen

Allgemeine Angaben	
Modultitel	Rechtliche Grundlagen
Modulnummer	3.1
Modulbereich	3: Organisation
Art der Lehrveranstaltung	sU
Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache	Deutsch
Modulverantwortlich	Prof. Dr. Veronika Schraut
Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung/Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs GPT
Niveaustufe und Lage im Studienplan	2. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1 x pro Jahr
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzlehre	4 SWS
Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme/ Zugangsvoraussetzungen	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Verwendbar insbes. für 3.4, 4.3 und 6.1.3
Qualifizierungsziele	Die Studierenden können die Notwendigkeit des Rechts für die gerontologische Pflege und Therapie einschätzen und lernen im europäischen wie nationalen Kontext die Grundlagen des Rechtsstaats, der Menschen- und Grundrechte und der Verfassungsordnung im Überblick kennen. Sie sind in der Lage, Rechtsfragen mit Relevanz für die gerontologische Pflege und Therapie zu erkennen und einzuordnen. Die Studierenden erwerben die sowohl im Öffentlichen wie Privatrecht notwendigen Grundkonzepte, um gerontologische Pflege und Therapie sozialarbeiterische Tätigkeit in ihren Rahmenbedingungen erfassen zu können.

	Die Studierenden kennen die familienrechtlichen Voraussetzungen, um für Personen in der gerontologischen Pflege und Therapie zu sorgen. Sie überblicken die rechtlichen Lösungsansätze zu familiären Konflikten und die Grundstrukturen von pflegerischen oder therapeutischen Handelns. Die Studierenden erkennen das Prinzip des Sozialstaats und die Gesamtsystematik des Sozialrechts im nationalen wie internationalen Kontext. Sie erwerben die Fähigkeit, Lebenssachverhalte anhand der Sozialgesetzbücher einzuordnen, und die Unterschiede von Fürsorgesystemen, Sozialversicherungen und Systemen der sozialen Entschädigung sowie der Sozialförderung zu erkennen. Die Studierenden eignen sich Fähigkeiten an, fallbezogen die Grundzüge des Sozialverwaltungsrechts auf Handlungsformen der Verwaltung und Mitwirkungspflichten von BürgerInnen anzuwenden. Sie analysieren Verwaltungshandeln hinsichtlich ihres sozialen Ausmaßes bei Sanktionen, Regress und Erstattungsfällen.
Lehrinhalte	• Funktionen von Recht im Allgemeinen und von Recht in der Gerontologie im Besonderen • Der Aufbau der nationalen und europäischen Rechtsordnung • Verfassungs,- Grund- und Menschenrechte • Normdurchsetzung und Justiz • Das Arbeiten mit juristischen Texten • Unterschied Privat- und öffentliches Recht • Grundprinzipien des Privatrechts • Privates und öffentliches Vertragsrecht • Privates und öffentliches Haftungsrecht • Rechtliche Bedeutung und Grenzen von Ehe und Familie in der gerontologischen Tätigkeit • Betreuungsrecht • Vorsorgevollmacht, Patienten- und Betreuungsverfügung • Behandlungs- oder Pflegefehler und Haftungsgrundzüge des Pflege- und Behandlungsvertrages • Grundzüge des WBVG und des Heimordnungsrechts • Grundzüge des Sozialleistungssystems • Grundzüge von Sozialversicherungssystemen und Bedürftigkeitssystemen • Teilhabeleistungen • Grundzüge des Pflegesozialrechts
Lern-/Lehrformen	Vorlesung und seminaristischer Unterricht; lex in actu = Anwendungs- und Übungsfälle

Literaturempfehlungen	Bohnes, Heike (2023): Recht in der Pflege und in Gesundheitsberufen: Die wichtigsten Rechtsfragen schnell klären; Vom Abschluss des Pflegevertrags bis zum Nottestament, 3. Überarb. Auflauge. Einbeck: Walhalla und Pretoria Eichenhofer, Eberhard (2024): Sozialrecht, Mohr Siebeck. Eichenhofer, Eberhard (2022): Sozialrecht der Europäischen Union, Erich Schmidt Verlag. Großkopf u.a., Recht in Medizin und Pflege inklusive Patientenrechtegesetz, 2019 Howald 2018, Haftungsrecht in der Pflege, Stuttgar Hütwohl, Mathias (2022): Einführung in das Recht, Grundzüge des Rechtssystems und der Rechtsmedthodik, C.H.Beck. Krüper, Julian (2024): Grundlagen des Rechts, Nomos. Klie 2020, Das Recht der Pflege älterer Menschen, Hannover Kokemoor, Axel (2022): Sozialrecht. Lernbuch, Strukturen, Übersichten, Vahlen. Loos, Claus (2022): Recht: verstanden!, Juristische Grundlagen unseres Rechtssystems einfach erklärt, Beck im dtv. Muckel, Stefan / Ogorek, Markus / Rixen, Stephan (2019): Sozialrecht, C.H: Beck. Palsherm, Ingo (2024): Sozialrecht, Ein Handbuch für Sozialberufe, Fachhochschulverlag. Reichold, Hermann / Droege, Michael / Heinrich, Bernd (2024): Einführung in die Rechtswissenschaft, C.H.Beck. Ross 2010, Das neue Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz, Marburg a. d. L. Schraut, Veronika/Trögner, Jens (2020): PflegeHeute. Geriatrische Pflege. München: Urban und Fischer in Elsevier Stolleis, Michael (2003): Geschichte des Sozialrechts in Deutschland, Lucius und Lucius. Walter, Raimund / Schmidt, Benjamin / Chandna-Hoppe, Katja (2022): Sozialrecht, C.F.Müller. Zippelius, Reinhold (2017), Einführung in das Recht, Mohr Siebeck. Weitere Literaturhinweise werden in der Lehrveranstaltung gegeben.Weiß 2020, Recht in der Pflege, München
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	PfP / STA
Zeit	Während der Vorlesungszeit
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfung
Aufwand und Wertigkeit	

Arbeitsaufwand	125 h (45 h Lehrveranstaltung, 80 h Eigenleistung)
ECTS	5 CP
Notengewichtung	Siehe SPO

3.2: Organisatorische Grundlagen

Allgemeine Angaben	
Modultitel	Organisatorische Grundlagen
Modulnummer	3.2
Modulbereich	3: Organisation
Art der Lehrveranstaltung	sU
Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache	Deutsch
Modulverantwortlich	Prof. Dr. Veronika Schraut
Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung/Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs GPT
Niveaustufe und Lage im Studienplan	3. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1 x pro Jahr
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzlehre	4 SWS
Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme/ Zugangsvoraussetzungen	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Verwendbar insbes. für 3.2, 3.3, 3.4, 4.3, 5.4, 6.1.3
Qualifizierungsziele	Die Studierenden verfügen über eine umfassende Sicherheit im Gebrauch organisatorischer Begriffe. Sie kennen die sozialpolitischen Rahmenbedingungen im geriatrischen Bezugsrahmen vor dem Hintergrund sozialpolitischer Entwicklung in Deutschland und können beurteilen, wie diese gesundheitswirtschaftlichen Organisationen prägen. Prägnante Grundprinzipien des Sozialstaates haben die Studierenden erfasst und können sie illustrieren; politische Einflussmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger können sie anhand der vorhandenen politischen Institutionen skizzieren. Die Studierenden beherrschen wesentliche betriebswirtschaftliche Begriffe sowie Grundlagen der Aufbau- und Ablauforganisation. Sie kennen Instrumente und Methoden aus Theorie und Praxis, die zu einer nachhaltigen Sicherung von interorganisationalen Netzwerkstrukturen grundlegend sind. Die Studierenden sind in der Lage, Fälle und Erfahrungen in Bezug zu den organisatorischen Bedingungen zu setzen und Handlungskonzepte zu entwerfen und zur Diskussion zu stellen, die organisatorische Herausforderungen auf allen drei

	genannten Organisationsebenen auszuwerten und zu reflektieren.
Lehrinhalte	• Betriebswirtschaftliche Grundbegriffe, zentrale Elemente der Organisationslehre, Aufbauorganisation, Ablauforganisation, Gliederungs- und Koordinierungsprinzipien • Darstellungsformen der Organisationslehre, grafische Aufbereitung; Varianten von Organisationen und ihre konzeptionellen und personellen Implikationen • Grundlagen der Netzwerklehre und theoretische Fundierung der Entstehung von Netzwerken, Praxisbeispiele und Grundkenntnisse zum Aufbau und der Steuerung von interorganisationalen Netzwerken • Zusammenhang zwischen Netzwerken und komplexen Aufgaben, Flexibilität und Synergie und ihre Auswirkungen auf die Organisationen der geriatrischen Versorgung in Kliniken, stationärer Pflege und allen ambulanten, rehabilitativen und häuslichen Angeboten • Sozialpolitische Rahmenbedingungen in Bayern und Deutschland und ihre Auswirkungen auf die Organisationen der geriatrischen Versorgung in Kliniken, stationärer Pflege und allen ambulanten, rehabilitativen und häuslichen Angeboten • Sozialpolitische Entwicklung in Deutschland und Grundprinzipien des Sozialstaates • Politische Einflussmöglichkeiten des Einzelnen • Gegenwartsprobleme der Alterssozialpolitik • Überblick über lokale Angebote der Geriatrie bzw. Organisationen, in denen geriatrisch gearbeitet wird.
Lern-/Lehrformen	Vorstellung von Theorien, Modellen, Studien, Fakten und Daten, Literaturarbeit in Selbststudium, Gruppenarbeit und Plenumsdiskussion, Einbringen in die Lehrveranstaltungen in Form von Referaten (z.B. Sozialpolitischer Wochenreport), Berichten, Übungsmaterialen
Literaturempfehlungen	Althammer, Jörg/Lampert, Heinz 2021: Lehrbuch der Sozialpolitik. 10., vollst. überarb. Auflage. Berlin: Springer Boeckh, Jürgen/Huster, Ernst-Ulrich/ Benz, Benjamin 2022: Sozialpolitik in Deutschland. Eine systematische Einführung. 5. Auflage. Wiesbaden: Springer Kurscheid, Clarissa/Beivers, Andreas 2014: Gesundheits- und Sozialpolitik. 1. Auflage. Stuttgart: Kohlhammer Schraut, Veronika/Trögner, Jens (2020): PflegeHeute. Geriatrische Pflege. München: Urban und Fischer in Elsevier Schreyögg, Georg/Geiger, Daniel 2024: Organisation. Grundlagen moderner Organisationsgestaltung. Mit Fallstudien. 7. Auflage. Berlin: Springer Sydow, Jörg 2013: Netzwerkzeuge – Tools für das Netzwerkmanagement. Wiesbaden: Springer

	Wiegand-Pradel, Birgitta 2018: Schnittstellen richtig gestalten für optimierte Arbeitsabläufe und mehr Ergebnisqualität in Hauswirtschaft und Pflege. Hamburg: Behrs Verlag Zusätzlich wird die regelmäßige Lektüre der Veröffentlichungen der Bundeszentrale für politisch Bildung empfohlen
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	sP45+Präs / sP45+STA
Zeit	Während der Vorlesungs- und Prüfungszeit
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfung
Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand	125 h (45 h Lehrveranstaltung, 80 h Eigenleistung)
ECTS	5 CP
Notengewichtung	Siehe SPO

3.3: Kosten, Finanzierung, Strukturen, Prozesse

Allgemeine Angaben	
Modultitel	Kosten, Finanzierung, Strukturen, Prozesse
Modulnummer	3.3
Modulbereich	3: Organisation
Art der Lehrveranstaltung	sU
Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache	Deutsch
Modulverantwortlich	Prof. Dr. Carolin Köhler
Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung/Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs GPT
Niveaustufe und Lage im Studienplan	4. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1 x pro Jahr
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzlehre	4 SWS
Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme/ Zugangsvoraussetzungen	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Verwendbar insbes. für 4.3, 6.3
Qualifizierungsziele	Im ersten Teil erlernen die Studierenden u.a. wichtige Werkzeuge zur freien Kalkulation von Leistungsentgelten und zur Beurteilung von Investitionsalternativen. Im zweiten Teil bekommen sie einen Überblick über die Sektoren des deutschen Gesundheitswesens sowie deren unterschiedliche Finanzierungssystematiken. Die Studierenden verstehen den Aufbau und Funktionsweise des betrieblichen Rechnungswesens; insbesondere der

	Kostenrechnung. Sie bestimmen kalkulatorische Kosten, Break-even Punkte und sind in der Lage, Personalkosten und -kapazitäten zu ermitteln, um daraus Schlüsse für die Dienstplangestaltung, Personaleinsatzplanung und Leistungsdauern zu ziehen. Die Studierenden beherrschen ausgewählte Methoden der statischen und der dynamischen Investitionsrechnung und können fundierte Aussagen zur Vorteilhaftigkeit von Investitionsalternativen zu treffen. Zum Einbezug qualitativer Kriterien in die Entscheidungsfindung erlernen sie die Methode der Nutzwertanalyse. Die Studierenden haben einen Überblick über Funktions- und die Finanzierungsweise der Sektoren des deutschen Gesundheitswesens und können exemplarisch Entgelte im haus- und fachärztlichen Bereich sowie im Bereich stationärer Krankenhausleistungen berechnen und kennen die Funktionsweise der Vergütung im Reha-Sektor sowie in der ambulanten und stationären Pflege. Sie diskutieren die Anreizwirkungen verschiedener Vergütungssystematiken kritisch.
Lehrinhalte	Teil A • Überblick betriebliches Rechnungswesen • Gewinnschwellenanalysen • Grundaufbau der Kostenrechnung • Kalkulation von Leistungsentgelten • Investitionsrechnung • Nutzwertanalyse Teil B • Überblick über das deutsche Gesundheitswesen • Vertragsarzt – Strukturen, Bedarfsplanung, Vergütung • Krankenhaus – Strukturen, Betriebs- und Investitionskostenfinanzierung • Reha – Strukturen und monistische Finanzierung • Pflege – Strukturen und Vergütung ambulant / stationär
Lern-/Lehrformen	Seminaristischer Unterricht, Quizzes, Fallstudien, Übungen, selbstständige Arbeit mit dem Übungsskript
Literaturempfehlungen	Freund J (2020): Pflegemanagement heute: für Führungspersonen im Pflege- und Gesundheitsmanagement, 3. Aufl., München: Elsevier Gruber T / Ott R (2015): Rechnungswesen im Krankenhaus, Berlin: MWB. Haberstock P (2020): Kostenrechnung I. Einführung – mit Fragen, Aufgaben, Fallstudien und Lösungen, 14. Aufl., Berlin: ESV. Hodek J-M (2021): Das deutsche Gesundheitssystem für dummies, Weinheim: Wiley.

	Moos G / Peters A (2021): BWL für soziale Berufe. München: Reinhardt Olfert K (2021): Investition, 8. akt. Aufl., Herne: NWB Schlüchtermann J (2016): Betriebswirtschaft und Management im Krankenhaus, 2. Aufl., Berlin: MWV. Thiele D (2020): Mit Kennzahlen effizient steuern: Controlling in Zeiten von Pflege 4.0, Hannover: Vincentz Zacher J / Ochs A / Breit J (2015): Sozial-Betriebswirtschaftslehre, Norderstedt: Books on demand.
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	sP90
Zeit	Während der Prüfungszeit
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfung
Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand	125 h (45 h Lehrveranstaltung, 80 h Eigenleistung)
ECTS	5 CP
Notengewichtung	Siehe SPO

3.4: Care und Case Management, Qualitätsmanagement

Allgemeine Angaben	
Modultitel	Care und Case Management, Qualitätsmanagement
Modulnummer	3.4
Modulbereich	3: Organisation
Art der Lehrveranstaltung	sU
Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache	Deutsch
Modulverantwortlich	Prof. Dr. Tanja Wiedemann
Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung/Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs GPT
Niveaustufe und Lage im Studienplan	5. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1 x pro Jahr
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzlehre	4 SWS
Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme/ Zugangsvoraussetzungen	Grundlegende Kenntnisse von Instrumenten und Methoden zum Aufbau und der erfolgreichen Steuerung von interorganisationalen Netzwerken.
Verwendbarkeit des Moduls	Verwendbar insbes. für 4.3; Bezug zu 5.3 durch Abgrenzung des PDCA_Zyklus-Verständnisses auf Systemebene hier und auf Fallebene in 5.3.

Qualifizierungsziele	Die Studierenden kennen die Ziele, Methoden und Anwendungsgebiete im Care und Case Management. Durch die eigenständige Analyse und Bewertung von Praxisbeispielen und Modellprojekten entwickeln die Studierenden ein Grundverständnis für das Handlungskonzept Case Management in der geriatrischen Versorgung und können die dafür erforderlichen Funktionen klar definieren. Sie haben einen Einblick in die klassischen Verfahrensschritte des Case Managements auf der Fallebene und begreifen die Anforderungen zur Umsetzung des Handlungskonzeptes auf der Organisations- und Netzwerkebene. Sie haben die Methodenkompetenz, die Theorie auf einfache Fälle anzuwenden, kleinere Praxisprojekte zu entwerfen wie auch bestehende Konzepte kritisch zu überprüfen. Auf der Systemebene erwerben die Studierenden ein vertieftes Verständnis für Qualitätssicherung, Qualitätsmanagement und Qualitätsentwicklung im Gesundheitswesen. Sie verstehen die Bedeutung des Aufbaus und der Aufrechterhaltung von Qualitätsmanagement-Systemen in Einrichtungen des Gesundheitswesens. Sie sind in der Lage, die damit verbundenen Umsetzungsschwierigkeiten zu reflektieren.
Lehrinhalte	Care und Case Management: • Definition, Ziele und Leitprinzipien des Case Managements • Funktionen und Rolle der Case Managerin bzw. des Case Managers • Phasen des Case Managements auf der Fallebene • Systemmanagement und Netzwerkarbeit • Umsetzung von Case Management in der Praxis • Abgrenzung verschiedener Konzepte im Rahmen des Care und Case Managements • Interpretation von Ergebnissen wissenschaftlicher Studien zu ausgewählten Modellprojekten Qualitätsmanagement (QM): • Qualitätsbegriff • Bedeutung von Qualität im Gesundheitswesen • Verfahren zur Messung und Darstellung von (Versorgungs-)Qualität • Geschichte des Qualitätsmanagements • Ziele und Funktionen des QM • Rolle des QM in der Organisationslehre und Organisationsentwicklung • Grundtypen und Richtungen im QM • Aufbau, Elemente und Methoden des QM • Verbreitete Systeme des QM in Krankenhäusern, Rehakliniken und Pflegeeinrichtungen • QM-Entwicklungs- und Verbesserungsprozesse in geriatrischen Einrichtungen

	• Modelle, Instrumente und Verfahren des Qualitätsmanagements • Diskussion ausgewählter Dokumente • Gesetzliche Anforderungen und Besonderheiten im Gesundheitswesen • Externe Anforderungen an Qualitätsmanagement in Sozial- und Gesundheitseinrichtungen Verknüpfung: • Verankerung des Care und Case Managements im Qualitätssicherungssystem • Unterstützung der Case-Prozesse durch Verfahrensanweisungen und Funktionsdiagramme • Beiträge von CC zur Qualität, Messung des Outcome
Lern-/Lehrformen	Vortrag, Gruppenarbeiten, Fallstudien und Anwendungsbeispiele, Übungen mit Präsentationen, Analyse von gesetzlichen Vorschriften und bestehenden Qualitätsmanagementhandbüchern, Lesen wissenschaftlicher Studien zur Ergebnisevaluation
Literaturempfehlungen	Deutsche Gesellschaft für Care und Case Management (Hrsg.) 2020: Case Management Leitlinien – Rahmenempfehlungen, Standards und ethische Grundlagen, Heidelberg: medhochzwei Verlag; Kollak, Ingrid/Schmidt, Stefan 2023: Fallübungen Care und Case Management, 3. Aufl., Berlin/Heidelberg: Springer; Monzer, Michael 2018: Case Management Grundlagen, Heidelberg: medhochzwei Verlag; Bruhn, Manfred 2019: Qualitätsmanagement für Dienstleistungen: Handbuch für ein erfolgreiches Qualitätsmanagement, Berlin, Heidelberg: Springer; Brugger-Gebhardt, Simone 2016: Die DIN EN ISO 9001:2015 verstehen. Die Norm sicher interpretieren und sinnvoll umsetzen. Wiesbaden: Springer Gabler Conzen, C.; Freund, J.; Overlander, G. (Hrsg.) 2020: Pflegemanagement Heute. München: Elsevier Urban und Fischer Zollondz, Hans-Dieter (2011): Grundlagen Qualitätsmanagement. Einführung in Geschichte, Begriffe, Systeme und Konzepte. 3., überarb., aktualisierte und erw. Aufl. München: Oldenbourg (Edition Management).
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	sP45+STA
Zeit	Während der Vorlesungs- und Prüfungszeit
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfung
Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand	125 h (45 h Lehrveranstaltung, 80 h Eigenleistung)

ECTS	5 CP
Notengewichtung	Siehe SPO

Modulbereich 4: Methoden

Nr.	Modultitel	Sem.	SWS	CP	Art der LV	Art und Dauer LN*	Endnoten-bildend	Ergänzende Regelungen
4.1	Wissenschaftliches Arbeiten und empirische Sozialforschung	1	4	5	sU	sP90	ja	Grundlagen- und Orientierungsprüfung
4.2	Angewandtes wissenschaftliches Arbeiten	2	3	5	sU/Prax	STA	ja	
4.3	Projektmanagement	4	2	3	sU	mP	ja	
4.4	Transdisziplinäres Projekt	5	3	5	sU/Prax	Ber	ja	
* Die Prüfungsformen nach dem Schrägstrich gelten in Semestern, in denen die Module bzw. die dazugehörenden Lehrveranstaltungen nicht angeboten werden.								

4.1: Wissenschaftliches Arbeiten und empirische Sozialforschung

Allgemeine Angaben	
Modultitel	Wissenschaftliches Arbeiten und empirische Sozialforschung
Modulnummer	4.1
Modulbereich	4: Methoden
Art der Lehrveranstaltung	sU
Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache	Deutsch
Modulverantwortlich	Prof. Dr. Veronika Schraut
Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung/Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs GPT
Niveaustufe und Lage im Studienplan	1. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1 x pro Jahr
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzlehre	4 SWS
Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme/ Zugangsvoraussetzungen	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Verwendbar für alle Module
Qualifizierungsziele	Die Studierenden entwickeln ein Grundverständnis zu Methoden der Sozial- und Pflegeforschung und sind vertraut mit den unterschiedlichen vorhandenen Forschungsparadigmen. Sie können theoretische Grundlagen der qualitativen und quantitativen Sozialforschung illustrieren und vorhandene Forschungsberichte kritisch dahingehend überprüfen und zu beurteilen Die Studierenden kennen die Grundlagen von Evidenzbasierung und sind im Stande, pflegerische bzw. therapeutische Interventionen evidenzbasiert zu planen und zu implementieren.
Lehrinhalte	• Bewertung von Studien • Wissenschaftstheoretische Paradigmen qualitativer und quantitativer Sozialforschung

	• Der Forschungsprozess • Grundlagen qualitativer und quantitativer Methoden der Sozialforschung • Ursprung und Entwicklung evidenzbasierter Medizin, Pflege und Therapie • Aktueller Fachdiskurs zur Evidenzbasierung
Lern-/Lehrformen	Vorlesungen, Hausaufgaben, Lektüre von Fachliteratur, Durchführung von Datenauswertungen,
Literaturempfehlungen	Brandenburg, Hermann/Panfil, Eva-Maria/ Mayer, Herbert/Schrems, Berta 2023: Pflegewissenschaft 2. Lehr- und Arbeitsbuch zur Einführung in die Methoden der Pflegeforschung. 4., vollständig überarb. und erw. Auflage. Bern: Huber Verlag Flick, Uwe 2014: Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. 6., vollständig überarb. und erw. Auflage. Reinbek bei Hamburg: Rowohlts Enzyklopädie Hasseler, Martina/Meyer, Martha/ Fischer, Thomas 2012: Gerontologische Pflegeforschung. Ansätze, Ergebnisse und Perspektiven für die Praxis. Stuttgart: Kohlhammer Verlag Müller, Marianne 2019: Statistik für die Pflege. Handbuch für Pflegeforschung und –wissenschaft. 2., vollst. überarb. u. erw. Auflage. Bern: Hans Huber Verlag Schaeffer, Doris/ Behrens, Johann/ Görres, Stefan 2008: Optimierung und Evidenzbasierung pflegerischen Handelns: Ergebnisse und Herausforderungen der Pflegeforschung. München: Juventa Verlag Schaeffer, Doris/ Wingenfeld, Klaus 2014: Handbuch Pflegewissenschaft: Studienausgabe, Weinheim: Beltz Juventa Verlag Zusätzlich wird die regelmäßige Lektüre der Zeitschrift Pflegewissenschaft empfohlen.
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	sP90
Zeit	Während der Prüfungszeit
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfung
Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand	125 h (45 h Lehrveranstaltung, 80 h Eigenleistung)
ECTS	5 CP
Notengewichtung	Siehe SPO

4.2: Angewandtes wissenschaftliches Arbeiten

Allgemeine Angaben	
Modultitel	Angewandtes wissenschaftliches Arbeiten

Modulnummer	4.2
Modulbereich	4: Methoden
Art der Lehrveranstaltung	sU/Prax
Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache	Deutsch
Modulverantwortlich	Prof. Dr. Veronika Schraut
Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung/Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs GPT
Niveaustufe und Lage im Studienplan	2. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1 x pro Jahr
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzlehre	3 SWS
Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme/ Zugangsvoraussetzungen	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Verwendbar für alle Module
Qualifizierungsziele	Die Studierenden beherrschen die grundlegenden Prinzipien, Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens, die sie exemplarisch anhand der Pflege- und Therapiewissenschaft erwerben, aber auch auf andere Fachdisziplinen übertragen können. Sie sind dazu in der Lage, eine wissenschaftlich relevante Fragestellung zu formulieren und diese unter Anwendung der erworbenen Fähigkeiten zu bearbeiten. Sie sind dazu in der Lage, Fragestellungen eigenständig anhand einfacher qualitativer und quantitativer Erhebungen zu bearbeiten und Ergebnisse entsprechend zu gewichten Die Studierenden kennen die Grundlagen von Evidenzbasierung und sind im Stande, pflegerische bzw. therapeutische Interventionen evidenzbasiert zu planen und zu implementieren.
Lehrinhalte	• Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens • Literaturrecherche und kritische Beurteilung von Literatur • Bewertung von Studien
Lern-/Lehrformen	Vorlesungen, Literaturrecherche, Anwendungsübungen, Hausaufgaben, Lektüre von Fachliteratur, Durchführung von Datenauswertungen, online Lehre
Literaturempfehlungen	Karmasin, Matthias/ Ribing, Rainer 2019: Die Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten. 10. überarb. und aktual. Auflage.Stuttgart: UTB GmbH Panfil, Eva Maria 2022: Wissenschaftliches Arbeiten in der Pflege. Lehr- und Arbeitsbuch für Pflegende. 4., vollst. überarb. u. erw. Auflage. Göttingen: Hogrefe Schaeffer, Doris/ Behrens, Johann/ Görres, Stefan 2008: Optimierung und Evidenzbasierung pflegerischen Handelns: Ergebnisse und Herausforderungen der Pflegeforschung. München: Juventa Verlag

	Hinweise zur Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit der Fakultät Soziales und Gesundheit, Hochschule Kempten, jeweils aktuelle Fassung. Zusätzlich wird die regelmäßige Lektüre der Zeitschrift Pflegewissenschaft empfohlen.
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	STA
Zeit	Während der Vorlesungszeit
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfung
Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand	125 h (33,75 h Lehrveranstaltung, 91,25 h Eigenleistung)
ECTS	5 CP
Notengewichtung	Siehe SPO

4.3: Projektmanagement

Allgemeine Angaben	
Modultitel	Projektmanagement
Modulnummer	4.2
Modulbereich	4: Methoden
Art der Lehrveranstaltung	sU
Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache	Deutsch
Modulverantwortlich	Prof. Dr. Barbara Terborg
Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung/Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs GPT
Niveaustufe und Lage im Studienplan	4. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1 x pro Jahr
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzlehre	2 SWS
Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme/ Zugangsvoraussetzungen	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Verwendbar insbes. für 4.3, 5.1
Qualifizierungsziele	Die Studierenden können Projekte von Routineaufgaben unterscheiden und verstehen, dass für die beiden Aufgabentypen unterschiedliche Lösungsansätze und Organisationsaufgaben vorhanden sind. Sie verstehen den grundsätzlichen Ablauf von Projekten und die zugehörigen Managementaufgaben wie Projektplanung, -steuerung und -abschluss. Die Studierenden können zentrale Instrumente des Projektmanagements wie Zielsetzung, Projektstrukturplanung, Zeitpläne,

	Projektcontrolling und Techniken des Risikomanagements, Projektmarketing und Projektevaluation selbstständig anwenden. Sie sind in der Lage, Projekte im Studium in Praxisaufträgen zu analysieren, zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. Die Studierenden sind in der Lage, die Anwendung der Projektarbeit in den Feldern der Pflege- und Gesundheitsversorgung zu erkennen, zu bewerten, kreativ zu bereichern und kritisch zu würdigen.
Lehrinhalte	Der inhaltliche Aufbau der Lehrveranstaltung orientiert sich zunächst an den Phasen des Projektmanagements: Projektdefinition, Projektplanung, Projektsteuerung und Projektabschluss. Innerhalb der einzelnen Projektphasen werden zentrale Fragestellungen aufgegriffen. Anhand von praktischen Beispielen werden insbesondere Vorfeldanalyse, Zielfindung, Projektstrukturplan, Zeitplan, Dokumentation und Evaluation eingeübt. Festigung grundlegender Kenntnisse zur Projektarbeit: • Aufzeigen wachsender Verwendung von Projekt als Arbeitsform in der Pflege- und Gesundheitsversorgung • Erarbeitung der Besonderheiten von Projekten der Pflege- und Gesundheitsversorgung in Einrichtungen der Kuration, Rehabilitation und Langzeitpflege • Bearbeitung des erzwungenen Projektcharakters von Maßnahmen in der Pflege- und Gesundheitsversorgung sowie in der sozialräumlichen Arbeit durch die Finanzierungsbedingungen • Behandlung ähnlicher Effekte in der Bildungsarbeit durch Ausschreibungen.
Lern-/Lehrformen	Vorträge, Gruppenarbeiten, Analyse von bestehenden Strukturen, Projektarbeit, Projektbericht, Projektbesprechung
Literaturempfehlungen	Albrecht, M.(2013): Grundlagen Projektmanagement. PM-Methodenkompetenz nach IPMA Standard. PM-Pocket. Boy, J.; Dudek, C.; Kuschel, S.(2003): Projektmanagement. 12. Auflage. Offenbach: Gabal Holzbaur, U. (2014): Projektmanagement für Studierende. Erfolgreich das Studium meistern. Wiesbaden: Springer. Probst, H.J.; Haunerdinger, M. (2007): Projektmanagement leicht gemacht. 2. Auflage. Bielefeld: Ueberreuter Wirtschaft Loffing, Christian/Budnik, Sandra (2005): Projekte erfolgreich managen. 1. Auflage.Stuttgart: Kohlhammer
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	mP
Zeit	Während der Prüfungszeit
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfung

Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand	75 h (22,5 h Lehrveranstaltung, 52,5 h Eigenleistung)
ECTS	3 CP
Notengewichtung	Siehe SPO

4.4: Transdisziplinäres Projekt

Allgemeine Angaben	
Modultitel	Transdisziplinäres Projekt
Modulnummer	4.4
Modulbereich	4: Methoden
Art der Lehrveranstaltung	sU/Prax
Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache	Deutsch
Modulverantwortlich	Prof. Dr. Barbara Terborg
Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung/Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs GPT
Niveaustufe und Lage im Studienplan	5. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1 x pro Jahr
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzlehre	3 SWS
Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme/ Zugangsvoraussetzungen	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Verwendbar insbes. für 1.5, 1.6, 4.3, 5.2
Qualifizierungsziele	Die Studierenden sind in der Lage, die im Projektmanagement gewonnenen Erfahrungen in einem multidisziplinären Projekt umzusetzen. Sie kennen die spezifischen Erwartungen und Praxiseigenheiten der verschiedenen involvierten Professionen. Sie verfügen über die kommunikative Fähigkeit der Motivation von multidisziplinären Arbeitsgruppen oder Einzelpersonen und Integration von individuellen oder organisatorischen Widerständen. Sie sind Ansprechperson und zugleich Motor für die erfolgreiche Durchführung des Projekts, damit es in der geforderten Qualität, in der geplanten Zeit und mit optimalem Einsatz von Personal- und Materialressourcen effizient gestaltet wird. Die Studierenden können das Ergebnis des Projekts auswerten und beurteilen.
Lehrinhalte	• Transdisziplinäre Projekte durch die Berufsgruppe der Pflegenden in der pflegerischen Versorgung • Changemanagement und andere Steuerungsaufgaben in der Pflege • Pflegerische Versorgungsforschung als Feld transdisziplinärer Projekte

	• Auseinandersetzung mit Case Management und einer patientenorientierten Neugestaltung von Versorgungsroutinen, Beratungs- und Versorgungsangeboten • Durchführung von Projekten in Teams
Lern-/Lehrformen	Vorträge, Gruppenarbeiten, Analyse von bestehenden Strukturen, Projektarbeit, Projektbericht, Projektbesprechung, online Lehre
Literaturempfehlungen	Beil-Hildebrand/Margitta B. (2014): Change Management in der Pflege. 1. Auflage. Bern: Huber Verlag Loffing, Christian/Budnik, Sandra (2005): Projekte erfolgreich managen. Mit dem richtigen Plan zum Ziel. 1. Auflage. Stuttgart: Kohlhammer (PflegeManagement kompakt). Patzak, Gerold/Rattay, Günter (2017): Projektmanagement. Projekte, Projektportfolios, Programme und projektorientierte Unternehmen. 7. Auflage. Wien: Linde Verlag Ges.m.b.H (Linde international). Prudix, Dietmar (2016): Erfolgreiches Projektmanagement. Vom sicheren Umgang mit Menschen in Projekten. 1. Auflage. Wiesbaden: Springer Lerche, Wolfgang/Wollmer, Bianca/Engel, Ralf (2004): Projekte sozialer Arbeit. Entwickeln-Organisieren-Finanzieren. Frankfurt: Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge.
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	Ber
Zeit	Während der Vorlesungszeit
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfung
Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand	125 h (22,5 h Lehrveranstaltung, 102,5 h Eigenleistung)
ECTS	5 CP
Notengewichtung	Siehe SPO

Modulbereich 5: Kommunikation und Beratung

Nr.	Modultitel	Sem.	SWS	CP	Art der LV	Art und Dauer LN*	Endnoten-bildend	Ergänzende Regelungen
5.1	Kommunikation und Team	1	4	5	sU	STA	ja	Grundlagen- und Orientierungsprüfung
5.2	Beratung, Verhalten, Motivation, Edukation	3	3	5	sU/Prax	PfP/STA	ja	
5.3	Multiprofessionelles geriatrisches Assessment	4	3	5	sU/Prax	STA	ja	
5.4	Beratung und Koordination gerontologischer Settings I	5	2	3	sU	Pf	ja	
5.5	Beratung und Koordination gerontologischer Settings II	6	4	5	sU	mP	ja	
5.6	Coaching, Supervision, Personalführung	7	4	5	sU	mP+Präs/ mP+STA	ja	

* Die Prüfungsformen nach dem Schrägstrich gelten in Semestern, in denen die Module bzw. die dazugehörenden Lehrveranstaltungen nicht angeboten werden.

5.1: Kommunikation und Team

Allgemeine Angaben	
Modultitel	Kommunikation und Team
Modulnummer	5.1
Modulbereich	5: Kommunikation und Beratung
Art der Lehrveranstaltung	sU
Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache	Deutsch
Modulverantwortlich	Prof. Dr. Barbara Terborg
Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung/Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs GPT
Niveaustufe und Lage im Studienplan	1. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1 x pro Jahr
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzlehre	4 SWS
Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme/ Zugangsvoraussetzungen	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Verwendbar insbes. für 1.7, 4.3, 5.2, 5.3, 5.4, 5.5, 5.6
Qualifizierungsziele	Die Studierenden haben die Bedeutung der Teamarbeit als zentrale Kompetenz für die Berufstätigkeit in geriatrischen Settings verinnerlicht und reflektiert. Sie kennen alle Bausteine zur praktischen Teamarbeit sowie hierarchische Strukturen in Kommunikation, Führung, Erleben und Verhalten. Sie kennen wichtige Modelle, mit denen das Verhalten in Gruppen erklärt wird. Sie können die theoretischen Inputs in Übungen anwenden, sie können Praxissituationen mit Hilfe der Modelle

	analysieren und Verbesserungen vorschlagen. Sie können die allgemeinen Kenntnisse und Fähigkeiten der Teamarbeit und Kommunikation auf die Teamarbeit im Gesundheitswesen, insbesondere in geriatrischen Settings übertragen, anwenden und reflektieren. Sie sind sich des Selbstverständnisses, der Kompetenzen und der Rollen der verschiedenen Akteurinnen und Akteure (Ärztinnen und Ärzte, Psychologinnen und Psychologen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Pflegefachkräfte, Therapiefachkräfte) in diesen Teams bewusst und können dieses Bewusstsein einsetzen, um den Transfer von Multi- zu Interdisziplinarität sowie ggf. zur Transdisziplinarität sowohl in der Rolle eines Teammitgliedes als auch in der Rolle der Teamkoordination zu ermöglichen. Sie sind überdies dazu in der Lage, die erworbenen Kenntnisse von der Zusammenarbeit innerhalb eines multiprofessionellen Teams auf die Kommunikation und Zusammenarbeit mit anderen Personengruppen zu übertragen, insbesondere mit den betroffenen Klientinnen und Klienten, deren Angehörigen sowie anderen beteiligten Akteurinnen und Akteuren im Umfeld der Versorgung älterer Menschen, etwa ambulanten Versorgungsstrukturen, Hausärzten, Seniorenvereinigungen, Selbsthilfegruppen, Ämtern, Besuchsdiensten etc.
Lehrinhalte	• Kommunikationsmodelle, Kommunikationsregeln und Konfliktlösungsstrategien • Modelle zu Gruppenphasen, Rollen in Gruppen, Gruppennormen, Führung, Moderation, Anleitung, Feedback in Gruppen und Kommunikation in Gruppen • Teamarbeit im geriatrischen Bezug im Hinblick auf die Rolle des/der Klienten/-in im Gesundheitswesen • Beobachtung der Modelle im pflegerischen Alltag und Anwendung der Regeln wird erprobt und eingeübt; Die professionelle Situation und die besondere Bedeutung der Interdisziplinarität werden vertieft bearbeitet. • Begleitende Diskussion des unterschiedlichen Gebrauchs und Verständnisses der Begriffe Multi-, Inter- und Transdisziplinarität sowie Multi-, Inter- und Transprofessionalität im Gesundheitswesen und speziell in geriatrischen Settings
Lern-/Lehrformen	Vorstellung von Modellen, Konzepten, Theorien und Studien, Literaturarbeit, Einzelübungen, Rollenspiele, Gruppenübungen, Reflektion, Erlebnisorientierte Sequenzen
Literaturempfehlungen	Langmaack, Barbar/Braune-Krickau, Michael (2010) : Wie die Gruppe laufen lernt. 8. Auflage. Basel: Weinheim Metzinger, Adalbert (2010): Arbeit mit Gruppen. 2. Auflage. Freiburg i. Br.: Lambertus Verlag Stahl, Eberhard (2017): Dynamik in Gruppen; Handbuch der Gruppenleitung. 4. Auflage. Basel: Weinheim

	Erger, Raimund (2013): Erfolgreiche Teamarbeit und Teamleitung. Berlin: Cornelsen Erger, Raimund (2012): Teamarbeit und Teamentwicklung in sozialen Berufen. Berlin: Cornelsen Wellhöfer, Peter R. (2018): Gruppendynamik und soziales Lernen;5. bearb. Auflage. Konstanz, München: UTB König, Oliver/Schattenhofer, Karl (2022): Einführung in die Gruppendynamik. 11. Auflage. Heidelberg: Carl-Auer Hausmann, Clemens (2019): Psychologie und Kommunikation für Pflegeberufe. 4. Auflage. Wien: Facultas Hausmann, Clemens (2023): Kommunikation in der Pflege. 3. überarb. Auflage, Wien: Facultas Schraut, Veronika/Albrecht Larissa 2023: Aufbauwissen Pflege Kommunikation und Beratung, München: Elsevier
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	STA
Zeit	Während der Vorlesungszeit
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfung
Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand	125 h (45 h Lehrveranstaltung, 80 h Eigenleistung)
ECTS	5 CP
Notengewichtung	Siehe SPO

5.2: Beratung, Verhalten, Motivation, Edukation

Allgemeine Angaben	
Modultitel	Beratung, Verhalten, Motivation, Edukation
Modulnummer	5.2
Modulbereich	5: Kommunikation und Beratung
Art der Lehrveranstaltung	sU/Prax
Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache	Deutsch
Modulverantwortlich	Prof. Dr. Barbara Terborg
Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung/Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs GPT
Niveaustufe und Lage im Studienplan	3. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1 x pro Jahr
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzlehre	3 SWS
Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme/ Zugangsvoraussetzungen	Keine

Verwendbarkeit des Moduls	Verwendbar insbes. für 1.5, 1.6, 1.7, 4.2, 5.4, 5.5, 5.6, 6.1
Qualifizierungsziele	Nach Abschluss des Moduls realisieren die Studierenden die Spannweite des Arbeitsfeldes Patientenberatung und die damit verbundene Organisation. Sie können Beratungsbedarfe älterer Menschen identifizieren und kennen das Vorgehen einer Patientenedukation für Informationsempfänger und –empfängerinnen und deren Angehörige. Sie sind befähigt, den Bedarf zu planen, Beratung beobachtend zu begleiten und zu evaluieren. Der rechtliche Rahmen ist bekannt. Die Studierenden bewegen sich in der Beratungssituation im Spannungsbogen zwischen Distanz und Nähe. Der Beratungsprozess ist in seinen Teilschritten bekannt und kann auf allgemeine Beratungssituationen angewandt werden. Das Ziel der Beratung ist lösungsorientiert. Die Studierenden sind in der Lage, in der beruflichen Praxis Beziehungen durch wechselseitige Interaktion unabhängig von kulturellem oder sozialem Hintergrund aufzubauen, aufrecht zu halten und zu beenden. Ferner gehen sie mit divergierenden Sichtweisen, Zielen oder schwer nachvollziehbarem Verhalten wertschätzend, respektvoll und empathisch um, beachten Grenzen der eigenen Leistungsfähigkeit und des eigenen Kompetenzbereiches und setzen Strategien zum Erhalt der eigenen Ressourcen und zur Reduktion von Belastungen ein. Ethische Grundsätze werden berücksichtigt.
Lehrinhalte	• Einführung in das Arbeitsfeld Patientenberatung, Organisation • Ethische Aspekte • Rechtliche Grundlagen der Beratung • Berufliches Handeln, Expertenstandards u. Beratung • Klärung verschiedener kommunikativer Begrifflichkeiten • Konzeptionelle Aspekte der Beratung • Patientenrolle im Wandel • Aufgaben der Patientenberatung • Möglichkeiten und Grenzen der Beratung • Der Beratungsprozess • Kommunikationstechniken • Beratungsgespräch
Lern-/Lehrformen	Fallbeispiele, Rollenspiele, Reflexion von Beratungssituationen, Gruppenarbeiten, Anwendungsübungen, Textbearbeitung, Vortrag, online Lehre
Literaturempfehlungen	Watzlawick Paul (2002): Die erfundene Wirklichkeit: wie wir wissen, was wir zu wissen glauben. München: Piper Koch-Straube, Ursula (2008): Beratung in der Pflege. 2. Auflage. Bern: Huber Klug Redman, Barbara (2009): Patientenedukation. 2. vollst. überarb. Auflage. Bern: Huber

	Hüper, Christa/Hellige, Barbara (2020): Professionelle Pflegeberatung und Gesundheitsförderung, für chronisch Kranke. Rahmenbedingungen- Grundlagen- Konzepte- Methoden.3. Auflage. Frankfurt am Main: Mabuse-Verlag GmbH Norwood, Susan L. (2001): Pflegeconsulting Handbuch zur Organisations- und Gruppenberatung in der Pflege. Bern: Huber Bohrer, Annerose/Rülller, Horst (2006): Kommunikation im Berufsalltag. Heft 20. Brake: Prodos Kuckeland, Heidi (2009): Beratende Tätigkeit in der Praxisanleitung und Praxisbegleitung. In: Forum Ausbildung. Basiselemente der Praxisanleitung. 3. Jg. Heft 1, Brake: Prodos Quernheim, German (2021): Spielend anleiten und beraten. Praktische Pflegeausbildung kompetent gestalten. 6. Auflage. München: Elsevier, Urban & Fischer Terborg, Barbara (2023): Pflegeberatung und Angehörigenedukation, In: Pflege Heute (Seite 278-289), 8. Auflage. München: Elsevier
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	PfP / STA
Zeit	Während der Vorlesungszeit
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfung
Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand	125 h (33,75 h Lehrveranstaltung, 91,25 h Eigenleistung)
ECTS	5 CP
Notengewichtung	Siehe SPO

5.3: Multiprofessionelles geriatrisches Assessment

Allgemeine Angaben	
Modultitel	Multiprofessionelles geriatrisches Assessment
Modulnummer	5.3
Modulbereich	5: Kommunikation und Beratung
Art der Lehrveranstaltung	sU/Prax
Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache	Deutsch
Modulverantwortlich	Prof. Dr. Petra Benzinger
Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung/Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs GPT
Niveaustufe und Lage im Studienplan	4. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1 x pro Jahr

Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzlehre	3 SWS
Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme/ Zugangsvoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Verwendbar insbes. für 1.7, 4.3
Qualifizierungsziele	Die Studierenden sind in der Lage, ein gestuftes Vorgehen mit Screening und Assessment relevanter geriatrischer Domänen darzustellen. Sie kennen die Verwendungsmöglichkeiten und Grenzen standardisierter Assessmentinstrumente und können verschiedenste Assessmentinstrumente (s.u.), die für die Therapieplanung und die Dokumentation des Therapieverlaufs bedeutsam sind, eigenständig durchführen. Die Studierenden sind in der Lage, aus den Ergebnissen der Assessments ggf. vertiefende Diagnostik anzuregen oder pflegerisch-therapeutische Maßnahmen abzuleiten. Des Weiteren sind sie in der Lage, zu ermitteln und zu begründen, welche Assessmentinstrumente im individuellen Fall zur Anwendung kommen sollten. Die Studierenden sind in der Lage, Rehabilitationsverläufe sowie Behandlungsverläufe strukturiert im Rahmen von Teamsitzungen mündlich zusammenzufassen sowie schriftlich darzustellen.
Lehrinhalte	Durchführung und Bewertung verschiedener Screening und Assessmentinstrumenten insbesondere für folgende Domänen • Kognition • Motorik der oberen und unteren Extremität • Funktionelle Basisassments • sozialen Situation • Lebensqualität • Emotionalität • körperliche Selbstversorgungsfähigkeiten • Schmerz • Kontinenz • Körperliche Aktivität • Ernährung • Frailty • Besonderheiten bei Menschen mit Demenz • Besonderheiten bei der Durchführung und Beurteilung von Assessments bei spezifischen geriatrischen Krankheitsbildern bzw. Syndromen • Ermittlung partizipativer Therapieziele
Lern-/Lehrformen	Vorträge, Präsentationen, Anwendungsübungen, Arbeiten mit geriatrischen Patienten, Besuch von geriatrischen Einrichtungen, Analyse und Reflexion von Praxiserfahrungen

Literaturempfehlungen	Frohnhofen, H.: Geriatrisches Assessment. 2021, Kohlhammer Verlag Willkomm, Brunk, Bühre (Hg.): Praktische Geriatrie. Klinik - Diagnostik - interdisziplinäre Therapie. 2017, Thieme Verlag S1-Leitlinie „Geriatrisches Assessment der Stufe 2"
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	STA
Zeit	Während der Vorlesungszeit
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfung
Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand	125 h (33,75 h Lehrveranstaltung, 91,25 h Eigenleistung)
ECTS	5 CP
Notengewichtung	Siehe SPO

5.4: Beratung und Koordination gerontologischer Settings I

Allgemeine Angaben	
Modultitel	Beratung und Koordination gerontologischer Settings I
Modulnummer	5.4
Modulbereich	5: Kommunikation und Beratung
Art der Lehrveranstaltung	sU
Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache	Deutsch
Modulverantwortlich	Prof. Dr. Barbara Terborg
Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung/Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs GPT
Niveaustufe und Lage im Studienplan	5. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1 x pro Jahr
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzlehre	2 SWS
Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme/ Zugangsvoraussetzungen	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Verwendbar insbes. für 5.1, 5.2, 5.4, 5.5
Qualifizierungsziele	Die Studierenden wissen um Motivationsfaktoren bei der Anleitung und kennen Modelle der Pflegedidaktik sowie den Aufbau einer Praxisanleitung. In der Auswahl der Lernmethoden werden die Grundsätze der Erwachsenenbildung und Überlegungen zur geeigneten Material- und Methodensammlung eingehalten und adressatengerecht aufbereitet.

	Die Studierenden können Lehr-Lernprozesse im jeweiligen Praxisfeld gestalten und begleiten sowie Anleitungen unter Berücksichtigung der individuellen Lernvoraussetzungen sowie der Lernbiographie planen. Sie sind in der Lage, Lernziele mit der/m Auszubildenden zu erarbeiten, Anleitungen unter Auswahl geeigneter Methoden ins Auge zu fassen und gezielte Anleitungen unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen theoriegeleitet umzusetzen und zu bewerten. Außerdem lernen sie, eigene Anleitungen zu evaluieren und Erkenntnisse zur weiteren Optimierung zu nutzen. Nach Abschluss des Moduls richten sie ihr Handeln auf den rechtlichen Grundlagen der Pflege- und Anleitungspraxis aus, weisen Praxisanleitungen in geeigneter Form schriftlich nach und reflektieren eigene Kompetenzen und die Gestaltung ihrer Anleitungen kontinuierlich. Dabei sind ihnen die Qualitätskriterien einer gelungenen Anleitung bekannt.
Lehrinhalte	• Rechtliche Rahmenbedingungen in der Praxisanleitung • Motivation und Interesse • Durchführung Praxisanleitung • Modelle der Pflegedidaktik • Beachtung der Grundsätze der Erwachsenenbildung • Lernmethoden • Fähigkeitsselbstkonzept, Attribution und Umgang mit Rückschlägen • Material- und Methodensammlung • Informationen für die/en Adressat*in aufbereiten • Einstieg in die motivationale Gesprächsführung • SkillsLab • Anleitung in der Pflege – Bewertung • Qualitätskriterien
Lern-/Lehrformen	Praxisbeispiele, Gruppenarbeiten, Rollenspiele; Vorträge, Präsentationen, praktische Übungen,
Literaturempfehlungen	Kälin, Karl/Müri, Peter (2020): Sich und andere führen. Thun: Ott Wildenmann, Bernd (2009): Professionell Führen. Neuwied: Luchterhand Lumma, Klaus (1992): Strategien der Konfliktlösung. Hamburg: Windmühle GmbH Schuler, Heinz/Moser, Klaus (Hrsg.) (2019): Lehrbuch Organisationspsychologie. vollst. erg. und überarb. Auflage. Bern: Huber Segmüller, Tanja (Hersg.) Büker, Prof. Dr. Christa; Dengler, Kerstin; Segmüller, Tanja; Schieron, Martin; Sunder, Nadine (2017): Beraten, Informieren und Schulen, Ausgewählte Beiträge der Sektionsarbeit, Deutsche Gesellschaft für Pflegewissenschaft:

	Becker, Regina (2017): Beratung als pflegerische Aufgabe. Arbeitsmaterialien für Unterricht und Praxis. 1. Auflage. Stuttgart: Kohlhammer London, Fran (2010): Informieren, Schulen, Beraten. Praxishandbuch zur pflegebezogenen Patientenedukation. Bern: Huber
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	Pf
Zeit	Während der Vorlesungszeit
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfung
Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand	75 h (22,5 h Lehrveranstaltung, 52,5 h Eigenleistung)
ECTS	3 CP
Notengewichtung	Siehe SPO

5.5: Beratung und Koordination gerontologischer Settings II

Allgemeine Angaben	
Modultitel	Beratung und Koordination gerontologischer Settings II
Modulnummer	5.5
Modulbereich	5: Kommunikation und Beratung
Art der Lehrveranstaltung	sU
Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache	Deutsch
Modulverantwortlich	Prof. Dr. Barbara Terborg
Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung/Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs GPT
Niveaustufe und Lage im Studienplan	6. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1 x pro Jahr
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzlehre	4 SWS
Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme/ Zugangsvoraussetzungen	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Verwendbar insbes. für 2.4, 3.3, 4.4, 6.1, 6.2
Qualifizierungsziele	Die Studierenden sind in der Lage, die Aufgabenbearbeitung zur Erhebung von Beratungsbedarfen sowie die Problemlösung und Beurteilung von Beratungsprozessen und –ergebnissen selbstständig durchzuführen. Die Studierenden erkennen interdisziplinäre Wechselwirkungen. Sie verfügen über Handlungsalternativen und können diese auf den individuellen Fall anwenden.

	Exemplarisch können sie Beratungsbedarfe in unterschiedlichen Settings identifizieren und professionell beantworten. Praxisanleitungen werden personenzentriert, angepasst auf das jeweilige Setting und die Situation vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet unter pflegefachlichen und fachdidaktischen Gesichtspunkten. Die Studierenden können begründete und reflektierte Entscheidungen in der Pflege- und Anleitungspraxis unter Abwägung ethischer Prinzipien und Leitlinien treffen im Spannungsfeld zwischen Ethik und Ökonomie. Sie sind sich des Qualifikationsmixes und ihrer Schlüsselqualifikation als beruflich Pflegender bewusst, insbesondere der Pflege vorbehaltene Tätigkeiten (§ 4 PflBG). Die Studierenden sind mit den Begutachtungsrichtlinien und den rechtlichen Grundlagen vertraut und kennen das Verfahren der Pflegebegutachtung. Hintergründe zum Schwerbehindertenausweis und Feststellung des Rehabedarfs sind bekannt. Qualifizierte Beratung in Bezug auf Versorgungsformen kann geleistet werden. Neue Arbeitsfelder in der Beratung wie Schulgesundheit und Quartiermanagement sind bekannt. Die Studierenden werden dazu befähigt, Systemzusammenhänge zu beachten und sich eigen- oder mitverantwortlich auf Basis ihrer Werte für die Belange der Pflege- und Anleitungspraxis zu engagieren sowie unter ökonomischen und wissenschaftlichen Aspekten in der Pflege zu handeln und anzuleiten.
Lehrinhalte	• Pflegebegutachtungsrichtlinien GKV • Rechtliche Grundlagen • Verfahrung der Pflegebegutachtungsrichtlinien • Hilfsmittelberatung, wohnumfeldverbessernde Maßnahmen • Beratung Einzelner und Familien • Motivationale Gesprächsführung • Schwerbehindertenausweis • Feststellung Rehabedarf • Kommunikationsansätze • Qualitätskriterien für Schulung und Beratung, Evaluierung, Notengebung • Versorgungsformen • Kulturspezifische Aspekte • Schulgesundheit • Quartiermanagement • Minderjährige als pflegende Angehörige • Qualifikationsmix, Schlüsselqualifikation beruflich Pflegender, Vorbehaltene Tätigkeiten von Pflegefachpersonen • Ethische Aspekte
Lern-/Lehrformen	Vorträge, Gruppenarbeiten, Fallbeispiele, Reflektionen von Beratungssituationen, Entwicklung von Lösungsansätzen in Bezug auf die geriatrische Fachpraxis, Selbststudium

Literaturempfehlungen	Klug Redman, Barbara (2009): Patientenedukation. 2. vollst. überarb. Auflage. Bern: Huber MDS (Hrsg.) (2021): Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit, 3. überarb. Auflage. Berlin Schaeffer, Doris/Schmidt-Kaehler, Sebastian (Hrsg.) (2012): Lehrbuch Patientenberatung. 2. akt. und erg. Auflage. Bern: Huber Segmüller, Tanja (Hrsg.) (2024): Beraten, Informieren und Schulen in der Pflege. Frankfurt: Mabuse Warschburger, Petra (2009): Beratungspsychologie. Berlin: Springer Schilder, Michael/Brandenburg, Hermann (Hrsg.) (2019): Transkulturelle Pflege. Grundlagen und Praxis. Stuttgart: Kohlhammer Mamerow, Ruth (2021): Praxisanleitung in der Pflege. 7. Auflage. Berlin: Springer Völkel, Ingrid (2018): Praxisanleitung in der Altenpflege. 4. Auflage. München: Elsevier, Urban & Fischer Knoch, Tina (2019): Praxisanleitung nach der neuen Pflegeausbildung: Die Vorgaben erfolgreich umsetzen. Hannover: Vincentz
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	mP
Zeit	Während der Prüfungszeit
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfung
Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand	125 h (45 h Lehrveranstaltung, 80 h Eigenleistung)
ECTS	5 CP
Notengewichtung	Siehe SPO

5.6: Coaching, Supervision, Personalführung

Allgemeine Angaben	
Modultitel	Coaching, Supervision, Personalführung
Modulnummer	5.6
Modulbereich	5: Kommunikation und Beratung
Art der Lehrveranstaltung	sU
Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache	Deutsch
Modulverantwortlich	Prof. Dr. Veronika Schraut
Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung/Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs GPT

Niveaustufe und Lage im Studienplan	7. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	1 x pro Jahr
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzlehre	4 SWS
Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme/ Zugangsvoraussetzungen	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Qualifizierungsziele	Die Studierenden sind in der Lage, Führungskonzepte als Basis der Gestaltung organisationaler Praxis zu generieren und anzuwenden sowie Handlungskonzepte differenziert auszurichten. Anhand von Übungen reflektieren sie gezielt ihr persönliches Kommunikations- und Führungsverhalten, um in Folge Verfahren für komplexe (interdisziplinäre) Führungssituationen zu entwickeln und zu bewerten Sie können Führungsmethoden und Führungsinstrumente spezialisiert in Situationen der Praxis anwenden. Darüber hinaus werden die Studierenden befähigt, Teamarbeit kritisch zu reflektieren und Ansatzpunkte für deren sinnvolle Gestaltung abzuleiten. Die Studierenden kennen motivationstheoretische Ansätze in Bezug auf Personalführung. Sie sind mit Konzepten der Konfliktlösungsstrategien vertraut und in der Lage, diese anwendungs- und problemorientiert um-zusetzen sowie diese vereinfacht darzustellen Die Studierenden werden dazu befähigt, ihre selbst veranlassten und erlebten Situationen der Koordination und Moderation häuslicher geriatrischer Settings und Praxiserfahrungen vor dem Hintergrund ihres Fachwissens systematisch und kritisch zu reflektieren und ggf. Handlungs- und Entwicklungsbedarfe abzuleiten. Ihnen sind bei Abschluss des Moduls zudem der Nutzen und die Grenzen von Supervision und Coaching im interdisziplinären geriatrischen Handeln bewusst. Die Praxisreflexion soll sich auf die Studierenden persönlichkeits-fördernd und -stärkend auswirken und ihnen dazu verhelfen, ihre verschiedenen Rollen zu reflektieren sowie die Selbsterfahrung und -wahrnehmung zu fördern. Dieser Modulteil soll die Studierenden im Hinblick auf das spätere Arbeitsumfeld auf eine gelungene Kommunikation und Interaktion mit Klienten, Mitarbeitenden und Vorgesetzten vorbereiten sowie ihnen die Möglichkeit geben, aktiv Einfluss auf die Organisation zu nehmen.
Lehrinhalte	• Kommunikations-/Führungsverhalten • Transaktionsanalyse • Führungskonzepte • Führungsmethoden und Führungsinstrumente

	• Teamarbeit (Mitarbeitenden-)Motivation/Konfliktlösungsstrategien • Praxisreflexion • Nutzen und Grenzen der Supervision • Theoriebasierte Praxisreflexion am exemplarischen Patienten unter Miteinbeziehung der Anwendung spezifischer Assessmentinstrumente sowie der Therapieplanung und Dokumentation • Gruppencoaching der in unterschiedlichsten geriatrischen Institutionen gemachten Erfahrungen sowie deren Reflexion
Lern-/Lehrformen	Praxisbeispiele, Gruppenarbeiten, Rollenspiele; Vorträge, Präsentationen, praktische Übungen, Reflexion
Literaturempfehlungen	Berne, Eric 2002: Spiele der Erwachsenen. Psychologie der menschlichen Beziehungen. Hamburg (Rohwolt) Chu, Victo 2017: Neugeburt einer Familie. Familienstellen in der Gestalttherapie.Kassel (Gikpress) Kälin, Karl/ Müri, Peter: Sich und andere führen: Psychologie für Führungskräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. 16., vollst. überarb. u. erw. Auflage. Thun (OTT) Wildenmann, Bernd 2009: Professionell Führen. Empowerment für Manager, die mit weniger Mitarbeitern mehr leisten. 7. Auflage. Neuwied (Luchterhand) Lumma, Klaus 2006: Strategien der Konfliktlösung. Hamburg (Windmühle GmbH) Raebricht, Steffen 2024: Transaktionsanalyse kompakt erklärt. Schuler, Heinz/ Moser, Klaus 2019: Lehrbuch Organisationspsychologie. 6., überarb. Auflage. Bern (Huber) Loffing, Christian 2003: Coaching in der Pflege. Bern. Hans Huber Verlag Schraut, Veronika/Albrecht Larissa 2023: Aufbauwissen Pflege Kommunikation und Beratung, München: Elsevier Schrems, Berta 2018: Verstehende Pflegediagnostik: Grundlagen zum angemessenen Pflegehandeln. 2. Auflage. Fakultas Verlag Wien Schwarz, Renate; 2007: Supervision in der Pflege. Leitfaden für Pflegemanager und -praktiker. Bern: Huber
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	mP+Präs / mP+STA
Zeit	Während der Vorlesungs- und Prüfungszeit
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfung
Aufwand und Wertigkeit	

Arbeitsaufwand	125 h (45 h Lehrveranstaltung, 80 h Eigenleistung)
ECTS	5 CP
Notengewichtung	Siehe SPO

Modulbereich 6: Wahlpflichtbereich

Nr.	Modultitel	Sem.	SWS	CP	Art der LV	Art und Dauer LN*	Endnoten-bildend	Ergänzende Regelungen
6.1	Allgemeinwissenschaftlicher Wahlpflichtbereich	1-6	2	2	nach Maßgabe der SPO AW		ja	Wahlpflichtmodul
6.2	Fachgebundener Wahlpflichtbereich	1-6	)[6]	10	nach Maßgabe der gewählten Optionen		nein	Wahlpflichtmodul
* Die Prüfungsformen nach dem Schrägstrich gelten in Semestern, in denen die Module bzw. die dazugehörenden Lehrveranstaltungen nicht angeboten werden.								

6.1: Allgemeinwissenschaftlicher Wahlpflichtbereich

Allgemeine Angaben	
Modultitel	Allgemeinwissenschaftlicher Wahlpflichtbereich (Wahlpflicht-modul)
Modulnummer	6.1
Modulbereich	6: Vertiefung
Art der Lehrveranstaltung	Nach Maßgabe des gewählten AW-Faches
Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache	Nach Maßgabe des gewählten AW-Faches
Modulverantwortlich	AW-Beauftragte/r der Hochschule
Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung/Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs GPT
Niveaustufe und Lage im Studienplan	1.-6. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzlehre	2 SWS
Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme/ Zugangsvoraussetzungen	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Qualifizierungsziele	In diesem Modul besteht eine Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Lehrveranstaltungen. Die Allgemeinwissenschaftlichen Fächer werden fakultätsübergreifend angeboten und ermöglichen den Erwerb studiengangsübergreifender Kompetenzen.
Lehrinhalte	Nach Maßgabe des gewählten AW-Faches
Lern-/Lehrformen	Nach Maßgabe des gewählten AW-Faches
Literaturempfehlungen	Nach Maßgabe des gewählten AW-Faches
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	Nach Maßgabe des gewählten AW-Faches

[6] Abhängig von den gewählten Optionen

Zeit	Nach Maßgabe des gewählten AW-Faches
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfung
Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand	Nach Maßgabe des gewählten AW-Faches
ECTS	2 CP
Notengewichtung	Siehe SPO

6.2: Fachgebundener Wahlpflichtbereich

Allgemeine Angaben	
Modultitel	Fachgebundener Wahlpflichtbereich (Wahlpflichtmodul)
Modulnummer	6.2
Modulbereich	6: Wahlpflichtbereich
Art der Lehrveranstaltung	Nach Maßgabe der gewählten Optionen
Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache	Deutsch
Modulverantwortlich	Prof. Dr. Petra Benzinger
Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung/Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs GPT
Niveaustufe und Lage im Studienplan	1.-6. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzlehre	Abhängig von den gewählten Optionen
Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme/ Zugangsvoraussetzungen	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Qualifizierungsziele	In diesem Modul können Studierende Studieninhalte entsprechend der individuellen Bedürfnisse vertiefen. Hierfür stehen ihnen fachlich geeignete Module der Virtuellen Hochschule Bayern oder fachlich geeignete Lehrveranstaltungen anderer nicht-zulassungsbeschränkter Studiengänge der Hochschule Kempten zur Auswahl. Eine Auswahl geeigneter Module wird jährlich aktualisiert.
Lehrinhalte	Nach Maßgabe der gewählten Option.
Lern-/Lehrformen	Nach Maßgabe der gewählten Option. Bis zu sechs CP können durch die Teilnahme an fachlich einschlägigen Fachtagungen oder Hospitationen erbracht werden (je 1 CP pro Tag, Bericht mit min. zwei A4-Seiten je Tag erforderlich). Ob eine Fachtagung oder Hospitation fachlich einschlägig ist, entscheidet der bzw. die Modulverantwortliche.

Literaturempfehlungen	Nach Maßgabe der gewählten Lehrveranstaltung
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	Nach Maßgabe der gewählten Optionen
Zeit	Nach Maßgabe der gewählten Optionen
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfung
Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand	250h
ECTS	10 CP
Notengewichtung	Siehe SPO

Modulbereich 7: Bachelorarbeit und Berufseinstieg

Nr.	Modultitel	Sem.	SWS	CP	Art der LV	Art und Dauer LN*	Endnoten-bildend	Ergänzende Regelungen
7.1	Bachelorarbeit und Berufseinstieg	7	2	15				
7.1.1	Bachelorarbeit	7	0	12		BA	ja	Teilmodul
7.1.2	Wissenschaftliche Unterstützung der Bachelorarbeit	7	1	2	sU/Ü	Präs	nein	Teilmodul
7.1.3	Berufsfelderkundung	7	1	1	sU/Ü	Präs	nein	Teilmodul
* Die Prüfungsformen nach dem Schrägstrich gelten in Semestern, in denen die Module bzw. die dazugehörenden Lehrveranstaltungen nicht angeboten werden.								

7.1: Bachelorarbeit und Berufseinstieg

7.1.1: Bachelorarbeit

Allgemeine Angaben	
Teilmodultitel	Bachelorarbeit
Modulnummer	7.1.1
Modulbereich	7: Bachelorarbeit und Berufseinstieg
Modultitel	Bachelorarbeit und Berufseinstieg
Art der Lehrveranstaltung	BA
Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache	Deutsch
Modulverantwortlich	Prof. Dr. Veronika Schraut
Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung/Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs GPT
Niveaustufe und Lage im Studienplan	7. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	Jedes Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzlehre	keine
Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme/ Zugangsvoraussetzungen	Voraussetzung für die Ausgabe der Bachelorarbeit sind mindestens 147 CP.
Verwendbarkeit des Moduls	Die Bachelorarbeit stellt einen Einstieg in das selbständige anwendungsorientierte und wissenschaftliche Arbeiten dar und bildet somit die Grundlage für weiterführende Masterstudiengänge.
Qualifizierungsziele	Die Studierenden bearbeiten eine selbst gewählte Fragestellung aus dem Feld der gerontologischen Pflege und Therapie. Dem Aufbau des Studiengangs entsprechend beziehen sie bei Bedarf unterschiedliche Fachdisziplinen in ihre Analyse ein. Sie sind in der Lage, praxisbezogene Forschung durchzuführen und diese auf angemessene Weise zu veröffentlichen und kritisch zu bewerten
Lehrinhalte	Abhängig von der Wahl des Themas

Lern-/Lehrformen	Selbststudium, Literaturrecherche, Lektüre und Aufbereitung von Fachliteratur, Anwendung geeigneter Forschungsmethoden
Literaturempfehlungen	
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	BA
Zeit	Innerhalb der gemäß SPO BSc GPT festgelegten Bearbeitungszeit
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfung
Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand	300 h Eigenleistung (Teilprüfung)
ECTS	12 CP (Teilmodul)
Notengewichtung	Siehe SPO

7.1.2: Wissenschaftliche Unterstützung der Bachelorarbeit

Allgemeine Angaben	
Teilmodultitel	Wissenschaftliche Unterstützung der Bachelorarbeit
Modulnummer	7.1.2
Modulbereich	7: Bachelorarbeit und Berufseinstieg
Modultitel	Bachelorarbeit und Berufseinstieg
Art der Lehrveranstaltung	sU/Ü
Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache	Deutsch
Modulverantwortlich	Prof. Dr. Veronika Schraut
Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung/Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs GPT
Niveaustufe und Lage im Studienplan	7. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzlehre	1 SWS
Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme/ Zugangsvoraussetzungen	Voraussetzung für die Ausgabe der Bachelorarbeit sind mindestens 147 CP.
Verwendbarkeit des Moduls	Begleitung der Bachelorarbeit (Modul 7.1)
Qualifizierungsziele	Die Studierenden sind dazu in der Lage, möglichst eigenständig eine wissenschaftliche und praxisrelevante Fragestellung aus dem Bereich der Gerontologischen Pflege und Therapie zu entwickeln, diese mithilfe der im Studium erworbenen wissenschaftlicher Methoden zu bearbeiten, schriftlich in angemessener Form auszuarbeiten und mündlich zu präsentieren. Sie kennen wesentliche Aspekte der Konzipierung, Planung und

	Durchführung (einschließlich Zeit-, Stress- und Störungsmanagement) einer wissenschaftlichen Arbeit und können diese eigenständig und selbstreflektiert umsetzen. Sie sind zudem dazu in der Lage, dies auf vergleichbare Tätigkeiten in der späteren Berufspraxis zu übertragen (Studien, Analysen, Berichte o.ä.). Sie können im Rahmen der von ihnen bearbeiteten Frage wissenschaftlich formulieren und argumentieren und die schriftliche Ausarbeitung sinnvoll aufbauen und strukturieren. Die Studierenden können nicht nur das aktuell verfügbare Wissen zu ihrer Fragestellung recherchieren und schlüssig zusammenstellen, sondern können darauf aufbauend auch erste eigene Erkenntnisse erarbeiten. Sie gehen hierbei nicht nur beschreibend vor, sondern können zumindest in Ansätzen Sachverhalte auch kontrastieren und interpretieren sowie eigenständig bewerten und beurteilen.
Lehrinhalte	Die Lehrinhalte beziehen sich auf das selbstständige Anfertigen einer wissenschaftlichen Arbeit: • Themenplanung • Zielsetzung und Forschungsfrage • Methoden, Theorien und Vorgehensweisen • Umsetzung in ein Untersuchungssetting • Literaturrecherche • Erstellung eines Exposés • Präsentation • Umgang mit geistigem Eigentum/Vermeidung von Plagiaten • Risiken der Bachelorarbeit (Zeitplanung….)
Lern-/Lehrformen	Reflexion der Erarbeitung von Fragestellung und Methodik der Bachelorarbeit, Unterstützung bei Herangehensweise an wissenschaftliches Arbeiten und Präsentation von Forschungsergebnissen
Literaturempfehlungen	Döring, Nicola (2023): Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften, 6. Auflage. Berlin/Heidelberg: Springer-Verlag Eco, Umberto 2020: Wie man eine wissenschaftliche Abschlussarbeit schreibt. Doktor-, Diplom- und Magisterarbeit in den Geistes- und Sozialwissenschaften. Stuttgart: Facultas Karmasin, Matthias/ Ribing, Rainer 2019: Die Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten. 10. Auflage. Wien: UTB GmbH Krajewski, Markus 2015: Lesen Schreiben Denken: Zur wissenschaftlichen Abschlussarbeit in 7 Schritten. 2. Auflage. Köln u.a.: Böhlau-Verlag /UTB

	Kruse, Ott 2007: Keine Angst vor dem leeren Blatt. Ohne Schreibblockaden durchs Studium. 12., völlig neu bearb. Auflage. Frankfurt/New York: Campus Verlag Theisen, Manuel René 2024: Wissenschaftliches Arbeiten. Erfolgreich bei Bachelor- und Masterarbeit, 19. Auflage. München: Vahlen Standards zum wissenschaftlichen Arbeiten und Handreichung „Verfahren bei Abschlussarbeiten" der Fakultät Soziales und Gesundheit, siehe moodle > Infopoint > wissenschaftliches Arbeiten, Abschlussarbeiten
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	Präs (Teilprüfung)
Zeit	Während der Vorlesungszeit
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfung
Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand	50 h (Teilmodul) (11,25 h Lehrveranstaltung, 38,75 h Eigenleistung)
ECTS	2 CP (Teilmodul)
Notengewichtung	Siehe SPO

7.1.3: Berufsfelderkundung

Allgemeine Angaben	
Teilmodultitel	Berufsfelderkundung
Modulnummer	7.1.3
Modulbereich	7: Bachelorarbeit und Berufseinstieg
Modultitel	Bachelorarbeit und Berufseinstieg
Art der Lehrveranstaltung	sU/Ü
Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache	Deutsch
Modulverantwortlich	Prof. Dr. Veronika Schraut
Angaben zur Lokalisierung	
Studienrichtung/Teilnehmerkreis	Studierende des Studiengangs GPT
Niveaustufe und Lage im Studienplan	7. Semester
Häufigkeit des Angebots des Moduls	jedes Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Präsenzlehre	1 SWS
Modulfunktionen und Schnittstellenbeschreibung	
Voraussetzung für die Teilnahme/ Zugangsvoraussetzungen	Voraussetzung für die Ausgabe der Bachelorarbeit sind mindestens 147 CP.
Verwendbarkeit des Moduls	Die Berufsfelderkundung…
Qualifizierungsziele	Die Studierenden kennen die Möglichkeiten des Einstiegs bei unterschiedlichen Anstellungsträgern und Organisationen

	sowie grundlegende Kenntnisse der Tarifverträge und Arbeitsvertragsrichtlinien. Sie können sich auf dem Arbeitsmarkt orientieren, besitzen die Fähigkeit, gute Bewerbungen zu schreiben und kennen Methoden zur Vorbereitung auf Personalauswahlverfahren. Die Absolventen und Absolventinnen sind in der Lage, die Fächervielfalt des Studiums der Gesundheitswirtschaft angemessen zu präsentieren und als Vorteil für konkrete Arbeitsstellen herauszuarbeiten.
Lehrinhalte	• Tarifvertragliche Regelungen • Statistiken zu Arbeitsplätzen • Verteilung nach Branchen, Regionen und Tätigkeiten • Bewerbungsvorbereitung und Bewerbungswege • Bewerbungsunterlagen • Auftreten und Verhalten bei Personalauswahlverfahren • Gehaltsverhandlungen • Zusagen, Absagen
Lern-/Lehrformen	Vorträge, Rollenspiele, Gruppenarbeit
Literaturempfehlungen	Stock-Homburg, Ruth 2019: Personalmanagement: Theorien – Konzepte – Instrumente. 4. Auflage. Stuttgart: Springer Gabler Beer, Gabriele/Benischek, Isabella/Dangl, Oskar 2014: Mentoring im Berufseinstieg - eine mehrperspektivische Betrachtung: Erkenntnisse eines Entwicklungsprojekts. Berlin: Lit Verlag Weitere Literaturempfehlungen werden in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben
Prüfungsmodalitäten	
Art der Prüfung	Präs (Teilprüfung)
Zeit	Während der Vorlesungszeit
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen der Prüfung
Aufwand und Wertigkeit	
Arbeitsaufwand	25 h (Teilmodul) (11,25 h Lehrveranstaltung, 13,75 h Eigenleistung)
ECTS	1 CP (Teilmodul)
Notengewichtung	Siehe SPO

Äquivalenzdarstellung für die pauschale Anrechnung der Module 0.1 bis 0.4

Bei den Modulen, die allen Studierenden pauschal anerkannt werden, handelt es sich um

M1: »Grundlagen von Gesundheit und Krankheit«,

M2: »Gesundheitsförderung, Behandlungstechniken und kurative Prozesse«,

M3: »Gesundheitswesen und Gesundheitsfachberufe« und

M4: »Praxissemester«.

Die in diesen vier Modulen vermittelten grundlegenden Kenntnisse, Kompetenzen und Leistungen kommen in den Ausbildungen zur Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege, Physiotherapie, Ergotherapie und zur Pflegefachfrau/ zum Pflegefachmann gleichermaßen vor. Der jeweilige Umfang ist zwar von Ausbildung zu Ausbildung unterschiedlich, jedoch in jedem Fall ausreichend, um als äquivalent anerkannt zu werden.

Davon unbenommen können Studierende unter Umständen für einzelne Module oder Modulteile, für die sie in ihrer Ausbildung oder durch Fachweiterbildungen äquivalente Kenntnisse und Kompetenzen erworben haben, eine Anerkennung beantragen. Über derartige individuelle Anerkennungen wird die Prüfungskommission der Fakultät Soziales und Gesundheit in jedem Einzelfall entscheiden. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand der Hochschule sind die Überschneidungen zwischen den zugelassenen Ausbildungen und den sonstigen Modulen für eine weitergehende pauschale Anrechnung nicht ausreichend. Mit der zukünftigen Weiterentwicklung des Studiengangs sowie eventuellen Änderungen in den zugelassenen Ausbildungen werden die pauschalen Anrechnungsmöglichkeiten jeweils neu geprüft werden.

Die Gesundheitsfachberufe sind bundeseinheitlich geregelt, zum einen in den jeweiligen Berufsgesetzen[7], zum anderen in den dazugehörigen Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen[8]. Während Erstere v.a. berufsrechtliche Regelungen festschreiben, beinhalten Letztere die Ausbildungsinhalte. Auf dieser Grundlage erstellen die Bundesländer Lehrpläne oder Lehrplanrichtlinien. Für die Erstellung der folgenden Äquivalenztabellen wurden sowohl die bundesweit gültigen Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen als auch die bayerischen Lehrplanrichtlinien[9] herangezogen. Beide Herangehensweisen führen zu dem Ergebnis, dass in allen vier Ausbildungen Kenntnisse und Kompetenzen erworben und Leistungen erbracht werden, die als äquivalent zu den Modulen M1 bis M4 betrachtet werden können, so dass eine pauschale Anerkennung gerechtfertigt erscheint.

Modul 0.1

Altenpflege

AltPflAPrV vom 26.11.2002, Anlage 1

„1.2. Pflege alter Menschen planen, durchführen, dokumentieren und evaluieren 120[Std.]

Wahrnehmung und Beobachtung

[…]

1.3. Alte Menschen personen- und situationsbezogen pflegen 720 [Std.]

Pflegerelevante Grundlagen, insbesondere der Anatomie, Physiologie, Geriatrie, Gerontopsychiatrie, Psychologie, Arzneimittelkunde, Hygiene und Ernährungslehre [200 Std.]

[…]

Umgang mit Hilfsmitteln und Prothesen

Pflege alter Menschen mit eingeschränkter Funktion von Sinnesorganen

Pflege alter Menschen mit Behinderungen

Pflege alter Menschen mit akuten und chronischen Erkrankungen

Pflege infektionskranker alter Menschen

Pflege multimorbider alter Menschen

Pflege alter Menschen mit chronischen Schmerzen

Pflege alter Menschen in existentiellen Krisensituationen

Pflege dementer und gerontopsychiatrisch veränderter alter Menschen

Pflege alter Menschen mit Suchterkrankungen

Pflege schwerstkranker alter Menschen

Pflege sterbender alter Menschen"

Lehrplanrichtlinien für die Berufsfachschule für Altenpflege (Juni 2009, Bayrisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus)

Im Wortlaut weitestgehend identisch mit AltPflAPrV, teils in anderer Reihenfolge durch Verteilung auf das 1. bis 3. Lehrjahr sowie auf theoretische und praktische Ausbildungsanteile.

Gesundheits- und Krankenpflege

KrPflAPrV vom 10.11.2003, Anlage 1

„1. Pflegesituationen bei Menschen aller Altersgruppen erkennen, erfassen und bewerten

Die Schülerinnen und Schüler sind zu befähigen,

auf der Grundlage pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse und pflegerelevanter Kenntnisse der Bezugswissenschaften, wie Naturwissenschaften, Anatomie, Physiologie, Gerontologie, allgemeine und spezielle Krankheitslehre, Arzneimittellehre, Hygiene und medizinische Mikrobiologie, Ernährungslehre, Sozialmedizin […] Pflegesituationen wahrzunehmen und zu reflektieren sowie Veränderungen der Pflegesituationen zu erkennen und adäquat zu reagieren,

unter Berücksichtigung der Entstehungsursachen aus Krankheit, Unfall, Behinderung oder im Zusammenhang mit Lebens- und Entwicklungsphasen den daraus resultierenden Pflegebedarf, den Bedarf an Gesundheitsvorsorge und Beratung festzustellen,

den Pflegebedarf unter Berücksichtigung sachlicher, personenbezogener und situativer Erfordernisse zu ermitteln und zu begründen

[…]

2. Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten

Die Schülerinnen und Schüler sind zu befähigen,

pflegerische Interventionen in ihrer Zielsetzung, Art und Dauer am Pflegebedarf auszurichten,

die unmittelbare vitale Gefährdung, den akuten oder chronischen Zustand bei einzelnen oder mehreren Erkrankungen, bei Behinderungen, Schädigungen sowie physischen und psychischen Einschränkungen und in der Endphase des Lebens bei pflegerischen Interventionen entsprechend zu berücksichtigen

[…]

Die Wissensgrundlagen umfassen […]

2. Pflegerelevante Kenntnisse der Naturwissenschaften und der Medizin 500 [Std.]"

Lehrplanrichtlinien für die Berufsfachschule für Krankenpflege und für Kinderkrankenpflege (Oktober 2005, Bayrisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus)

Die Lehrplanrichtlinien definieren für verschiedene Fächer je Jahrgang Lernfelder, die nach ausformulierten „Zielformulierungen" und stichpunktartigen „Inhalten" ausdifferenziert sind. Im Folgenden werden die Fächer, Lernfelder sowie je nach Relevanz auszugsweise die Zielformulierungen oder Inhalte wiedergegeben.

Aus dem 1. Schuljahr:

„Grundlagen der Pflege

Lernfeld 1 80 Std.

Das Menschsein erfassen […]

Methoden und Erkenntnisse der Begleitwissenschaften und der Pflegewissenschaft zur Erfassung und Beschreibung des Menschseins

Physische, psychische und soziale Einflüsse auf den Menschen

Grundzüge der Entwicklung in verschiedenen Lebensphasen

[…]

Lernfeld 2 80 Std.

Menschen jeden Alters wahrnehmen, beobachten und beurteilen […]

Grundlagen der Wahrnehmung und Beobachtung

[…]

Lernfeld 5 40 Std.

Hygienemaßnahmen bei pflegerischen Handlungen beachten […]

[7] Gesetz über die Berufe in der Altenpflege (Altenpflegegesetz - AltPflG), Gesetz über die Berufe in der Krankenpflege (Krankenpflegegesetz - KrPflG), Gesetz über die Berufe in der Physiotherapie (Masseur- und Physiotherapeutengesetz - MPhG), Gesetz über den Beruf der Ergotherapeutin und des Ergotherapeuten (Ergotherapeutengesetz -ErgThG).

[8] Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für den Beruf der Altenpflegerin und des Altenpflegers (Altenpflege-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung – AltPflAPrV), Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege (KrPflAPrV), Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapeuten (PhysTh-APrV), Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten (Ergotherapeuten-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung - ErgThAPrV).

[9] Vgl. https://www.isb.bayern.de/berufsfachschule/lehrplan/berufsfachschule/ (letzter Abruf: 29.01.2021).

mikrobiologische Grundlagen
Übertragungswege bei Infektionskrankheiten
Überblick über nosokomiale Infektionen
Überblick über berufstypische Infektionen
[…]
GESUNDHEITS- UND KRANKENPFLEGE (THEORIE UND PRAXIS)[…]
Lernfeld 1 40 Std.
Gesundheitserhaltendes und gesundheitsförderndes Verhalten entwickeln und praktizieren […]
Selbstkonzept
Salutogenese
Suchtprävention
[…]
Lernfeld 3 80 Std.
Menschen mit Einschränkungen der körperlichen Belastbarkeit pflegen […]
Krankenbeobachtung und Ermittlung der Vitalwerte
Lernfeld 4 60 Std.
Menschen mit Einschränkungen der Beweglichkeit pflegen […]
Bewegungsanalyse
Bewegung durch Interaktion
Vorbeugende und aktivierende Maßnahmen"

Aus dem 2. Schuljahr:
„GESUNDHEITS- UND KRANKENPFLEGE (THEORIE UND PRAXIS) […]
Lernfeld 1 […] 100 Std.
Menschen mit Störungen bei der Ernährung und Ausscheidung pflegen […]
Beurteilung des Ernährungszustandes
Angeborene und erworbene Störungen (anatomische, endokrine, infektiöse, immunologische, funktionelle)
[…]
Lernfeld 3 […] 40 Std.
Menschen mit Schmerzen pflegen […]
Subjektivität und Mehrdimensionalität des Schmerzes
Verbale und nonverbale Schmerzäußerungen
Schmerztherapeutische Ansätze einschließlich alternativer Therapieverfahren
[…]
Lernfeld 4 […] 80 Std.
Menschen mit Störungen der persönlichen Wahrnehmung pflegen […]
Psychiatrische Krankheitsbilder und aktuelle Therapieansätze
Psychopharmaka
Störungen der Körperwahrnehmung
Legale und illegale Drogen
Akute und chronische Intoxikation, Delir
Entwöhnungseinrichtungen"

Aus dem 3. Schuljahr:
„GRUNDLAGEN DER PFLEGE […]
Lernfeld 1 […] 100 Std.
Besonderheiten chronischer Erkrankungen bei pflegerischen Maßnahmen berücksichtigen […]
Relevante chronische Erkrankungen aus unterschiedlichen medizinischen Fachgebieten
[…]
Lernfeld 2 […] 40 Std.
Besonderheiten in der Endphase des Lebens erkennen
Palliative Care
Patientenverfügung
Testament
[…]
GESUNDHEITS- UND KRANKENPFLEGE (THEORIE UND PRAXIS) […] Lernfeld 2 […] 40 Std.
Menschen mit lebensbedrohlichen Erkrankungen pflegen […]
Organersatzbehandlung einschließlich Grundlagen der Organtransplantation
Pflege und Therapie bei Verbrennungen
Grenze der Lebensfähigkeit
[…]
Lernfeld 3 […] 40 Std.
Menschen in der letzten Lebensphase begleiten […]
Hospizgedanke
Palliative Pflege
Supervision
[…]
Lernfeld 4 […] 40 Std.
Menschen mit eingeschränkter Sinneswahrnehmung pflegen […]
Unterstützung von Pflegeempfängern und Angehörigen
Konzepte zur Wahrnehmungsförderung"

Physiotherapie

PhysThAPrV vom 06.12.1994, Anlage 1

„2 Anatomie 240 [Std.]
2.1 Allgemeine Anatomie
2.1.1 Begriffsbestimmung und anatomische Nomenklatur
2.1.2 Achsen, Ebenen, Orientierungssystem
2.1.3 Allgemeine Zytologie
2.1.4 Allgemeine Histologie
2.1.5 Aufbau des Skelettsystems und allgemeine Gelenklehre
2.2 Funktionelle Anatomie des Bewegungssystems
2.2.1 Allgemeine funktionelle Aspekte der Bewegungsorgane
2.2.2 Palpation der Bewegungsorgane
2.2.3 Spezielle funktionelle Aspekte des Schultergürtels und der oberen Extremitäten
2.2.4 Spezielle funktionelle Aspekte des Beckens und der unteren Extremitäten
2.2.5 Spezielle funktionelle Aspekte der Wirbelsäule und des Kopfes
2.3 Anatomie der inneren Organe
2.3.1 Überblick über die inneren Organe
2.3.2 Herz-Kreislaufsystem
2.3.3 Respirationssystem
2.3.4 Blut- und Abwehrsystem
2.3.5 Verdauungssystem
2.3.6 Urogenitalsystem
2.3.7 Endokrines System
2.4 Anatomie des Nervensystems und der Sinnesorgane
2.4.1 Einführung in das Nervensystem
2.4.2 Makroskopische Anatomie des Nervensystems
2.4.3 Zentrales Nervensystem
2.4.4 Peripheres Nervensystem
2.4.5 Vegetatives Nervensystem
2.4.6 Funktionelle Anatomie des Nervensystems
2.4.7 Anatomie der Sinnesorgane und der Haut
3 Physiologie 140 [Std.]
3.1 Grundlagen der Zellphysiologie
3.2 Nerven- und Sinnesphysiologie
3.2.1 Zentrales Nervensystem
3.2.2 Vegetatives Nervensystem
3.2.3 Motorische Systeme
3.2.4 Allgemeine Sinnesphysiologie
3.2.5 Somatoviszerales sensorisches System
3.2.6 Gleichgewichtssystem
3.2.7 Nozizeption und Schmerz
3.3 Muskelphysiologie
3.3.1 Skelettmuskulatur
3.3.2 Molekularer Mechanismus der Kontraktion
3.3.3 Regulation der Muskelkontraktion
3.3.4 Muskelmechanik
3.3.5 Muskelenergetik
3.3.6 Glatte Muskulatur
3.4 Herz-, Blut- und Gefäßphysiologie
3.4.1 Herzerregung, -mechanik, Energetik der Herzaktion
3.4.2 Funktionen, Volumen und Zusammensetzung des Blutes
3.4.3 Physiologische Mechanismen der Infekt- und Immunabwehr
3.4.4 Arterielles, venöses und lymphatisches System
3.4.5 Regulation des Gesamtkreislaufs
3.4.6 Lungenkreislauf und Pfortaderkreislauf
3.5 Physiologie des Respirationssystems
3.5.1 Ventilation und Atmungsmechanik
3.5.2 Pulmonaler Gasaustausch
3.5.3 Atemgastransport
3.5.4 Gewebeatmung
3.6 Physiologie des Verdauungs-, Urogenital-, Stoffwechsel- und endokrinen Systems
3.7 Zusammenwirken der Systeme

4 Allgemeine Krankheitslehre 30 [Std.]
4.1 Pathologie der Zelle
4.2 Krankheit und Krankheitsursachen
4.3 Krankheitsverlauf und -symptome
4.4 Entzündungen und Ödeme
4.5 Degenerative Veränderungen
4.6 Wachstum und seine Störungen, gutartige und bösartige Neubildungen
4.7 Störungen der immunologischen Reaktionen
4.8 Örtliche und allgemeine Kreislaufstörungen, Blutungen
4.9 Störungen des Gasaustausches und der Sauerstoffversorgung
5 Spezielle Krankheitslehre
360 [Std.]
5.1 Innere Medizin
5.2 Orthopädie/Traumatologie
5.3 Chirurgie/Traumatologie
5.4 Neurologie
5.5 Psychiatrie
5.6 Gynäkologie und Geburtshilfe
5.7 Pädiatrie
5.8 Dermatologie
5.9 Geriatrie
5.10 Rheumatologie
5.11 Arbeitsmedizin
5.12 Sportmedizin
6 Hygiene 30 [Std.]
6.1 Allgemeine Hygiene und Umweltschutz
6.2 Persönliche Hygiene
6.3 Bakteriologie, Virologie und Parasitologie
6.4 Verhütung und Bekämpfung von Infektionen
6.5 Desinfektion, Sterilisation
6.6 Wasserhygiene "

Lehrplan für die Berufsfachschule für Physiotherapie (Juli 2013, Bayrisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus)

Im Wortlaut sowie in den Zeitangaben in weiten Teilen identisch mit PhysThAPrV, ergänzend sind neun übergreifende Lernfelder definiert, ohne diesen einen konkreten Zeitumfang zuzuordnen. Für die Anrechnung dieses Moduls sind folgende Lernfelder relevant:

„Lernfeld 1

Personen und Situationen wahrnehmen, Verhalten beobachten und interpretieren

Der Physiotherapeut ist sich der Bedeutung der Wahrnehmung als Grundvoraussetzung seines Handelns bewusst. Er nimmt sich selbst und seinen Klienten ganzheitlich wahr. Er begreift den Menschen in seinen verschiedenen Entwicklungsstufen, ggf. unter Berücksichtigung pathophysiologischer Prozesse. Die Bedürfnisse und Erwartungen seiner Klienten klärt er ab und führt eine differenzierte sensomotorische und sozio-emotionale Verhaltensbeobachtung durch. Als Leitbild der Beobachtung dient der gesunde Mensch in den vier ineinandergreifenden Wirkorten „Innere Organe, Bewegungssystem, Bewegungsentwicklung und -kontrolle, Verhalten und Erleben". In Kenntnis dieses Leitbildes erfasst er die Ressourcen beim Klienten und stimmt sein therapeutisches Handeln darauf ab. Der Physiotherapeut formuliert und dokumentiert seine Beobachtungen in fachgerechter Sprache.

[…]

Lernfeld 6

Physiotherapeutisches Handeln in der Prävention planen, durchführen und evaluieren

Im Rahmen der primären, sekundären und tertiären Prävention leitet der Physiotherapeut selbstständig Gruppen verschiedener Zielsetzungen und betreut Einzelpersonen auf der Grundlage medizinischer und physiotherapeutischer Kenntnisse. Unter Berücksichtigung des vorhandenen Potenzials auf allen Ebenen der ICF und möglicher Funktionsstörungen fördert er gesundheitsbewusstes Verhalten seiner Klienten in Einzel- und Gruppenbehandlungen. Er betreut auch Sportler nach biomechanischen, trainingstherapeutischen und bewegungsphysiologischen Gesichtspunkten und kooperiert dabei mit weiterem Betreuungspersonal.

Lernfeld 7

Physiotherapeutisches Handeln in der Kuration planen, durchführen und evaluieren

Der Physiotherapeut kennt ausgewählte Störungsbilder entsprechend den Ebenen der ICF an den vier ineinandergreifenden Wirkorten: „Innere Organe, Bewegungssystem, Bewegungsentwicklung und Kontrolle, Verhalten und Erleben". Assessment-Verfahren, Clinical Reasoning, diagnostische Inventare sowie ausgewählte bewegungsdiagnostische Verfahren setzt er problem- und klientenbezogen- ein. Er erhebt den physiotherapeutischen Befund, dokumentiert und bewertet diesen. Er plant die Therapie, indem er Ziele festlegt und geeignete Maßnahmen und Methoden auswählt. Er führt die Therapie durch, evaluiert und bietet die notwendige Beratung an. Er ist in der Lage, Störungsbilder positiv zu beeinflussen mit dem Ziel einer Verbesserung oder Wiederherstellung des Gesundheitszustandes. Er überträgt prinzipielle Vorgehensweisen auf andere therapeutische Situationen und Störungsbilder.

Lernfeld 8

Physiotherapeutisches Handeln in der Rehabilitation planen, durchführen und evaluieren

Die Notwendigkeit rehabilitativer Maßnahmen in ihrer Bedeutung für die Gesellschaft und den Einzelnen ist dem Physiotherapeuten bewusst. Er kennt Einrichtungen der Rehabilitation und deren therapeutische Angebote. Er erhebt den physiotherapeutischen Befund, plant Einzel- und Gruppenbehandlungen in der Rehabilitation, führt diese durch und evaluiert sie. Er bereitet den Klienten unter Berücksichtigung aller ICF-Ebenen in einem kontinuierlichen Prozess auf die berufliche und soziale Wiedereingliederung vor. Dabei ist er sich seiner Rolle im multiprofessionellen Team bewusst. Er fördert wirkortbezogen gesundheitsbewusstes Verhalten unter Berücksichtigung der individuellen Gegebenheiten des Klienten.

Lernfeld 9

Physiotherapeutisches Handeln in der Palliation planen, durchführen und evaluieren

Der Physiotherapeut kennt die gesellschaftliche Bedeutung der Palliativmedizin und des Hospizwesens. Er betrachtet Sterben als natürlichen Prozess und agiert lebensbejahend. Er kennt die häufigsten Störungsbilder/Erkrankungen und Symptome, an denen todkranke Menschen leiden. Sein Ziel ist es, auftretende Beschwerden temporär zu lindern oder zu beseitigen. Indem er Funktionen und Alltagsaktivitäten der Klienten verbessert, unterstützt er deren Mobilität und Selbständigkeit und trägt dazu bei, die Lebensqualität trotz Einschränkungen zu erhalten oder aufzuwerten. Den Bedürfnissen der Klienten entsprechend erhebt er den physiotherapeutischen Befund, plant die Therapie, führt geeignete Maßnahmen durch und evaluiert sein Handeln. Durch seine persönliche Anteilnahme beeinflusst er die psychische Situation des Klienten positiv und unterstützt ihn und seine Angehörigen durch Beratung. Der Physiotherapeut versteht sich als Teil eines multiprofessionellen Teams der Palliativversorgung und handelt als Mitglied dieses Teams."

Ergotherapie

ErgThAPrV vom 02.08.1999, Anlage 1

„Medizinische Grundlagen
3 Grundlagen der Gesundheitslehre und Hygiene 30 [Std.]
3.1 Gesundheit und ihre Einfluss Faktoren
3.2 Gesundheit und Lebensalter
3.3 Maßnahmen der Gesundheitsförderung
3.4 Allgemeine Hygiene, Individualhygiene und Umweltschutz
3.5 Krankheitserreger und übertragbare Krankheiten
3.6 Desinfektion und Sterilisation
4 Biologie, beschreibende und funktionelle Anatomie, Physiologie
180 [Std.]
4.1 Zelle, Zellstoffwechsel und Zellvermehrung
4.2 Vererbungslehre, Humangenetik und Gentechnologie
4.3 Strukturelemente, Richtungsbezeichnungen und Körperorientierungen
4.4 Stütz- und Bewegungsapparat
4.5 Herz- und Blutgefäßsystem
4.6 Atmungssystem
4.7 Verdauungssystem
4.8 Urogenitalsystem
4.9 Nervensystem und Sinnesorgane
4.10 Haut und Hautanhangsorgane
4.11 Endokrinologisches System
5 Allgemeine Krankheitslehre 30 [Std.]
5.1 Gesundheit, Krankheit, Krankheitsursachen, Krankheitszeichen, Krankheitsverlauf
5.2 Pathologie der Zelle, Wachstum und seine Störungen, Entwicklungsstörungen
5.3 Örtliche und allgemeine Kreislaufstörungen, Blutungen
5.4 Entzündungen, Ödeme, Erkrankungen des Immunsystems
6 Spezielle Krankheitslehre einschließlich diagnostischer, therapeutischer, präventiver und rehabilitativer Maßnahmen sowie psychosozialer Aspekte 280 [Std.]

6.1 Orthopädie
6.2 Rheumatologie
6.3 Innere Medizin und Geriatrie
6.4 Chirurgie/Traumatologie
6.5 Onkologie
6.6 Neurologie einschließlich der neuropsychologischen Störungen
6.7 Psychosomatik
6.8 Psychiatrie/Gerontopsychiatrie
6.9 Kinder- und Jugendpsychiatrie einschließlich der Grundlagen der Normalentwicklung
6.10 Pädiatrie und Neuropädiatrie einschließlich der intrauterinen und der statomotorischen Entwicklungen
7 Arzneimittellehre
20 [Std.]
7.1 Herkunft, Bedeutung und Wirkung von Arzneimitteln
7.2 Arzneiformen und ihre Verabreichung
7.3 Umgang mit Arzneimitteln
7.4 Arzneimittelgruppen und Zuordnung ausgewählter Arzneimittel
7.5 Grundkenntnisse der Pharmakologie und Toxikologie"

Lehrpläne für die Berufsfachschule für Ergotherapie (Mai 2001, Bayrisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus)

Aufgrund des großen Lehrplanumfangs (insges. 144 Seiten) wird hier nur der relevante Auszug aus der „Übersicht über die Fächer und Lerngebiete" wiedergegeben. Für jedes der Lerngebiete sind Lernziele und Lerninhalte näher definiert, auf die bei Bedarf zurückgegriffen werden kann.
Aus dem 1. Schuljahr:
„Theoretischer Unterricht […]
Gesundheitslehre und Hygiene
1.1 Gesundheitslehre (40 [Std.])
Biologie, Anatomie und Physiologie
1.1 Zelle und Gewebe (6 [Std.])
1.2 Genetische Grundlagen (4 [Std.])
1.3 Orientierung am Körper, Knochen und Muskeln (70 [Std.])
1.4 Nerven, Sinne, Haut (60 [Std.])
1.5 Innere Organe (40 [Std.]) […]
Krankheitslehre und Arbeitsmedizin
1.1 Allgemeine Krankheitslehre und Onkologie (30 [Std.])
1.2 Pädiatrie, Teil I (20 [Std.])
1.3 Psychiatrie, Teil I (40 [Std.])
1.4 Orthopädie, Rheumatologie (40 [Std.])
1.5 Innere Medizin, Teil I (20 [Std.])
1.6 Projektlerngebiet (10 [Std.]) […]
Psychologie und Pädagogik
[…]
1.2 Die Entwicklung des Menschen (50 [Std.])
[…]
1.4 Psychotherapeutische Grundsätze (30)
[…]
Medizinsoziologie und Gerontologie
1.1 Krankheit im sozialen und kulturellen Umfeld (20 [Std.])
1.2 Das Handeln des Menschen in sozialen Systemen (20 [Std.])
1.3 Der Mensch im Alter (20 [Std.])"

Aus dem 2. Schuljahr:
„Theoretischer Unterricht
Krankheitslehre und Arbeitsmedizin
2.1 Psychiatrie, Teil II (20 [Std.])
2.2 Pädiatrie, Teil II (20 [Std.])
2.3 Neurologie, Teil I (30 [Std.])
2.4 Innere Medizin, Teil II, Geriatrie (30 [Std.])
2.5 Traumatologie, Teil I (20 [Std.])
2.6 Arbeitsmedizin, Teil I (20 [Std.]) […]
Arzneimittellehre
2.1 Grundlagen der allgemeinen Pharmakologie und Toxikologie (10 [Std.])
2.2 Spezielle Arzneimittellehre (10 [Std.])"

Aus dem 3. Schuljahr:
„Theoretischer Unterricht […]
Biologie, Anatomie und Physiologie
3.1 Endokrines System (10 [Std.])
3.2 Projektlerngebiet (10 [Std.]) […]
Krankheitslehre und Arbeitsmedizin
3.1 Psychiatrie, Teil III (20 [Std.])
3.2 Arbeitsmedizin, Teil II (10 [Std.])
3.3 Neurologie, Teil II (20 [Std.])
3.4 Traumatologie, Teil II, allgemeine Chirurgie (20 [Std.])
3.5 Projektlerngebiet (10 [Std.])
[…]
Medizinsoziologie und Gerontologie
3.1 Der chronisch Kranke und der behinderte Mensch (10 [Std.])
3.2 Projektlerngebiet (10 [Std.])"

Pflegefachfrau/-mann

PflAPrV vom 28.06.2018

„Abschnitt 1
Ausbildung und Leistungsbewertung
§ 1 Inhalt und Gliederung der Ausbildung
(2) Die Ausbildung umfasst mindestens
1. den theoretischen und praktischen Unterricht mit einem Umfang von 2100 Stunden gemäß der in Anlage 6 vorgesehenen Stundenverteilung
[…]

PflAPrV vom 28.06.2018, Anlage 2 und Anlage 6

„I. Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren.
1. Die Pflege von Menschen aller Altersstufen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren. […]
2. Pflegeprozesse und Pflegediagnostik bei Menschen aller Altersstufen mit gesundheitlichen Problemlagen planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren unter dem besonderen Fokus von Gesundheitsförderung und Prävention. […]
3. Pflegeprozesse und Pflegediagnostik von Menschen aller Altersstufen in hoch belasteten und kritischen Lebenssituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren. […]
4. In lebensbedrohlichen sowie in Krisen- oder Katastrophensituationen zielgerichtet handeln. […]
5. Menschen aller Altersstufen bei der Lebensgestaltung unterstützen, begleiten und beraten. […]
6. Entwicklung und Autonomie in der Lebensspanne fördern. […]
[Gesamt] 1000 [Std.]

Lehrpläne und Ausbildungspläne für die Berufsfachschule für Pflege (Juli 2020, Bayrisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus)

„Übersicht über die Fächer und curricularen Einheiten
[…]
Fach: Gestaltung von Arbeits- und Beziehungsprozessen
Ausbildungsstart – Pflegefachfrau/Pflegefachmann werden [Gesamt] 70 [Std.]
Erste Pflegeerfahrungen reflektieren – verständigungsorientiert kommunizieren [Gesamt] 80 [Std.]
Rehabilitatives Pflegehandeln im interprofessionellen Team [Gesamt] 160 [Std.]

Fach: Unterstützung bei der selbstbestimmten Lebensführung und Selbstpflege
Zu pflegende Menschen in der Bewegung und Selbstversorgung unterstützen [Gesamt] 180 [Std.]
Menschen in der Lebensgestaltung lebensweltorientiert unterstützen [Gesamt] 200 [Std.]

Fach: Gesundheit und Entwicklung fördern
Gesundheit fördern und präventiv handeln [Gesamt] 160 [Std.]
Entwicklung und Gesundheit in Kindheit und Jugend in Pflegesituationen fördern [Gesamt] 180 [Std.]

Fach: Pflegehandeln in kurativen Prozessen und Akutsituationen
Menschen in kurativen Prozessen pflegerisch unterstützen und Patientensicherheit stärken [Gesamt] 340 [Std.]
In Akutsituationen sicher handeln [Gesamt] 120 [Std.]

Fach: Pflegehandeln in ausgewählten Pflegeanlässen
Menschen in kritischen Lebenssituationen und in der letzten Lebensphase begleiten [Gesamt] 250 [Std.]
Menschen mit psychischen Gesundheitsproblemen und kognitiven Beeinträchtigungen personenzentriert und lebensweltbezogen unterstützen [Gesamt] 160 [Std.]
[…]"

Modul 0.2

Altenpflege

AltPflAPrV vom 26.11.2002, Anlage 1

„1. Aufgaben und Konzepte in der Altenpflege
1.1. Theoretische Grundlagen in das altenpflegerische Handeln einbeziehen 80 [Std.]
Alter, Gesundheit, Krankheit, Behinderung und Pflegebedürftigkeit
Konzepte, Modelle und Theorien der Pflege
Handlungsrelevanz von Konzepten und Modellen der Pflege anhand konkreter Pflegesituationen
Pflegeforschung und Umsetzung von Forschungsergebnissen
Gesundheitsförderung und Prävention
Rehabilitation
Biographiearbeit
Pflegerelevante Grundlagen der Ethik
1.2. Pflege alter Menschen planen, durchführen, dokumentieren und evaluieren 120 [Std.]
Wahrnehmung und Beobachtung
Pflegeprozess
Pflegediagnostik
Planung, Durchführung und Evaluation der Pflege
Grenzen der Pflegeplanung
Pflegedokumentation, EDV
1.3. Alte Menschen personen- und situationsbezogen pflegen 720 [Std.]
Pflegerelevante Grundlagen, insbesondere der Anatomie, Physiologie, Geriatrie, Gerontopsychiatrie, Psychologie, Arzneimittelkunde, Hygiene und Ernährungslehre
Unterstützung alter Menschen bei der Selbstpflege
Unterstützung alter Menschen bei präventiven und rehabilitativen Maßnahmen
Mitwirkung bei geriatrischen und gerontopsychiatrischen Rehabilitationskonzepten
Umgang mit Hilfsmitteln und Prothesen
Pflege alter Menschen mit eingeschränkter Funktion von Sinnesorganen
Pflege alter Menschen mit Behinderungen
Pflege alter Menschen mit akuten und chronischen Erkrankungen
Pflege infektionskranker alter Menschen
Pflege multimorbider alter Menschen
Pflege alter Menschen mit chronischen Schmerzen
Pflege alter Menschen in existentiellen Krisensituationen
Pflege dementer und gerontopsychiatrisch veränderter alter Menschen
Pflege alter Menschen mit Suchterkrankungen
Pflege schwerstkranker alter Menschen
Pflege sterbender alter Menschen
Handeln in Notfällen, Erste Hilfe
Überleitungspflege, Casemanagement[…]
1.5. Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken 200 [Std.]
Durchführung ärztlicher Verordnungen
Rechtliche Grundlagen
Rahmenbedingungen
Zusammenarbeit mit Ärztinnen und Ärzten
Interdisziplinäre Zusammenarbeit, Mitwirkung im therapeutischen Team
Mitwirkung an Rehabilitationskonzepten
2. Unterstützung alter Menschen bei der Lebensgestaltung
2.1. Lebenswelten und soziale Netzwerke alter Menschen beim altenpflegerischen Handeln berücksichtigen 120 [Std.]
Altern als Veränderungsprozess
Demographische Entwicklungen
Ethniespezifische und interkulturelle Aspekte
Glaubens- und Lebensfragen
Alltag und Wohnen im Alter
Familienbeziehungen und soziale Netzwerke alter Menschen
Sexualität im Alter
Menschen mit Behinderung im Alter
2.2. Alte Menschen bei der Wohnraum- und Wohnumfeldgestaltung unterstützen 60 [Std.]
Ernährung, Haushalt
Schaffung eines förderlichen und sicheren Wohnraums und Wohnumfelds
Wohnformen im Alter
Hilfsmittel und Wohnraumanpassung
2.3. Alte Menschen bei der Tagesgestaltung und bei selbst organisierten Aktivitäten unterstützen 120 [Std.]
Tagesstrukturierende Maßnahmen
Musische, kulturelle und handwerkliche Beschäftigungs- und Bildungsangebote
Feste und Veranstaltungsangebote
Medienangebote
Freiwilliges Engagement alter Menschen
Selbsthilfegruppen
Seniorenvertretungen, Seniorenbeiräte
3. Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen altenpflegerischer Arbeit
3.1. Institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen beim altenpflegerischen Handeln berücksichtigen 120 [Std.]
[…]
Vernetzung, Koordination und Kooperation im Gesundheits- und Sozialwesen
Pflegeüberleitung, Schnittstellenmanagement"

Lehrplanrichtlinien für die Berufsfachschule für Altenpflege (Juni 2009, Bayrisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus)

Im Wortlaut weitestgehend identisch mit AltPflAPrV, teils in anderer Reihenfolge durch Verteilung auf das 1. bis 3. Lehrjahr sowie auf theoretische und praktische Ausbildungsanteile.

Gesundheits- und Krankenpflege

KrPflAPrV vom 10.11.2003, Anlage 1

„1. Pflegesituationen bei Menschen aller Altersgruppen erkennen, erfassen und bewerten
Die Schülerinnen und Schüler sind zu befähigen, […]
unter Berücksichtigung der Entstehungsursachen aus Krankheit, Unfall, Behinderung oder im Zusammenhang mit Lebens- und Entwicklungsphasen den daraus resultierenden Pflegebedarf, den Bedarf an Gesundheitsvorsorge und Beratung festzustellen,
den Pflegebedarf unter Berücksichtigung sachlicher, personenbezogener und situativer Erfordernisse zu ermitteln und zu begründen,
ihr Pflegehandeln nach dem Pflegeprozess zu gestalten.
2. Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten
Die Schülerinnen und Schüler sind zu befähigen,
pflegerische Interventionen in ihrer Zielsetzung, Art und Dauer am Pflegebedarf auszurichten,
die unmittelbare vitale Gefährdung, den akuten oder chronischen Zustand bei einzelnen oder mehreren Erkrankungen, bei Behinderungen, Schädigungen sowie physischen und psychischen Einschränkungen und in der Endphase des Lebens bei pflegerischen Interventionen entsprechend zu berücksichtigen
die Pflegemaßnahmen im Rahmen der pflegerischen Beziehung mit einer entsprechenden Interaktion und Kommunikation alters- und entwicklungsgerecht durchzuführen,
bei der Planung, Auswahl und Durchführung der pflegerischen Maßnahmen den jeweiligen Hintergrund des stationären, teilstationären, ambulanten oder weiteren Versorgungsbereichs mit einzubeziehen,
den Erfolg pflegerischer Interventionen zu evaluieren und zielgerichtetes Handeln kontinuierlich an den
sich verändernden Pflegebedarf anzupassen.
3. Unterstützung, Beratung und Anleitung in gesundheits- und pflegerelevanten Fragen fachkundig gewährleisten
Die Schülerinnen und Schüler sind zu befähigen,
Pflegebedürftige aller Altersgruppen bei der Bewältigung vital oder existenziell bedrohlicher Situationen, die aus Krankheit, Unfall, Behinderung oder im Zusammenhang mit Lebens- oder Entwicklungsphasen entstehen, zu unterstützen,

zu Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge, zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung von Gesundheit anzuregen und hierfür angemessene Hilfen und Begleitung anzubieten,
Angehörige und Bezugspersonen zu beraten, anzuleiten und in das Pflegehandeln zu integrieren,
die Überleitung von Patientinnen oder Patienten in andere Einrichtungen oder Bereiche in Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen kompetent durchzuführen sowie die Beratung für Patientinnen oder Patienten und Angehörige oder Bezugspersonen in diesem Zusammenhang sicherzustellen.
4. Bei der Entwicklung und Umsetzung von Rehabilitationskonzepten mitwirken und diese in das Pflegehandeln integrieren
Die Schülerinnen und Schüler sind zu befähigen,
den Bedarf an pflegefachlichen Angeboten zur Erhaltung, Verbesserung und Wiedererlangung der Gesundheit systematisch zu ermitteln und hieraus zielgerichtetes Handeln abzuleiten,
Betroffene in ihrer Selbständigkeit zu fördern und sie zur gesellschaftlichen Teilhabe zu befähigen.
5. Pflegehandeln personenbezogen ausrichten
Die Schülerinnen und Schüler sind zu befähigen,
in ihrem Pflegehandeln insbesondere das Selbstbestimmungsrecht und die individuelle Situation der zu pflegenden Personen zu berücksichtigen,
in ihr Pflegehandeln das soziale Umfeld von zu pflegenden Personen einzubeziehen, ethnische, interkulturelle, religiöse und andere gruppenspezifische Aspekte sowie ethische Grundfragen zu beachten.
[…]
8. Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken
Die Schülerinnen und Schüler sind zu befähigen,
in Zusammenarbeit mit Ärztinnen und Ärzten sowie den Angehörigen anderer Gesundheitsberufe die für die jeweiligen medizinischen Maßnahmen erforderlichen Vor- und Nachbereitungen zu treffen und bei der Durchführung der Maßnahmen mitzuwirken,
Patientinnen und Patienten bei Maßnahmen der medizinischen Diagnostik und Therapie zu unterstützen,
ärztlich veranlasste Maßnahmen im Pflegekontext eigenständig durchzuführen und die dabei relevanten rechtlichen Aspekte zu berücksichtigen.
9. Lebenserhaltende Sofortmaßnahmen bis zum Eintreffen der Ärztin oder des Arztes einleiten
Die Schülerinnen und Schüler sind zu befähigen,
in akuten Notfallsituationen adäquat zu handeln,
in Katastrophensituationen erste Hilfe zu leisten und mitzuwirken.
[…]
Die Wissensgrundlagen umfassen
1. Kenntnisse der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften 950 [Std.]"
Lehrplanrichtlinien für die Berufsfachschule für Krankenpflege und für Kinderkrankenpflege (Oktober 2005, Bayrisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus)

Die Lehrplanrichtlinien definieren für verschiedene Fächer je Jahrgang Lernfelder, die nach ausformulierten „Zielformulierungen" und stichpunktartigen „Inhalten" ausdifferenziert sind. Im Folgenden werden die Fächer, Lernfelder sowie je nach Relevanz auszugsweise die Zielformulierungen oder Inhalte wiedergegeben.

Aus dem 1. Schuljahr:
„Grundlagen der Pflege
Lernfeld 1 80 Std.
Das Menschsein erfassen […]
Methoden und Erkenntnisse der Begleitwissenschaften und der Pflegewissenschaft zur Erfassung und Beschreibung des Menschseins
Physische, psychische und soziale Einflüsse auf den Menschen
Grundzüge der Entwicklung in verschiedenen Lebensphasen
[…]
Lernfeld 2 80 Std.
Menschen jeden Alters wahrnehmen, beobachten und beurteilen […]
Die Schülerinnen und Schüler lernen Beobachtungskriterien kennen und setzen diese gezielt ein. Sie verbalisieren und dokumentieren ihre Beobachtungen in fachgerechter Sprache. Sie schätzen Beobachtetes unter Berücksichtigung altersentsprechender Gegebenheiten ein. […]
Grundlagen der Wahrnehmung und Beobachtung
[…]
Lernfeld 3 40 Std.
Zu Menschen Beziehungen entwickeln […]
Produktion, Wahrnehmung und Bewertung von Verhalten
Rollenveränderungen während der Interaktion
[…]
Lernfeld 4 40 Std.
Pflegeprozesse beschreiben […]
Grundzüge verschiedener pflegetheoretischer Ansätze
Grundzüge verschiedener Problemlösungsmodelle
Pflegeerfassungsinstrumente
[…]
Lernfeld 5 40 Std.
Hygienemaßnahmen bei pflegerischen Handlungen beachten […]
Die Schülerinnen und Schüler […] dokumentieren und überprüfen die Durchführung von Hygienemaßnahmen. […]
GESUNDHEITS- UND KRANKENPFLEGE (THEORIE UND PRAXIS) […]
Lernfeld 2 100 Std.
Menschen unter Berücksichtigung alltäglicher Bedürfnisse pflegen […]
Bedürfnisse des Menschen vom Neugeborenen bis zum Greis
Pflege unter Berücksichtigung individueller und kultureller Besonderheiten
Biographiearbeit
Lernfeld 3 80 Std.
Menschen mit Einschränkungen der körperlichen Belastbarkeit pflegen […]
Krankenbeobachtung und Ermittlung der Vitalwerte
Lernfeld 4 60 Std.
Menschen mit Einschränkungen der Beweglichkeit pflegen […]
Bewegungsanalyse
Bewegung durch Interaktion
Vorbeugende und aktivierende Maßnahmen
[…]
Lernfeld 5 40 Std.
Gefährdungen erkennen, vorbeugen und gezielt handeln […]
Erste-Hilfe-Maßnahmen
Brandschutzmaßnahmen
Sicherheitskonzepte in unterschiedlichen Einrichtungen
[…]
DEUTSCH UND KOMMUNIKATION […]
Lernfeld 40 Std.
Informationen gewinnen und präsentieren […]
Informationsgewinnung
Vortrag und Präsentation
Lerntechniken
Dokumentation"

Aus dem 2. Schuljahr:
„GRUNDLAGEN DER PFLEGE […]
Prävention und Rehabilitation ermitteln […]
Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention im Hinblick auf onkologische, kardiovaskuläre und infektiöse Erkrankungen
[…]
Lernfeld 2 […] 80 Std.
Pflegerische Handlungen, je nach Versorgungsbereich, planen und Überleitungen organisieren und begleiten […]
Anforderungsprofil an Pflegende
Abgrenzung und Abstimmung der pflegerischen Handlungen
[…]
Lernfeld 3 40 Std.
Pflegerische Maßnahmen an pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen ausrichten […]
Evaluation des Pflegehandelns
[…]
GESUNDHEITS- UND KRANKENPFLEGE (THEORIE UND PRAXIS) […]
Lernfeld 1 […] 100 Std.
Menschen mit Störungen bei der Ernährung und Ausscheidung pflegen […]
Beurteilung des Ernährungszustandes
Angeborene und erworbene Störungen (anatomische, endokrine, infektiöse, immunologische, funktionelle)
[…]
Lernfeld 2 […] 60 Std.
Die Bedeutung der Sexualität erkennen und Menschen mit Störungen sexueller Funktionen pflegen […]
Inhalte
Selbstbestimmung der Sexualität
Kooperation mit weiteren Berufsgruppen
[…]
Lernfeld 3 […] 40 Std.

Menschen mit Schmerzen pflegen […]
Subjektivität und Mehrdimensionalität des Schmerzes
Verbale und nonverbale Schmerzäußerungen
Schmerztherapeutische Ansätze einschließlich alternativer Therapieverfahren
[…]
Lernfeld 4 […] 80 Std.
Menschen mit Störungen der persönlichen Wahrnehmung pflegen […]
Psychiatrische Krankheitsbilder und aktuelle Therapieansätze
Psychopharmaka
Störungen der Körperwahrnehmung
Legale und illegale Drogen
Akute und chronische Intoxikation, Delir
Entwöhnungseinrichtungen
[…]
Lernfeld 5 […] 40 Std.
Menschen in der Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt unterstützen […]
Epidemiologische Zusammenhänge
[…]
DEUTSCH UND KOMMUNIKATION […]
Lernfeld 40 Std.
Informationen weitergeben […]
Verbale und nonverbale Kommunikation
Psychologische Gesprächsführung"

Aus dem 3. Schuljahr:
„GRUNDLAGEN DER PFLEGE […]
Lernfeld 1 […] 100 Std.
Besonderheiten chronischer Erkrankungen bei pflegerischen Maßnahmen berücksichtigen […]
Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen für die Pflegeplanung anhand ausgewählter Beispiele die Besonderheiten chronischer Krankheitsbilder, vorübergehender oder dauerhafter physischer und psychischer Einschränkungen. Sie sind sich der verschiedenen Ziele von Pflegemaßnahmen bewusst.
Relevante chronische Erkrankungen aus unterschiedlichen medizinischen Fachgebieten
[…]
GESUNDHEITS- UND KRANKENPFLEGE (THEORIE UND PRAXIS) […]
Lernfeld 1 […] 40 Std.
Bei der Eingliederung in das alltägliche Leben mitwirken […]
Angeborene und erworbene Behinderungen
Überleitungspflege
Definition von Behinderung und Rehabilitation
[…]
Lernfeld 2 […] 40 Std.
Menschen mit lebensbedrohlichen Erkrankungen pflegen […]
Organersatzbehandlung einschließlich Grundlagen der Organtransplantation
Pflege und Therapie bei Verbrennungen
Grenze der Lebensfähigkeit
[…]
Lernfeld 3 […] 40 Std.
Menschen in der letzten Lebensphase begleiten […]
Hospizgedanke
Palliative Pflege
Supervision
[…]
Lernfeld 4 […] 40 Std.
Menschen mit eingeschränkter Sinneswahrnehmung pflegen
Unterstützung von Pflegeempfängern und Angehörigen
Konzepte zur Wahrnehmungsförderung
[…]
Lernfeld 5 […] 40 Std.
In Notfall- und Katastrophensituationen unterstützend mitwirken […]
Unfälle und Vergiftungen
Nationale und internationale Hilfsorganisationen
Kriseninterventionspläne, Notstandsgesetze
[…]
Lernfeld 6 […] 40 Std.
Grundsätze gesundheitsfördernden Verhaltens im gesellschaftlichen Bereich kennen und anwenden […]
Umwelthygiene
Körperliche Aktivität
[…]
Lernfeld 7 […] 80 Std.
Menschen mit Störungen in der Steuerung von Körperfunktionen pflegen […]
Wahrnehmungsförderung
[…]
DEUTSCH UND KOMMUNIKATION […]
Lernfeld 40 Std.
Kommunikationsprozesse reflektieren
Konfliktbewältigung"

Physiotherapie

PhysThAPrV vom 06.12.1994, Anlage 1

„7 Erste Hilfe und Verbandtechnik 30 [Std.]
7.1 Allgemeines Verhalten bei Notfällen
7.2 Erstversorgung von Verletzten
7.3 Blutstillung und Wundversorgung
7.4 Maßnahmen bei Schockzuständen und Wiederbelebung
7.5 Versorgung von Knochenbrüchen
7.6 Transport von Verletzten
7.7 Verhalten bei Arbeitsunfällen
7.8 Verbandtechniken
[…]
9 Sprache und Schrifttum 20 [Std.]
9.1 Vortrag und Diskussion, Einführung in wissenschaftliches Arbeiten, Dokumentation
9.2 Mündliche und schriftliche Berichterstattung
9.3 Benutzung und Auswertung deutscher und fremdsprachlicher Fachliteratur
9.4 Einführung in fachbezogene Terminologie
[…]
11 Prävention und Rehabilitation 20 [Std.]
11.1 Grundlagen und Stellung der Prävention
11.2 Gesundheitsgerechtes Verhalten und Gesundheitsförderung
11.3 Grundlagen der Rehabilitation
11.4 Einrichtungen der Rehabilitation und ihre Fachkräfte
11.5 Medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation
11.6 Rehabilitationsplanung und -durchführung im interdisziplinären Team
12 Trainingslehre 40 [Std.]
12.1 Grundlagen der Trainingslehre
12.2 Beanspruchungsformen des Trainings
12.3 Aufbau und Prinzipien des Trainings
12.4 Transfer der allgemeinen Trainingslehre in die Prävention und medizinische Rehabilitation
12.5 Psychologische Aspekte des Trainings
13 Bewegungslehre 60 [Std.]
13.1 Grundlagen der Bewegungslehre
13.2 Bewegungs- und Haltungsanalysen
13.3 Prinzipien der Bewegung
13.4 Sensomotorische Entwicklung
13.5 Bewegungen als sensomotorischer Lernprozeß
14 Bewegungserziehung 120 [Std.]
14.1 Grundformen der Bewegung mit und ohne Gerät
14.2 Bewegungserziehung im Rahmen der Krankengymnastik
14.3 Bewegungserfahrung in Bezug auf Raum, Zeit und Dynamik
14.4 Rhythmisch musikalische Aspekte in der Bewegungserziehung
14.5 Psychomotorische Übungskonzepte
14.6 Kombinationen von Grundformen der Bewegungserziehung aus Krankengymnastik, Gymnastik, Sport und Psychomotorik
14.7 Methodik und Didaktik von Einzel- und Gruppenbehandlung
14.8 Behindertensport
15 Physiotherapeutische Befund- und Untersuchungstechniken 100 [Std.]
15.1 Grundlagen der Befunderhebung
15.2 Inspektion
15.3 Funktionsprüfung
15.4 Palpation
15.5 Meßverfahren
15.6 Reflexverhalten
15.7 Wahrnehmung akustischer Auffälligkeiten
15.8 Systematik der Befunderhebung

15.9 Dokumentation
15.10 Synthese der Befunderhebung
15.11 Erstellung des Behandlungsplanes
16 Krankengymnastische Behandlungstechniken 500 [Std.]
16.1 Grundlagen krankengymnastischer Techniken
16.2 Atemtherapie
16.3 Entspannungstechniken
16.4 Krankengymnastische Behandlung im Schlingengerät
16.5 Krankengymnastische Behandlung im Bewegungsbad
16.6 Gangschulung
16.7 Manuelle Therapie
16.8 Funktionsanalyse
16.9 Medizinische Trainingstherapie
16.10 Neurophysiologische Behandlungsverfahren
16.10.1 Propriozeptive neuromuskuläre Fazilitation
16.10.2 Behandlung nach Bobath
16.10.3 Behandlung nach Vojta
16.10.4 Sonstige Verfahren
16.11 Psychomotorik
16.12 Sonstige Behandlungstechniken
17 Massagetherapie 150 [Std.]
17.1 Grundlagen der Massage
17.2 Techniken und Wirkungen der Massage
17.3 Klassische Massage
17.4 Bindegewebsmassage
17.5 Sonderformen
17.6 Indikationen nach Krankheitsbildern, Kontraindikationen
18 Elektro-, Licht-, Strahlentherapie 60 [Std.]
18.1 Einführung in die Elektrotherapie, physikalische Grundlagen
18.2 Einführung in die Elektrodiagnostik
18.3 Elektrotherapie mit nieder-, mittel- und hochfrequenten Stromformen, Ultraschallbehandlung
18.4 Grundlagen der Lichttherapie
18.5 Grundlagen der Strahlentherapie
19 Hydro-, Balneo-, Thermo- und Inhalationstherapie 60 [Std.]
19.1 Grundlagen und Anwendungen in der Hydro- und Balneotherapie
19.2 Grundlagen und Anwendungen in der Thermotherapie
19.3 Grundlagen und Anwendungen in der Inhalationstherapie
20 Methodische Anwendung der Physiotherapie in den medizinischen Fachgebieten 700 [Std.]
20.1 Innere Medizin
20.2 Chirurgie/Traumatologie
20.3 Orthopädie/Traumatologie
20.4 Gynäkologie und Geburtshilfe
20.5 Neurologie/Neurochirurgie
20.6 Psychiatrie
20.7 Pädiatrie
20.8 Geriatrie
20.9 Rheumatologie
20.10 Arbeitsmedizin
20.11 Sportmedizin
20.12 Sonstige"

Lehrplan für die Berufsfachschule für Physiotherapie (Juli 2013, Bayrisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus)

Im Wortlaut sowie in den Zeitangaben in weiten Teilen identisch mit PhysThAPrV, ergänzend sind neun übergreifende Lernfelder definiert, ohne diesen einen konkreten Zeitumfang zuzuordnen. Für die Anrechnung dieses Moduls sind folgende Lernfelder relevant:

„Lernfeld 1

Personen und Situationen wahrnehmen, Verhalten beobachten und interpretieren

Der Physiotherapeut ist sich der Bedeutung der Wahrnehmung als Grundvoraussetzung seines Handelns bewusst. Er nimmt sich selbst und seinen Klienten ganzheitlich wahr. Er begreift den Menschen in seinen verschiedenen Entwicklungsstufen, ggf. unter Berücksichtigung pathophysiologischer Prozesse. Die Bedürfnisse und Erwartungen seiner Klienten klärt er ab und führt eine differenzierte sensomotorische und sozio-emotionale Verhaltensbeobachtung durch. Als Leitbild der Beobachtung dient der gesunde Mensch in den vier ineinandergreifenden Wirkorten „Innere Organe, Bewegungssystem, Bewegungsentwicklung und -kontrolle, Verhalten und Erleben". In Kenntnis dieses Leitbildes erfasst er die Ressourcen beim Klienten und stimmt sein therapeutisches Handeln darauf ab. Der Physiotherapeut formuliert und dokumentiert seine Beobachtungen in fachgerechter Sprache.

Lernfeld 2

Kommunikation gestalten

Der Physiotherapeut ist sich bewusst, dass Kommunikation und Interaktion immer auf verschiedenen Ebenen verbal und nonverbal stattfinden und entscheidend den Therapieerfolg bestimmen. Er kennt ausgewählte theoretische Kommunikationsmodelle und setzt sie in der Praxis situationsgemäß um. Verbale sowie nonverbale Signale in der Interaktion nimmt er wahr, kann sie interpretieren und gegebenenfalls in der Therapie berücksichtigen. Fragetechniken und Feedbackregeln setzt er zielgerichtet ein. Herausfordernde Gesprächssituationen meistert er, indem er Kommunikationsmittel und -techniken bewusst benutzt, wobei er auch in der Lage ist, seine eigene Reaktion auf den Klienten wahrzunehmen und zu reflektieren. Er nimmt Beschwerden und Kritik an und zeigt angemessenes Konfliktverhalten. In der Kommunikation mit Kollegen, Klienten, Angehörigen und anderen Berufsgruppen lässt er eine kooperative Arbeitshaltung, die von Empathie, Kongruenz, Toleranz und Respekt geprägt ist, erkennen. Er beherrscht die deutsche Sprache in Wort und Schrift. In dem fachkundigen mündlichen und schriftlichen Umgang mit dem multiprofessionellen Team weiß er die Fachsprache korrekt zu gebrauchen. Hierzu gehören neben den physikalisch-therapeutischen Fachbegriffen auch Grundkenntnisse aus dem medizinischen Sprachgebrauch, einschließlich international gebräuchlicher Begriffe.

[…]

Lernfeld 5

Gefahren und Notfallsituationen erkennen und Maßnahmen einleiten

Der Physiotherapeut realisiert, welche Gefahren im Rahmen der Berufsausübung bestehen, so dass er angemessene Maßnahmen einleitet und deren Wirkung kontrolliert. Dabei ist er sich seiner Möglichkeiten, Aufgaben und Grenzen bewusst. Er ist in der Lage, Hinweise auf abwendbar gefährliche Verläufe zu realisieren und entsprechend zu handeln. Er erkennt bei Klienten akut kritische Situationen, auch solche mit lebensbedrohlichem Charakter und ist in der Lage, Sofortmaßnahmen zu ergreifen und Erste Hilfe zu leisten. Der Physiotherapeut erkennt den Schutz der eigenen Person als Notwendigkeit. Er weiß um seine besondere Verantwortung bei Gefahren und Notfallsituationen, nicht nur im beruflichen Umfeld.

Lernfeld 6

Physiotherapeutisches Handeln in der Prävention planen, durchführen und evaluieren

Im Rahmen der primären, sekundären und tertiären Prävention leitet der Physiotherapeut selbstständig Gruppen verschiedener Zielsetzungen und betreut Einzelpersonen auf der Grundlage medizinischer und physiotherapeutischer Kenntnisse. Unter Berücksichtigung des vorhandenen Potenzials auf allen Ebenen der ICF und möglicher Funktionsstörungen fördert er gesundheitsbewusstes Verhalten seiner Klienten in Einzel- und Gruppenbehandlungen. Er betreut auch Sportler nach biomechanischen, trainingstherapeutischen und bewegungsphysiologischen Gesichtspunkten und kooperiert dabei mit weiterem Betreuungspersonal.

Lernfeld 7

Physiotherapeutisches Handeln in der Kuration planen, durchführen und evaluieren

Der Physiotherapeut kennt ausgewählte Störungsbilder entsprechend den Ebenen der ICF an den vier ineinandergreifenden Wirkorten: „Innere Organe, Bewegungssystem, Bewegungsentwicklung und Kontrolle, Verhalten und Erleben". Assessment-Verfahren, Clinical Reasoning, diagnostische Inventare sowie ausgewählte bewegungsdiagnostische Verfahren setzt er problem- und klientenbezogen- ein. Er erhebt den physiotherapeutischen Befund, dokumentiert und bewertet diesen. Er plant die Therapie, indem er Ziele festlegt und geeignete Maßnahmen und Methoden auswählt. Er führt die Therapie durch, evaluiert und bietet die notwendige Beratung an. Er ist in der Lage, Störungsbilder positiv zu beeinflussen mit dem Ziel einer Verbesserung oder Wiederherstellung des Gesundheitszustandes. Er überträgt prinzipielle Vorgehensweisen auf andere therapeutische Situationen und Störungsbilder.

Lernfeld 8

Physiotherapeutisches Handeln in der Rehabilitation planen, durchführen und evaluieren

Die Notwendigkeit rehabilitativer Maßnahmen in ihrer Bedeutung für die Gesellschaft und den Einzelnen ist dem Physiotherapeuten bewusst. Er kennt Einrichtungen der Rehabilitation und deren therapeutische Angebote. Er erhebt den physiotherapeutischen Befund, plant Einzel- und Gruppenbehandlungen in der Rehabilitation, führt diese durch und evaluiert sie. Er bereitet den Klienten unter Berücksichtigung aller ICF-Ebenen in einem kontinuierlichen Prozess auf die berufliche und soziale Wiedereingliederung vor. Dabei ist er sich seiner Rolle im multiprofessionellen Team

bewusst. Er fördert wirkortbezogen gesundheitsbewusstes Verhalten unter Berücksichtigung der individuellen Gegebenheiten des Klienten.
Lernfeld 9
Physiotherapeutisches Handeln in der Palliation planen, durchführen und evaluieren
Der Physiotherapeut kennt die gesellschaftliche Bedeutung der Palliativmedizin und des Hospizwesens. Er betrachtet Sterben als natürlichen Prozess und agiert lebensbejahend. Er kennt die häufigsten Störungsbilder/Erkrankungen und Symptome, an denen todkranke Menschen leiden. Sein Ziel ist es, auftretende Beschwerden temporär zu lindern oder zu beseitigen. Indem er Funktionen und Alltagsaktivitäten der Klienten verbessert, unterstützt er deren Mobilität und Selbständigkeit und trägt dazu bei, die Lebensqualität trotz Einschränkungen zu erhalten oder aufzuwerten. Den Bedürfnissen der Klienten entsprechend erhebt er den physiotherapeutischen Befund, plant die Therapie, führt geeignete Maßnahmen durch und evaluiert sein Handeln. Durch seine persönliche Anteilnahme beeinflusst er die psychische Situation des Klienten positiv und unterstützt ihn und seine Angehörigen durch Beratung. Der Physiotherapeut versteht sich als Teil eines multiprofessionellen Teams der Palliativversorgung und handelt als Mitglied dieses Teams."

Ergotherapie

ErgThAPrV vom 02.08.1999, Anlage 1

„3 Grundlagen der Gesundheitslehre und Hygiene 30 [Std.]
3.1 Gesundheit und ihre Einfluss Faktoren
3.2 Gesundheit und Lebensalter
3.3 Maßnahmen der Gesundheitsförderung
[…]
9 Erste Hilfe 20 [Std.]
9.1 Allgemeines Verhalten bei Notfällen
9.2 Erstversorgung von Verletzten
9.3 Blutstillung und Wundversorgung
9.4 Maßnahmen bei Schockzuständen und Wiederbelebung
9.5 Versorgung von Knochenbrüchen
9.6 Transport von Verletzten
9.7 Verhalten bei Arbeitsunfällen und sonstigen Notfällen
[…]
13 Handwerkliche und gestalterische Techniken mit verschiedenen Materialien 500 [Std.]
13.1 Material- und Werkzeugkunde
13.2 Arbeitstechniken
13.2.1 Konstruktiv strukturierende Elemente
13.2.2 Gestalterisch kreative Elemente
13.3 Arbeitsprozesse
13.3.1 Einfache und komplexe Aufgabenstellungen
13.3.2 Einzelarbeit und Gruppenarbeit
13.3.3 Arbeiten nach Anleitung und freies Planen
13.3.4 Selbständige Erarbeitung einer Technik
13.3.5 Manuelle und maschinelle Arbeit
13.4 Arbeitsorganisation einschließlich Planung, Vorbereitung, Arbeitsplatzgestaltung, Ergonomie
13.5 Therapeutische Anwendung der Techniken und Patientenanleitung, Kriterien für die Therapierelevanz einer handwerklichen Technik
14 Spiele, Hilfsmittel, Schienen und technische Medien 200 [Std.]
14.1 Spiele und ihr therapeutischer Einsatz
14.1.1 Selbsterarbeitete und adaptierte Spiele
14.2 Rollstühle, Hilfsmittel und Schienen
14.2.1 Grundkenntnisse über Hilfsmittel und Rollstühle
14.2.2 Selbsterfahrung mit Hilfsmitteln und Rollstühlen
14.2.3 Herstellung und Adaption von Hilfsmitteln
14.2.4 Schienenkunde
14.2.5 Schienenherstellung, Veränderung standardisierter Schienen
14.3 Technische Medien und ihr Einsatz
14.3.1 Audiovisuelle Medien und ihre therapeutische Bedeutung
14.3.2 Grundlagen der Computertechnik
14.3.3 EDV und ergotherapeutische Dokumentation
14.3.4 Ergotherapeutisch relevante Software und ihre Anwendung
14.3.5 Adaption von elektronischen Hilfen für die Arbeit am Computer und ihre therapeutische Anwendung Ergotherapeutische Verfahren
15 Grundlagen der Ergotherapie 140 [Std.]
15.1 Bedeutung medizinischer und sozialwissenschaftlicher Grundlagen für die Ergotherapie
15.2 Konzeptionelle Modelle der Ergotherapie
15.3 Selbstwahrnehmung
15.4 Lernen über Handeln, handlungstheoretische Ansätze
15.5 Vermittlung und Anleitung
15.6 Grundlagen therapeutischer Arbeit mit Gruppen
15.7 Einführung in die klientenzentrierte Gesprächsführung
15.8 Therapeutisches Handeln
15.9 Therapeutische Rolle und Persönlichkeit
15.10 Unterstützung, Beratung und Einbeziehung von Angehörigen in die Therapie
15.11 Grundlagen der Qualitätssicherung; Struktur, Prozeß- und Ergebnisqualität
15.12 Schlüsselqualifikationen für die Teamarbeit
16 Motorisch-funktionelle Behandlungsverfahren 100 [Std.]
16.1 Theoretische Grundlagen
16.1.1 Funktionelle Bewegungslehre
16.1.2 Körperliche Beeinträchtigung und deren psychische Ursachen und Folgen
16.2 Befunderhebung, Diagnostik und Dokumentation
16.2.1 Standardisierte Testverfahren, beobachtende Verfahren
16.2.2 Sicht- und Tastbefund, Muskelfunktionsprüfung, Sensibilitätsprüfung, Gelenkmessung
16.2.3 Bewegungsanalyse
16.3 Methoden und Durchführungsmodalitäten
16.3.1 Gelenkmobilisation
16.3.2 Muskelkräftigung
16.3.3 Koordinationstraining
16.3.4 Belastungstraining
16.3.5 Sensibilitätstraining
17 Neurophysiologische Behandlungsverfahren 100 [Std.]
17.1 Theoretische Grundlagen der sensomotorischen Entwicklung und sensorische Integration
17.2 Verständnis der Wahrnehmungsprozesse
17.3 Neurophysiologische Behandlungskonzepte im Überblick
17.4 Befunderhebung, Diagnostik und Dokumentation
17.4.1 Bewegungs- und Entwicklungsanalyse, Reflexstatus
17.4.2 Standardisierte Testverfahren und klinische Beobachtung
17.5 Methoden und Durchführungsmodalitäten
17.5.1 Grundlagen verschiedener Behandlungskonzepte, wie nach Bobath, Affolter, Ayres, Perfetti
17.5.2 Praktische Anwendung bei Kindern und Erwachsenen
18 Neuropsychologische Behandlungsverfahren 100 [Std.]
18.1 Theoretische Grundlagen
18.1.1 Neuropsychologische Funktionen und Störbilder
18.1.2 Funktionelle Bedeutung der höheren kortikalen Funktionen des Menschen
18.1.3 Unterschiede bei erworbenen und angeborenen Schädigungen
18.2 Befunderhebung, Diagnostik und Dokumentation
18.2.1 Standardisierte Testverfahren, beobachtende Verfahren, computergesteuerte Meßverfahren
18.2.2 Ergotherapeutische Funktionsanalysen und Testverfahren
18.3 Methoden und Durchführungsmodalitäten
18.3.1 Hirnleistungstraining
18.3.2 Training der Kulturtechniken
18.3.3 Realitätsorientierungstraining
18.3.4 Geistiges Aktivierungstraining
19 Psychosoziale Behandlungsverfahren 100 [Std.]
19.1 Theoretische Grundlagen
19.1.1 Individualgenetisch deutende Verfahren
19.1.2 Kommunikativ spiegelnde Verfahren
19.1.3 Lerntheoretisch trainierende Verfahren
19.1.4 Theorie zur Gruppendynamik
19.1.5 Multidimensionale Krankheits- und Therapiekonzepte von Psychosen
19.2 Befunderhebung, Diagnostik und Dokumentation
19.2.1 Erhebung und Auswertung von Informationen; sozial Anamnese
19.2.2 Verhaltensbeobachtung auf der Handlungs- und Beziehungsebene sowie im individuellen Ausdruck
19.2.3 Analyse und Gewichtung der Prozesse, ihrer Resultate und Produkte
19.3 Methoden und Durchführungsmodalitäten
19.3.1 Symptombezogen-regulierende Methoden
19.3.2 Subjektbezogen-ausdruckszentrierte Methoden
19.3.3 Soziozentriert-interaktionelle Methoden

19.3.4 Kompetenzzentrierte, lebenspraktische und alltagsorientierte Methoden
19.3.5 Wahrnehmungsbezogene und handlungsorientierte Methoden
19.3.6 Einbeziehung von angrenzenden psychotherapeutisch orientierten Methoden
20 Arbeitstherapeutische Verfahren 100 [Std.]
20.1 Theoretische Grundlagen
20.1.1 Historische Ansätze und Entwicklungen der Arbeitstherapie
20.1.2 Relevante Ansätze, insbesondere aus der Arbeitsphysiologie, Arbeitspsychologie, Arbeitssoziologie, Verhaltenstherapie und Handlungstheorie"
20.1.3 Ergonomie; Arbeitsplatzgestaltung
20.1.4 Analyse realer Arbeitsbedingungen für den Einsatz von Behinderten
20.2 Aufbau und Struktur einer Arbeitstherapie im ambulanten, teilstationären
und stationären Bereich
20.3 Arbeitstherapie als Element der medizinischen, psychosozialen und beruflichen Rehabilitation
20.4 Befunderhebung, Diagnostik und Dokumentation
20.4.1 Anforderungs- und Leistungsprofile
20.4.2 Test- und Analyseverfahren
20.4.3 Berufs- und Arbeitsanamnese
20.4.4 Individuelle Arbeitsplatzanalyse
20.4.5 Beobachten des Arbeitsverhaltens
20.4.6 Beurteilen des Arbeitsverhaltens und Aussagen zur künftigen Leistungsfähigkeit
20.5 Methoden und Durchführungsmodalitäten
20.5.1 Förderung von instrumentellen und sozioemotionalen Fertigkeiten
20.5.2 Stufenweise Förderung in Trainingsgruppen bis zur Wiederaufnahme der
Arbeit
20.5.3 Differenzierte Arbeitstherapieangebote in den verschiedenen medizinischen
Bereichen, praktische Umsetzung und Gestaltung
21 Adaptierende Verfahren in der Ergotherapie 40 [Std.]
21.1 Theoretische Grundlagen
21.1.1 Bedeutung von Selbständigkeit und Lebensqualität
21.1.2 Analyse und Anforderungen im Alltag
21.1.3 Kriterien zu Funktionstraining und Kompensationstechniken
21.1.4 Hilfsmittel- und Rollstuhlversorgung unter Berücksichtigung der gesetzlichen
Grundlagen, der Kostenregelung und des Verordnungsweges
21.2 Befunderhebung, Diagnostik und Dokumentation
21.2.1 Standardisierte Testverfahren, beobachtende Verfahren
21.2.2 Ergotherapeutische Funktionsanalyse
21.3 Methoden, Durchführungsmodalitäten
21.3.1 Funktionstraining und Entwicklung von Kompensationsmöglichkeiten zur Verbesserung von Aktivitäten des täglichen Lebens
21.3.2 Beratung, Vergabe und Anleitung beim Einsatz spezifischer Hilfsmittel und Rollstühle unter Berücksichtigung der Kostenregelung
21.3.3 Funktionstraining bei Prothesen und Schienen
21.3.4 Gelenkschutzunterweisung
21.3.5 Beratung und Adaption zur Wohnraumanpassung und Arbeitsplatzanpassung
22 Prävention und Rehabilitation 40 [Std.]
22.1 Theoretische Grundlagen der Prävention und praktische Anwendung
22.2 Einsatz ergotherapeutischer Verfahren in der Prävention; praktische Anwendung
22.3 Theoretische Grundlagen der Rehabilitation
22.4 Einführung in die Rehabilitationspsychologie
22.5 Ziele der Rehabilitation unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Behinderungen
22.6 Einrichtungen und Dienste der Rehabilitation
22.7 Rehabilitationsplanung im interdisziplinären Team"

Lehrpläne für die Berufsfachschule für Ergotherapie (Mai 2001, Bayrisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus)

Aufgrund des großen Lehrplanumfangs (insges. 144 Seiten) wird hier nur der relevante Auszug aus der „Übersicht über die Fächer und Lerngebiete" wiedergegeben. Für jedes der Lerngebiete sind Lernziele und Lerninhalte näher definiert, auf die bei Bedarf zurückgegriffen werden kann.

Aus dem 1. Schuljahr:
„Theoretischer Unterricht […]
Psychologie und Pädagogik
1.1 Einführung in die Sozialwissenschaften (12 [Std.])
1.2 Die Entwicklung des Menschen (50 [Std.])
1.3 Der Mensch als soziales Wesen (38 [Std.])
1.4 Psychotherapeutische Grundsätze (30 [Std.])
1.5 Einführung in die Pädagogik (20 [Std.])
1.6 Lehren und Lernen (10 [Std.]) […]
Medizinsoziologie und Gerontologie
1.1 Krankheit im sozialen und kulturellen Umfeld (20 [Std.])
1.2 Das Handeln des Menschen in sozialen Systemen (20 [Std.])
1.3 Der Mensch im Alter (20 [Std.]) […]
Grundlagen der Ergotherapie
1.1 Grundelemente der Ergotherapie (40 [Std.])
1.2 Ergotherapeutische Handlungsfelder (40 [Std.])
1.3 Therapeutisches Handeln (40 [Std.]) […]
Ergotherapeutische Verfahren (Fachtheorie [Std.])
1.1 Motorisch-funktionelle Behandlungsverfahren, Teil I (20 [Std.])
1.2 Arbeitstherapeutische Verfahren, Teil I (20 [Std.]) […]
Fachpraktischer Unterricht
Ergotherapeutische Verfahren
1.1 Motorisch-funktionelle Behandlungsverfahren, Teil I (40 [Std.])
1.2 Arbeitstherapeutische Behandlungsverfahren, Teil I (40 [Std.]) […]
Handwerkliche und gestalterische Techniken
1.1 Konstruktiv-strukturierende Elemente (120 [Std.])
1.2 Gestalterisch-kreative Elemente am Beispiel Form und Farbe (120 [Std.])
1.3 Integrierende Elemente (100 [Std.]) […]
Spiele, Hilfsmittel und technische Medien
1.1 Spiele (40 [Std.])
1.2 Technische Medien, Teil I (60 [Std.])
1.3 Rollstühle, Hilfsmittel, Schienen (40 [Std.]) […]
Erste Hilfe
1.1 Ziele, Grundsätze und rechtliche Aspekte der Ersten Hilfe (4 [Std.])
1.2 Durchführung von Erste-Hilfe-Maßnahmen (16 [Std.]) […]"

Aus dem 2. Schuljahr:
„Theoretischer Unterricht […]
Psychologie und Pädagogik
2.1 Aufgabenbereiche und Institutionen der Pädagogik (20 [Std.])
2.2 Behindertenpädagogik (40 [Std.]) […]
Prävention und Rehabilitation
2.1 Prävention als ergotherapeutisches Arbeitsgebiet (12 [Std.])
2.2 Grundfragen der Rehabilitation (18 [Std.])
2.3 Rehabilitation als interdisziplinäres Arbeitsfeld (10 [Std.]) […]
Ergotherapeutische Verfahren (Fachtheorie)
2.1 Motorisch-funktionelle Behandlungsverfahren, Teil II (20 [Std.])
2.2 Neurophysiologische Behandlungsverfahren, Teil I (20 [Std.])
2.3 Neuropsychologische Behandlungsverfahren, Teil I (20 [Std.])
2.4 Psychosoziale Behandlungsverfahren, Teil I (20 [Std.]) […]
Fachpraktischer Unterricht
Ergotherapeutische Verfahren
2.1 Motorisch-funktionelle Behandlungsverfahren, Teil II (20 [Std.])
2.2 Neurophysiologische Behandlungsverfahren (60 [Std.])
2.3 Neuropsychologische Behandlungsverfahren, Teil I (40 [Std.])
2.4 Psychosoziale Behandlungsverfahren, Teil I (40 [Std.]) […]
Adaptierende Verfahren
2.1 Adaptionen (40 [Std.]) […]
Handwerkliche und gestalterische Techniken
2.1 Konstruktiv-strukturierende Elemente, Teil II (60 [Std.])
2.2 Gestalterisch-kreative Elemente, Teil II (60 [Std.]) […]
Spiele, Hilfsmittel und technische Medien
2.1 Technische Medien, Teil II (20 [Std.])
2.2 Hilfsmittel, Schienen (40 [Std.]) […]"

Aus dem 3. Schuljahr:
„Theoretischer Unterricht […]
Grundlagen der Ergotherapie
3.1 Projektlerngebiet (20 [Std.]) […]
Ergotherapeutische Verfahren (Fachtheorie)
3.1 Arbeitstherapeutische Behandlungsverfahren, Teil II (20 [Std.])
3.2 Neurophysiologische Behandlungsverfahren, Teil II (20 [Std.])

3.3 Neuropsychologische Behandlungsverfahren, Teil II (20 [Std.])
3.4 Psychosoziale Behandlungsverfahren, Teil II (20 [Std.]) […]
Fachpraktischer Unterricht
Ergotherapeutische Verfahren
3.1 Arbeitstherapeutische Behandlungsverfahren, Teil II (20 [Std.])
3.2 Neuropsychologische Behandlungsverfahren, Teil II (20 [Std.])
3.3 Psychosoziale Behandlungsverfahren, Teil II (20 [Std.]) […]
Handwerkliche und gestalterische Techniken
3.1 Handwerkliche und gestalterische Techniken (80 [Std.])"

Neben den genannten Fächern und Lernfeldern werden die Inhalte dieses Moduls auch in einigen der für Modul M1 genannten Fächern und Lernfeldern vermittelt, da in der Ergotherapie-Ausbildung in Verbindung mit Anatomie, Physiologie und Medizin stets auch der Bezug zu entsprechenden ergotherapeutischen Therapiemöglichkeiten hergestellt wird. Siehe hierzu die jeweiligen Lernziele der entsprechenden Fächer und Lernfelder.

Pflegefachfrau/-mann

PflAPrV vom 28.06.2018, Anlage 2 und Anlage 6

„I. Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren.
1. Die Pflege von Menschen aller Altersstufen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren. […]
2. Pflegeprozesse und Pflegediagnostik bei Menschen aller Altersstufen mit gesundheitlichen Problemlagen planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren unter dem besonderen Fokus von Gesundheitsförderung und Prävention. […]
3. Pflegeprozesse und Pflegediagnostik von Menschen aller Altersstufen in hoch belasteten und kritischen Lebenssituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren. […]
4. In lebensbedrohlichen sowie in Krisen- oder Katastrophensituationen zielgerichtet handeln. […]
5. Menschen aller Altersstufen bei der Lebensgestaltung unterstützen, begleiten und beraten. […]
6. Entwicklung und Autonomie in der Lebensspanne fördern. […]
[Gesamt] 1000 [Std.]
III. Intra- und interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten.
1. Verantwortung in der Organisation des qualifikationsheterogenen Pflegeteams übernehmen. […]
3. In interdisziplinären Teams an der Versorgung und Behandlung von Menschen aller Altersstufen mitwirken und Kontinuität an Schnittstellen sichern. […] [Gesamt] 300 [Std.]
Lehrpläne und Ausbildungspläne für die Berufsfachschule für Pflege (Juli 2020, Bayrisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus)
„Übersicht über die Fächer und curricularen Einheiten
[…]
Fach: Gestaltung von Arbeits- und Beziehungsprozessen
Ausbildungsstart – Pflegefachfrau/Pflegefachmann werden [Gesamt] 70 [Std.]
Erste Pflegeerfahrungen reflektieren – verständigungsorientiert kommunizieren [Gesamt] 80 [Std.]
Rehabilitatives Pflegehandeln im interprofessionellen Team [Gesamt] 160 [Std.]

Fach: Unterstützung bei der selbstbestimmten Lebensführung und Selbstpflege
Zu pflegende Menschen in der Bewegung und Selbstversorgung unterstützen [Gesamt] 180 [Std.]
Menschen in der Lebensgestaltung lebensweltorientiert unterstützen [Gesamt] 200 [Std.]

Fach: Gesundheit und Entwicklung fördern
Gesundheit fördern und präventiv handeln [Gesamt] 160 [Std.]
Entwicklung und Gesundheit in Kindheit und Jugend in Pflegesituationen fördern [Gesamt] 180 [Std.]

Fach: Pflegehandeln in kurativen Prozessen und Akutsituationen
Menschen in kurativen Prozessen pflegerisch unterstützen und Patientensicherheit stärken [Gesamt] 340 [Std.]
In Akutsituationen sicher handeln [Gesamt] 120 [Std.]

Fach: Pflegehandeln in ausgewählten Pflegeanlässen
Menschen in kritischen Lebenssituationen und in der letzten Lebensphase begleiten [Gesamt] 250 [Std.]
Menschen mit psychischen Gesundheitsproblemen und kognitiven Beeinträchtigungen personenzentriert und lebensweltbezogen unterstützen [Gesamt] 160 [Std.]
[…]"

Modul 0.3

Altenpflege

AltPflAPrV vom 26.11.2002, Anlage 1

„1. Aufgaben und Konzepte in der Altenpflege
[…]
1.4. Anleiten, beraten und Gespräche führen 80 [Std.] […]
Anleitung von Pflegenden, die nicht Pflegefachkräfte sind
1.5. Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken 200 [Std.]
Durchführung ärztlicher Verordnungen
Rechtliche Grundlagen
Rahmenbedingungen
Zusammenarbeit mit Ärztinnen und Ärzten
Interdisziplinäre Zusammenarbeit, Mitwirkung im therapeutischen Team
Mitwirkung an Rehabilitationskonzepten
[…]
3. Rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen altenpflegerischer Arbeit
3.1. Institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen beim altenpflegerischen Handeln berücksichtigen 120 [Std.]
Systeme der sozialen Sicherung
Träger, Dienste und Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens
Vernetzung, Koordination und Kooperation im Gesundheits- und Sozialwesen
Pflegeüberleitung, Schnittstellenmanagement
Rechtliche Rahmenbedingungen altenpflegerischer Arbeit
Betriebswirtschaftliche Rahmenbedingungen altenpflegerischer Arbeit
3.2. An qualitätssichernden Maßnahmen in der Altenpflege mitwirken 40 [Std.]
Rechtliche Grundlagen
Konzepte und Methoden der Qualitätsentwicklung
Fachaufsicht
4. Altenpflege als Beruf
4.1. Berufliches Selbstverständnis entwickeln 60 [Std.]
Geschichte der Pflegeberufe
Berufsgesetze der Pflegeberufe
Professionalisierung der Altenpflege; Berufsbild und Arbeitsfelder
Berufsverbände und Organisationen der Altenpflege
Teamarbeit und Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen
Ethische Herausforderungen der Altenpflege
Reflexion der beruflichen Rolle und des eigenen Handelns
[…]
4.3. Mit Krisen und schwierigen sozialen Situationen umgehen 80 [Std.]
Berufstypische Konflikte und Befindlichkeiten
Spannungen in der Pflegebeziehung
Gewalt in der Pflege
4.4. Die eigene Gesundheit erhalten und fördern 60 [Std.]
Persönliche Gesundheitsförderung
Arbeitsschutz
Stressprävention und -bewältigung
Kollegiale Beratung und Supervision"

Lehrplanrichtlinien für die Berufsfachschule für Altenpflege (Juni 2009, Bayrisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus)

Im Wortlaut weitestgehend identisch mit AltPflAPrV, teils in anderer Reihenfolge durch Verteilung auf das 1. bis 3. Lehrjahr sowie auf theoretische und praktische Ausbildungsanteile.

Gesundheits- und Krankenpflege

KrPflAPrV vom 10.11.2003, Anlage 1

„3. Unterstützung, Beratung und Anleitung in gesundheits- und pflegerelevanten Fragen fachkundig gewährleisten
Die Schülerinnen und Schüler sind zu befähigen, […]
die Überleitung von Patientinnen oder Patienten in andere Einrichtungen oder Bereiche in Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen kompetent durchzuführen sowie die Beratung für Patientinnen oder Patienten und Angehörige oder Bezugspersonen in diesem Zusammenhang sicherzustellen.
[…]
7. Pflegehandeln an Qualitätskriterien, rechtlichen Rahmenbestimmungen sowie wirtschaftlichen und ökologischen Prinzipien ausrichten
Die Schülerinnen und Schüler sind zu befähigen,
an der Entwicklung und Umsetzung von Qualitätskonzepten mitzuwirken,
rechtliche Rahmenbestimmungen zu reflektieren und diese bei ihrem Pflegehandeln zu berücksichtigen,
Verantwortung für Entwicklungen im Gesundheitssystem im Sinne von Effektivität und Effizienz mitzutragen,
mit materiellen und personalen Ressourcen ökonomisch und ökologisch umzugehen.
8. Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken
Die Schülerinnen und Schüler sind zu befähigen,
in Zusammenarbeit mit Ärztinnen und Ärzten sowie den Angehörigen anderer Gesundheitsberufe die für die jeweiligen medizinischen Maßnahmen erforderlichen Vor- und Nachbereitungen zu treffen und bei der Durchführung der Maßnahmen mitzuwirken, […]
ärztlich veranlasste Maßnahmen im Pflegekontext eigenständig durchzuführen und die dabei relevanten rechtlichen Aspekte zu berücksichtigen.
10. Berufliches Selbstverständnis entwickeln und lernen, berufliche Anforderungen zu bewältigen
Die Schülerinnen und Schüler sind zu befähigen,
den Pflegeberuf im Kontext der Gesundheitsfachberufe zu positionieren,
sich kritisch mit dem Beruf auseinander zu setzen,
zur eigenen Gesundheitsvorsorge beizutragen,
mit Krisen- und Konfliktsituationen konstruktiv umzugehen.
11. Auf die Entwicklung des Pflegeberufs im gesellschaftlichen Kontext Einfluss nehmen
Die Schülerinnen und Schüler sind zu befähigen,
Entwicklungen im Gesundheitswesen wahrzunehmen, deren Folgen für den Pflegeberuf einzuschätzen und sich in die Diskussion einzubringen,
den Pflegeberuf in seiner Eigenständigkeit zu verstehen, danach zu handeln und weiterzuentwickeln,
die eigene Ausbildung kritisch zu betrachten sowie Eigeninitiative und Verantwortung für das eigene Lernen zu übernehmen,
12. In Gruppen und Teams zusammenarbeiten
Die Schülerinnen und Schüler sind zu befähigen,
pflegerische Erfordernisse in einem intra- sowie in einem interdisziplinären Team zu erklären, angemessen und sicher zu vertreten sowie an der Aushandlung gemeinsamer Behandlungs- und Betreuungskonzepte mitzuwirken,
die Grenzen des eigenen Verantwortungsbereichs zu beachten und im Bedarfsfall die Unterstützung und Mitwirkung durch andere Experten im Gesundheitswesen einzufordern und zu organisieren,
im Rahmen von Konzepten der integrierten Versorgung mitzuarbeiten.
[…]
Die Wissensgrundlagen umfassen
1. Kenntnisse der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie der Pflege- und Gesundheitswissenschaften 950 [Std.]
[…]
4. Pflegerelevante Kenntnisse aus Recht, Politik und Wirtschaft 150 [Std.]"
Lehrplanrichtlinien für die Berufsfachschule für Krankenpflege und für Kinderkrankenpflege (Oktober 2005, Bayrisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus)
Die Lehrplanrichtlinien definieren für verschiedene Fächer je Jahrgang Lernfelder, die nach ausformulierten „Zielformulierungen" und stichpunktartigen „Inhalten" ausdifferenziert sind. Im Folgenden werden die Fächer, Lernfelder sowie je nach Relevanz auszugsweise die Zielformulierungen oder Inhalte wiedergegeben.
Aus dem 1. Schuljahr:
„GRUNDLAGEN DER PFLEGE […]
Lernfeld 2 80 Std.
Menschen jeden Alters wahrnehmen, beobachten und beurteilen […]
Die Schülerinnen und Schüler setzen ihre eigenen, subjektiven Wahrnehmungen mit der Wahrnehmung anderer Personen (z. B. Pflegeempfänger, Angehörige, Eltern, andere medizinische Berufsgruppen) und dem soziokulturellen Umfeld in Beziehung. […]
Grundlagen der Wahrnehmung und Beobachtung
[…]
Lernfeld 3 40 Std.
Zu Menschen Beziehungen entwickeln […]
Produktion, Wahrnehmung und Bewertung von Verhalten
Rollenveränderungen während der Interaktion
[…]
Lernfeld 5 40 Std.

Hygienemaßnahmen bei pflegerischen Handlungen beachten […]
mikrobiologische Grundlagen
Übertragungswege bei Infektionskrankheiten
Überblick über nosokomiale Infektionen
Überblick über berufstypische Infektionen
[…]
GESUNDHEITS- UND KRANKENPFLEGE (THEORIE UND PRAXIS) […]
Lernfeld 2 100 Std.
Menschen unter Berücksichtigung alltäglicher Bedürfnisse pflegen […]
Die Schülerinnen und Schüler entwickeln ein Bewusstsein und die Fähigkeiten, Pflegesituationen als Informationsquelle zu nutzen. Sie geben Informationen adäquat an das multiprofessionelle Team weiter und evaluieren die Pflegemaßnahmen. […]
Lernfeld 3 80 Std.
Menschen mit Einschränkungen der körperlichen Belastbarkeit pflegen […]
Die Schülerinnen und Schüler […] unterstützen betroffene Menschen in der Akzeptanz diagnostischer, therapeutischer und rehabilitativer Maßnahmen und arbeiten mit anderen Berufsgruppen zusammen.
[…]
Lernfeld 4 60 Std.
Menschen mit Einschränkungen der Beweglichkeit pflegen […]
Die Schülerinnen und Schüler […] unterstützen betroffene Menschen in der Akzeptanz konservativer und operativer medizinisch-therapeutischer Maßnahmen zur Verbesserung der Beweglichkeit und arbeiten mit anderen Berufsgruppen zusammen.
[…]
BERUFSKUNDE […]
Lernfeld 80 Std.
In der Ausbildung und im Beruf orientieren […]
Teamentwicklung
Wichtige Einrichtungen des Gesundheitswesens
Wichtige Fachdisziplinen
Grundlagen ethischer Entscheidungsfindung
[…]
RECHT UND VERWALTUNG […]
Lernfeld 40 Std.
Rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen der Pflege beachten
[…]
Aufbau des deutschen Gesundheitssystems
Rechtsquellen und Rechtsgebiete
Pflegerelevante Themen aus Zivil- und Strafrecht
[…]
SOZIALKUNDE […]
Lernfeld 40 Std.
In der Demokratie mitwirken […]
Verfassungsrechtliche Grundlagen der Bundesrepublik Deutschland
Gesetzgebungsstruktur
Pluralistische Ordnung
Wahlsysteme und -verfahren auf Bundes- und Landesebene
Möglichkeiten, Grenzen und Perspektiven der politischen Willensbildung in der repräsentativen Demokratie
Institutionen und Entscheidungsprozesse in der Europäischen Union"

Aus dem 2. Schuljahr:
„GRUNDLAGEN DER PFLEGE […]
Lernfeld 2 (Differenzierung 40 Std.) 80 Std.
Pflegerische Handlungen, je nach Versorgungsbereich, planen und Überleitungen organisieren und begleiten […]
Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen bei der Planung pflegerischer Maßnahmen die entsprechenden Rahmenbedingungen des ambulanten, teilstationären bzw. stationären Versorgungsbereichs und arbeiten in den verschiedenen Einrichtungen mit anderen Berufsgruppen und Personen zusammen. Sie beurteilen die Rahmenbedingungen der verschiedenen Versorgungsbereiche. […]
Anforderungsprofil an Pflegende
Abgrenzung und Abstimmung der pflegerischen Handlungen
[…]
GESUNDHEITS- UND KRANKENPFLEGE (THEORIE UND PRAXIS) […]
Lernfeld 4 […] 80 Std.
Menschen mit Störungen der persönlichen Wahrnehmung pflegen […]
Die Schülerinnen und Schüler unterstützen Pflegeempfänger bei medikamentösen, psychotherapeutischen und sonstigen Therapien und arbeiten eng mit anderen Berufsgruppen zusammen.
[…]
BERUFSKUNDE […]
Lernfeld 40 Std.
Berufliche Anforderungen bewältigen […]
Berufsideale
Rahmenbedingungen
Arbeitsmethodik
Zeitmanagement
[…]
RECHT UND VERWALTUNG […]
Lernfeld 1 40 Std.
Pflege in einen sozialpolitischen und wirtschaftlichen Kontext einordnen
Entstehung und Prinzipien der sozialen Sicherung in Deutschland
Aufbau und Struktur der Leistungsträger im Gesundheitswesen
Einrichtungen und Programme der Gesundheitsförderung
Betriebliche Gesundheitsüberwachung und -förderung in Einrichtungen des Gesundheitswesens (z. B. Krankenhaus, Altenheim)
Sozialrecht (Aufgaben, Träger, Beitragszahlungen, Leistungen)
[…]
Lernfeld 2 40 Std.
Pflege im institutionellen Rahmen organisieren […]
Entscheidungsstrukturen in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen
Grundlagen qualitätssichernder Maßnahmen in der Pflege"

Aus dem 3. Schuljahr:
„GESUNDHEITS- UND KRANKENPFLEGE (THEORIE UND PRAXIS) […]
Lernfeld 1 […] 40 Std.
Bei der Eingliederung in das alltägliche Leben mitwirken […]
Gesetzliche Grundlagen im Zusammenhang mit Behinderung und Rehabilitation
[…]
Lernfeld 3 […] 40 Std.
Menschen in der letzten Lebensphase begleiten […]
Die Schülerinnen und Schüler […] kommunizieren mit sterbenden Pflegeempfängern, den Angehörigen und dem Betreuungsteam und erkennen Veränderungen der Wahrnehmung des Sterbenden.
[…]
Lernfeld 4 […] 40 Std.
Menschen mit eingeschränkter Sinneswahrnehmung pflegen […]
Die Schülerinnen und Schüler unterstützen andere Berufsgruppen bei der Diagnostik und Therapie von Sinnesstörungen.
[…]
Lernfeld 7 […] 80 Std.
Menschen mit Störungen in der Steuerung von Körperfunktionen pflegen
[…]
Die Schülerinnen und Schüler […]
Wirken bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mit. […] Sie arbeiten mit anderen Berufsgruppen zusammen.
[…]
BERUFSKUNDE […]
Lernfeld 40 Std.
Berufliches Selbstverständnis entwickeln […]
Pflegeberufe auf nationaler und internationaler Ebene
Berufsorganisationen auf nationaler und internationaler Ebene
Fort-, Weiterbildungs- und Studienmöglichkeiten
Gewaltfreie Pflege
[…]
RECHT UND VERWALTUNG […]
Lernfeld 40 Std.
Ökonomisch und ökologisch agieren […]
Die Schülerinnen und Schüler schätzen die Bedeutung der Kosten für die medizinisch-pflegerische Versorgung ein und berücksichtigen ökonomische Gesichtspunkte im Sinne einer effizienten Pflege."

Physiotherapie

PhysThAPrV vom 06.12.1994, Anlage 1

„1 Berufs-, Gesetzes- und Staatskunde 40 [Std.]
1.1 Berufskunde und Ethik, Geschichte des Berufs
1.2 Das Gesundheitswesen in der Bundesrepublik Deutschland und internationale Zusammenarbeit im Gesundheitswesen einschließlich der Gesundheitsprogramme internationaler Organisationen wie insbesondere Weltgesundheitsorganisation und Europarat
1.3 Aktuelle berufs- und gesundheitspolitische Fragen

1.4 Masseur- und Physiotherapeutengesetz; gesetzliche Regelungen für die sonstigen Berufe des Gesundheitswesens und ihre Abgrenzung zueinander

1.5 Arbeits- und berufsrechtliche Regelungen, soweit sie für die Berufsausübung von Bedeutung sind

1.6 Unfallverhütung, Mutterschutz, Arbeitsschutz, Jugendhilfe, Jugendschutz

1.7 Einführung in das Krankenhaus-, Seuchen-, Strahlenschutz-, Arznei- und Betäubungsmittelrecht

1.8 Strafrechtliche, bürgerlich-rechtliche und öffentlich-rechtliche Vorschriften, die bei der Berufsausübung von Bedeutung sind; Rechtsstellung des Patienten oder seiner Sorgeberechtigten

1.9 Sozialpolitik einschließlich Einführung in die Systeme der sozialen Sicherung (Sozialversicherung, Sozialhilfe, Sozialstaatsangebote in der praktischen Realisierung)

1.10 Die Grundlagen der staatlichen Ordnung in der Bundesrepublik Deutschland

Physiotherapie

[…]

10 Psychologie/Pädagogik/Soziologie 60 [Std.]

10.1 Psychologie

10.1.1 Der Mensch in seiner psychosomatischen Einheit

10.1.2 Der Therapeut im Prozeß der Patientenführung, Einführung in die Persönlichkeitspsychologie

10.1.3 Psychologische Probleme spezieller Patientengruppen, insbesondere akut Erkrankter, chronisch Kranker, Kranker mit infauster Prognose, Kinder, psychische Besonderheiten Alterskranker und Behinderter

10.1.4 Einführung in die Gruppendynamik im Therapieprozeß

10.1.5 Gesprächsführung, Supervision

10.2 Pädagogik

10.2.1 Grundlagen der Pädagogik

10.2.2 Einführung in die Sonderpädagogik

10.3 Soziologie

10.3.1 Grundlagen der Soziologie

10.3.2 Soziales Umfeld - Krankheitserleben

10.3.3 Soziale Stellung - Einfluß auf die Krankheitsentwicklung und -bewältigung

11 Prävention und Rehabilitation 20 [Std.]

11.1 Grundlagen und Stellung der Prävention

11.2 Gesundheitsgerechtes Verhalten und Gesundheitsförderung

11.3 Grundlagen der Rehabilitation

11.4 Einrichtungen der Rehabilitation und ihre Fachkräfte

11.5 Medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation

11.6 Rehabilitationsplanung und -durchführung im interdisziplinären Team"

Zu den Inhalten „Berufskunde, Kenntnis der Berufe im Gesundheitswesen, professionelles Selbstverständnis" außerdem Kompetenzerwerb in:

„20 Methodische Anwendung der Physio-therapie in den medizinischen Fachgebieten 700 [Std.]

20.1 Innere Medizin

20.2 Chirurgie/Traumatologie

20.3 Orthopädie/Traumatologie

20.4 Gynäkologie und Geburtshilfe

20.5 Neurologie/Neurochirurgie

20.6 Psychiatrie

20.7 Pädiatrie

20.8 Geriatrie

20.9 Rheumatologie

20.10 Arbeitsmedizin

20.11 Sportmedizin

20.12 Sonstige"

Lehrplan für die Berufsfachschule für Physiotherapie (Juli 2013, Bayrisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus)

Im Wortlaut sowie in den Zeitangaben in weiten Teilen identisch mit PhysThAPrV, ergänzend sind neun übergreifende Lernfelder definiert, ohne diesen einen konkreten Zeitumfang zuzuordnen. Für die Anrechnung dieses Moduls sind folgende Lernfelder relevant:

„Lernfeld 2

Kommunikation gestalten

Der Physiotherapeut […] ist sich bewusst, dass Kommunikation und Interaktion immer auf verschiedenen Ebenen verbal und nonverbal stattfinden und entscheidend den Therapieerfolg bestimmen. […] In der Kommunikation mit Kollegen, Klienten, Angehörigen und anderen Berufsgruppen lässt er eine kooperative Arbeitshaltung, die von Empathie, Kongruenz, Toleranz und Respekt geprägt ist, erkennen. […] In dem fachkundigen mündlichen und schriftlichen Umgang mit dem multiprofessionellen Team weiß er die Fachsprache korrekt zu gebrauchen. Hierzu gehören neben den physikalisch-therapeutischen Fachbegriffen auch Grundkenntnisse aus dem medizinischen Sprachgebrauch, einschließlich international gebräuchlicher Begriffe.

Lernfeld 3

Berufliche Identität entwickeln

Der Physiotherapeut erkennt den eigenen beruflichen Stellenwert und die Notwendigkeit fachlicher, sozialer, methodischer und personaler Kompetenz. Seine beruflichen Wertvorstellungen entfaltet er in dem Wissen ethischer Prinzipien mit Beachtung persönlicher, professioneller und gesellschaftlich-kultureller Werte und Normen. Über die Rechte und Pflichten während der Ausbildung und der späteren beruflichen Tätigkeit ist er informiert. In Kenntnis der gesetzlichen Regelungen und der daraus folgenden arbeits- und haftungsrechtlichen Bestimmungen entfaltet er ein selbstbewusstes Berufsverständnis. Mit der Entwicklung des Berufsbildes von der Vergangenheit bis zur Gegenwart ist er vertraut. Er reflektiert die Positionierung und die beruflichen Möglichkeiten als Physiotherapeut insbesondere vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen in der Gesellschaft und im Gesundheitswesen. In dem Bewusstsein, dass Wissen nichts Konstantes ist und dass es keinen bleibenden Standard gibt, erkennt er die Notwendigkeit für lebenslanges Lernen. Er ist in der Lage, die Qualität von Fachliteratur zu beurteilen, und orientiert sich in seinen Handlungen an evidenzbasierter Literatur. Der Physiotherapeut weiß um die hohe Verantwortung seines Berufsstandes. Er erkennt die Möglichkeiten und Grenzen seines beruflichen Handelns, wobei er die eigene Kompetenz und Leistung richtig einzuschätzen vermag.

Lernfeld 4

Ökologisch, ökonomisch und auf der Grundlage gesetzlicher Regelungen handeln

Der Physiotherapeut berücksichtigt die berufsrelevanten gesetzlichen Bestimmungen. Er kennt die Strukturen im Gesundheitswesen und in der sozialen Sicherung sowie die Inhalte der für ihn wichtigen Gesetze Er verhält sich in der jeweiligen Arbeitssituation ergonomisch, ökonomisch und ökologisch und beachtet dabei die nötigen Aspekte bezüglich Sicherheit, Hygiene und Recht. Der Physiotherapeut kann durch die Kenntnis der Methoden und Techniken des Qualitätsmanagements Ziele wie Kundenzufriedenheit, Umweltverträglichkeit und Rentabilität verfolgen. Der Physiotherapeut erkennt, dass die Arbeit mit Klienten in engem Zusammenhang steht mit gesundheitsökonomischen Prozessen, der Professionalisierung im Gesundheitswesen und dem Betriebsmanagement. Bei der Ausübung seines Berufes agiert er ressourcenorientiert und umweltschonend. Unter Berücksichtigung marktwirtschaftlicher Aspekte, besonders des Marketings, bietet er seine Leistungen klientenorientiert an. Als Leistungserbringer im Rahmen der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung behandelt er auf der Grundlage der ärztlichen Diagnose und Verordnung. Im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung sind das Sozialgesetzbuch V (SGB V) und die Vorgaben der Heilmittel Richtlinie (HeilM-RL) zu beachten.

[…]

Lernfeld 6

Physiotherapeutisches Handeln in der Prävention planen, durchführen und evaluieren

[…] Er [der Physiotherapeut] betreut auch Sportler nach biomechanischen, trainingstherapeutischen und bewegungsphysiologischen Gesichtspunkten und kooperiert dabei mit weiterem Betreuungspersonal.

Lernfeld 7

Physiotherapeutisches Handeln in der Kuration planen, durchführen und evaluieren

Der Physiotherapeut kennt ausgewählte Störungsbilder entsprechend den Ebenen der ICF an den vier ineinandergreifenden Wirkorten: „Innere Organe, Bewegungssystem, Bewegungsentwicklung und

-kontrolle, Verhalten und Erleben". Assessment-Verfahren, Clinical Reasoning, diagnostische Inventare sowie ausgewählte bewegungsdiagnostische Verfahren setzt er problem- und klientenbezogen ein. Er erhebt den physiotherapeutischen Befund, dokumentiert und bewertet diesen. Er plant die Therapie, indem er Ziele festlegt und geeignete Maßnahmen und Methoden auswählt. Er führt die Therapie durch, evaluiert und bietet die notwendige Beratung an. Er ist in der Lage, Störungsbilder positiv zu beeinflussen mit dem Ziel einer Verbesserung oder Wiederherstellung des Gesundheitszustandes. Er überträgt prinzipielle Vorgehensweisen auf andere therapeutische Situationen und Störungsbilder.

Lernfeld 8

Physiotherapeutisches Handeln in der Rehabilitation planen, durchführen und evaluieren

Die Notwendigkeit rehabilitativer Maßnahmen in ihrer Bedeutung für die Gesellschaft und den Einzelnen ist dem Physiotherapeuten bewusst. Er kennt Einrichtungen der Rehabilitation und deren therapeutische Angebote. Er erhebt den physiotherapeutischen Befund, plant Einzel- und Gruppenbehandlungen in der Rehabilitation, führt diese durch und evaluiert sie. Er bereitet den Klienten unter Berücksichtigung aller ICF-Ebenen in einem kontinuierlichen Prozess auf die berufliche und soziale Wiedereingliederung vor. Dabei ist er sich seiner Rolle im multiprofessionellen Team bewusst. Er fördert wirkortbezogen gesundheitsbewusstes Verhalten unter Berücksichtigung der individuellen Gegebenheiten des Klienten.

Lernfeld 9

Physiotherapeutisches Handeln in der Palliation planen, durchführen und evaluieren

Der Physiotherapeut kennt die gesellschaftliche Bedeutung der Palliativmedizin und des Hospizwesens. Er betrachtet Sterben als natürlichen Prozess und agiert lebensbejahend. Er kennt die häufigsten Störungsbilder/Erkrankungen und Symptome, an denen todkranke Menschen leiden. Sein Ziel ist es, auftretende Beschwerden temporär zu lindern oder zu beseitigen. Indem er Funktionen und Alltagsaktivitäten der Klienten verbessert, unterstützt er deren Mobilität und Selbständigkeit und trägt dazu bei, die Lebensqualität trotz Einschränkungen zu erhalten oder aufzuwerten. Den Bedürfnissen der Klienten entsprechend erhebt er den physiotherapeutischen Befund, plant die Therapie, führt geeignete Maßnahmen durch und evaluiert sein Handeln. Durch seine persönliche Anteilnahme beeinflusst er die psychische Situation des Klienten positiv und unterstützt ihn und seine Angehörigen durch Beratung. Der Physiotherapeut versteht sich als Teil eines multiprofessionellen Teams der Palliativversorgung und handelt als Mitglied dieses Teams."

Ergotherapie

ErgThAPrV vom 02.08.1999, Anlage 1

„1 Berufs-, Gesetzes- und Staatskunde Stunden 40 [Std.]

1.1 Berufskunde und Ethik, Geschichte des Berufs

1.2 Das Gesundheitswesen in der Bundesrepublik Deutschland und internationale Zusammenarbeit im Gesundheitswesen einschließlich der Gesundheitsprogramme internationaler Organisationen wie insbesondere Weltgesundheitsorganisation und Europarat

1.3 Aktuelle berufs- und gesundheitspolitische Fragen

1.4 Ergotherapeutengesetz; gesetzliche Regelungen für die sonstigen Berufe des Gesundheitswesens und ihre Abgrenzung zueinander

1.5 Arbeits- und berufsrechtliche Regelungen, soweit sie für die Berufsausübung von Bedeutung sind

1.6 Einführung in das Arbeits- und Arbeitsschutzrecht

1.7 Einführung in das Sozial- und Rehabilitationsrecht

1.8 Einführung in das Krankenhaus- und Seuchenrecht sowie das Arznei- und Betäubungsmittelrecht

1.9 Strafrechtliche, bürgerlich-rechtliche und öffentlich-rechtliche Vorschriften, die bei der Berufsausübung von Bedeutung sind; Rechtsstellung des Patienten oder seiner Sorgeberechtigten, Datenschutz

1.10 Die Grundlagen der staatlichen Ordnung in der Bundesrepublik Deutschland

[…]

10 Psychologie und Pädagogik 210 [Std.]

10.1 Grundbegriffe und Grundfragen der Pädagogik

10.1.1 Notwendigkeit und Möglichkeit von Erziehung und Lernen

10.1.2 Lehren und Lernen im pädagogischen Bezug

10.1.3 Funktion von Erziehungszielen

10.1.4 Erziehungsmaßnahmen und Erziehungsstile

10.1.5 Pädagogische Aspekte der therapeutischen Arbeit

10.2 Grundbegriffe und Grundfragen der Psychologie

10.3 Allgemeine und Entwicklungspsychologie

10.3.1 Hauptperioden der kognitiven, emotionalen und sozialen Entwicklung

10.3.2 Denken und Sprache

10.3.3 Lernen einschließlich soziales Lernen

10.3.4 Motivationen und Emotionen

10.3.5 Pädagogische Konsequenzen und ergotherapeutische Ansätze einschließlich praktischer Übungen

10.4 Sozialpsychologie und Persönlichkeitspsychologie

10.4.1 Persönlichkeitsmodelle

10.4.2 Personenwahrnehmung

10.4.3 Interaktion in Gruppen

10.4.4 Einstellungen

10.4.5 Pädagogische Konsequenzen und ergotherapeutische Ansätze einschließlich praktischer Übungen

10.5 Grundbegriffe der Psychotherapie

10.5.1 Pädagogische Konsequenzen und Bedeutung für die Ergotherapie

10.6 Arbeits- und Betriebspsychologie; Organisationspsychologie; berufliche Sozialisation aus soziologischer und psychologischer Sicht

10.6.1 Bedeutung und Funktion der Arbeit in der Gesellschaft

10.6.2 Arbeit und Persönlichkeitsentwicklung

10.6.3 Personale Schwierigkeiten im Arbeits- und Anpassungsprozeß

10.6.4 Grundlagen der Organisationspsychologie

10.6.5 Arbeit und Behinderung

[…]

15 Grundlagen der Ergotherapie 140 [Std.]

15.1 Bedeutung medizinischer und sozialwissenschaftlicher Grundlagen für die Ergotherapie

15.2 Konzeptionelle Modelle der Ergotherapie

15.3 Selbstwahrnehmung

15.4 Lernen über Handeln, handlungstheoretische Ansätze

15.5 Vermittlung und Anleitung

15.6 Grundlagen therapeutischer Arbeit mit Gruppen

15.7 Einführung in die klientenzentrierte Gesprächsführung

15.8 Therapeutisches Handeln

15.9 Therapeutische Rolle und Persönlichkeit

15.10 Unterstützung, Beratung und Einbeziehung von Angehörigen in die Therapie

15.11 Grundlagen der Qualitätssicherung; Struktur, Prozeß- und Ergebnisqualität

15.12 Schlüsselqualifikationen für die Teamarbeit

[…]

22 Prävention und Rehabilitation 40

22.1 Theoretische Grundlagen der Prävention und praktische Anwendung

22.2 Einsatz ergotherapeutischer Verfahren in der Prävention; praktische Anwendung

22.3 Theoretische Grundlagen der Rehabilitation

22.4 Einführung in die Rehabilitationspsychologie

22.5 Ziele der Rehabilitation unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Behinderungen

22.6 Einrichtungen und Dienste der Rehabilitation

22.7 Rehabilitationsplanung im interdisziplinären Team"

Lehrpläne für die Berufsfachschule für Ergotherapie (Mai 2001, Bayrisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus)

Aufgrund des großen Lehrplanumfangs (insges. 144 Seiten) wird hier nur der relevante Auszug aus der „Übersicht über die Fächer und Lerngebiete" wiedergegeben. Für jedes der Lerngebiete sind Lernziele und Lerninhalte näher definiert, auf die bei Bedarf zurückgegriffen werden kann.

Aus dem 1. Schuljahr:

„Theoretischer Unterricht

Berufs- und Staatskunde

1.1 Berufskunde, Berufsethik (16)

1.2 Aufbau und Aufgaben des Gesundheitswesens (4)

1.3 Gesetzeskunde (20) […]

Deutsch und Dokumentation

1.1 Vortrag und Diskussion (20)

1.2 Mündliche und schriftliche Berichterstattung, Umgang mit Fachliteratur, Beurteilen und Charakterisieren (40) […]"

Aus dem 3. Schuljahr:

„Theoretischer Unterricht

Berufs- und Staatskunde

3.1 Staatskunde (10 [Std.])

3.2 Projektlerngebiet (10 [Std.])"

Darüber hinaus werden Inhalte äquivalent zu „Gesetzliche und institutionelle Rahmenbedingungen der Gesundheitsversorgung" in folgenden Fächern und Lernfeldern vermittelt:

Gesundheitslehre (Vgl. S. 28)

Psychiatrie, Teil II (Vgl. S. 53)

Arbeitsmedizin, Teil I (Vgl. S. 60f.)

Psychosoziale Behandlungsverfahren, Teil I (Vgl. S. 101)

Adaptionen (Vgl. S. 118f.)

Ziele, Grundsätze und rechtliche Aspekte der Ersten Hilfe (Vgl. S. 134)

Darüber hinaus werden Inhalte äquivalent zu den berufs- bzw. professionsbezogenen Studieninhalten in folgenden Fächern und Lernfeldern vermittelt:
Das Handeln des Menschen in sozialen Systemen (Vgl. S.83f.)
Grundelemente der Ergotherapie (Vgl. S. 87f.)
Therapeutisches Handeln (Vgl. S. 89f.)
Grundfragen der Rehabilitation (Vgl. S. 92–94)
Rehabilitation als interdisziplinäres Arbeitsfeld (Vgl. S. 94)
Psychosoziale Behandlungsverfahren, Teil I (Vgl. S. 113f.)

Pflegefachfrau/-mann

PflAPrV vom 28.06.2018, Anlage 2 und Anlage 6

„II. Kommunikation und Beratung personen- und situationsorientiert gestalten.
1. Kommunikation und Interaktion mit Menschen aller Altersstufen und ihren Bezugspersonen personen- und situationsbezogen gestalten und eine angemessene Information sicherstellen. […]
2. Information, Schulung und Beratung bei Menschen aller Altersstufen verantwortlich organisieren, gestalten, steuern und evaluieren. […]
3. Ethisch reflektiert handeln. […] [Gesamt] 280 [Std.]

III. Intra- und interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten.
1. Verantwortung in der Organisation des qualifikationsheterogenen Pflegeteams übernehmen. […]
3. In interdisziplinären Teams an der Versorgung und Behandlung von Menschen aller Altersstufen mitwirken und Kontinuität an Schnittstellen sichern. […] [Gesamt] 300 [Std.]

IV. Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien reflektieren und begründen.
1. Die Qualität der pflegerischen Leistungen und der Versorgung in den verschiedenen Institutionen sicherstellen. […]
2. Versorgungskontexte und Systemzusammenhänge im Pflegehandeln berücksichtigen und dabei ökonomische und ökologische Prinzipien beachten. […] [Gesamt] 160 [Std.]

V. Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen reflektieren und begründen.
1. Pflegehandeln an aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen, insbesondere an pflegewissenschaftlichen Forschungsergebnissen, Theorien und Modellen ausrichten. […]
2. Verantwortung für die Entwicklung (lebenslanges Lernen) der eigenen Persönlichkeit sowie das berufliche Selbstverständnis übernehmen. […] [Gesamt] 160 [Std.]"

Lehrpläne und Ausbildungspläne für die Berufsfachschule für Pflege (Juli 2020, Bayrisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus)

„Übersicht über die Fächer und curricularen Einheiten
[…]
Fach: Gestaltung von Arbeits- und Beziehungsprozessen
Ausbildungsstart – Pflegefachfrau/Pflegefachmann werden [Gesamt] 70 [Std.]
Erste Pflegeerfahrungen reflektieren – verständigungsorientiert kommunizieren [Gesamt] 80 [Std.]
Rehabilitatives Pflegehandeln im interprofessionellen Team [Gesamt] 160 [Std.]

Fach: Unterstützung bei der selbstbestimmten Lebensführung und Selbstpflege
Zu pflegende Menschen in der Bewegung und Selbstversorgung unterstützen [Gesamt] 180 [Std.]
Menschen in der Lebensgestaltung lebensweltorientiert unterstützen [Gesamt] 200 [Std.]

Fach: Gesundheit und Entwicklung fördern
Gesundheit fördern und präventiv handeln [Gesamt] 160 [Std.]
Entwicklung und Gesundheit in Kindheit und Jugend in Pflegesituationen fördern [Gesamt] 180 [Std.]

Fach: Pflegehandeln in kurativen Prozessen und Akutsituationen
Menschen in kurativen Prozessen pflegerisch unterstützen und Patientensicherheit stärken [Gesamt] 340 [Std.]
In Akutsituationen sicher handeln [Gesamt] 120 [Std.]

Fach: Pflegehandeln in ausgewählten Pflegeanlässen
Menschen in kritischen Lebenssituationen und in der letzten Lebensphase begleiten [Gesamt] 250 [Std.]
Menschen mit psychischen Gesundheitsproblemen und kognitiven Beeinträchtigungen personenzentriert und lebensweltbezogen unterstützen [Gesamt] 160 [Std.]
[…]"

Modul 0.4

Altenpflege

AltPflAPrV vom 26.11.2002

„Abschnitt 1
Ausbildung
§ 1
Gliederung der Ausbildung
(1) Die dreijährige Ausbildung zur Altenpflegerin und zum Altenpfleger umfasst mindestens den in der Anlage 1 aufgeführten theoretischen und praktischen Unterricht von 2100 Stunden und die aufgeführte praktische Ausbildung von 2500 Stunden.
(2) Von den 2500 Stunden der praktischen Ausbildung entfallen mindestens 2000 Stunden auf die Ausbildung in den in § 4, Abs. 3, Satz 1 des Altenpflegegesetzes genannten Einrichtungen.P8F15F15F.P"

Lehrplanrichtlinien für die Berufsfachschule für Altenpflege (Juni 2009, Bayrisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus)

„Praktische Ausbildung
Altenpflege in ambulanten Pflegeeinrichtungen 400 [Std.]
Altenpflege in stationären Pflegeeinrichtungen 400 [Std.]
zur Verteilung auf die o. g. Bereiche 1200 [Std.]
Altenpflege in mindestens einer der folgenden Einrichtungen: 200 [Std.]
psychiatrische Klinik/Abteilung
geriatrische Klinik/Abteilung
geriatrische Rehabilitationseinrichtung
offene Altenhilfe
zur Verteilung auf alle Bereiche der praktischen Ausbildung 300 [Std.]
[Gesamt] 2500 [Std.]"

Gesundheits- und Krankenpflege

KrPflAPrV vom 10.11.2003

„Abschnitt 1
Ausbildung und allgemeine Prüfungsbestimmungen
§ 1 Gliederung der Ausbildung
(1) Die Ausbildungen in der Gesundheits- und Krankenpflege und in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege umfassen mindestens den in der Anlage 1 aufgeführten theoretischen und praktischen Unterricht von 2100 Stunden und die aufgeführte praktische Ausbildung von 2500 Stunden. […]
§ 2 Praktische Ausbildung
(1) Während der praktischen Ausbildung nach § 1 Abs. 1 sind die Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, die zur Erreichung des Ausbildungsziels nach § 3 des Krankenpflegegesetzes erforderlich sind. Es ist Gelegenheit zu geben, die im Unterricht erworbenen Kenntnisse zu vertiefen und zu lernen, sie bei der späteren beruflichen Tätigkeit anzuwenden.

[10] Laut Altenpflegegesetz zählen hierzu Heime im Sinne des § 1 des Heimgesetzes, stationäre Pflegeeinrichtung im Sinne des § 71 Abs. 2 des Elften Buches Sozialgesetzbuch, wenn es sich dabei um eine Einrichtung für alte Menschen handelt, ambulante Pflegeeinrichtung im Sinne des § 71 Abs. 1 des Elften Buches Sozialgesetzbuch, wenn deren Tätigkeitsbereich die Pflege alter Menschen einschließt. Abschnitte der praktischen Ausbildung können in weiteren Einrichtungen, in denen alte Menschen betreut werden, stattfinden, insbesondere psychiatrische Kliniken mit gerontopsychiatrischer Abteilung oder andere Einrichtungen der gemeindenahen Psychiatrie, Allgemeinkrankenhäuser, insbesondere mit geriatrischer Fachabteilung oder geriatrischem Schwerpunkt, geriatrische Fachkliniken, geriatrische Rehabilitationseinrichtungen, Einrichtungen der offenen Altenhilfe.

[…]
Anlage 1 (zu § 1 Abs. 1)
[…]
B Praktische Ausbildung […]
I. Allgemeiner Bereich
1. Gesundheits- und Krankenpflege von Menschen aller Altersgruppen in der stationären Versorgung in kurativen Gebieten in den Fächern Innere Medizin, Geriatrie, Neurologie, Chirurgie, Gynäkologie, Pädiatrie, Wochen- und Neugeborenenpflege sowie in mindestens zwei dieser Fächer in rehabilitativen und palliativen Gebieten 800 [Std.]
2. Gesundheits- und Krankenpflege von Menschen aller Altersgruppen in der ambulanten Versorgung in präventiven, kurativen, rehabilitativen und palliativen Gebieten 500 [Std.]
II. Differenzierungsbereich
1. Gesundheits- und Krankenpflege Stationäre Pflege in den Fächern Innere Medizin, Chirurgie, Psychiatrie oder
III. Zur Verteilung auf die Bereich I. und II. 500 [Std.]"

Lehrplanrichtlinien für die Berufsfachschule für Krankenpflege und für Kinderkrankenpflege (Oktober 2005, Bayrisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus)

„Organisatorische Rahmenbedingungen und Stundentafeln […]
Stundentafel – BFS Krankenpflege […]
Praktische Ausbildung
Gesundheits- und Krankenpflege von Menschen aller Altersgruppen in der stationären Versorgung in
kurativen Gebieten in den Fächern Innere Medizin, Geriatrie, Neurologie, Chirurgie, Gynäkologie, Pädiatrie, Wochen- und Neugeborenenpflege (jeweils mindestens 80 Stunden) 800 [Std.]
rehabilitativen und palliativen Gebieten in mindestens zwei der Fächer Innere Medizin, Geriatrie, Neurologie, Chirurgie, Gynäkologie, Pädiatrie, Wochen- und Neugeborenenpflege (jeweils mindestens 60 Stunden) 300 [Std.]
in der ambulanten Versorgung in präventiven, kurativen, rehabilitativen und palliativen Gebieten (jeweils mindestens 80 Stunden) 500 [Std.]

Gesundheits- und Krankenpflege (Differenzierungsbereich):
Stationäre Pflege in den Fächern Innere Medizin, Chirurgie, Psychiatrie (jeweils mindestens 200 Stunden) 700 [Std.]

zur Verteilung auf alle Bereiche der praktischen Ausbildung 200 [Std.]
Gesamt 2500 [Std.]

Physiotherapie

PhysThAPrV vom 06.12.1994

„Abschnitt 1
Allgemeine Vorschriften
§ 1 Ausbildung
(1) Die dreijährige Ausbildung der Physiotherapeuten umfaßt mindestens den in der Anlage 1 aufgeführten theoretischen und praktischen Unterricht von 2.900 Stunden und die aufgeführte praktische Ausbildung von 1.600 Stunden.
[…]
Anlage 1 (zu § 1 Abs. 1)
[…]
B Praktische Ausbildung für Physiotherapeuten
Praktische Ausbildung in
1. Krankenhäusern oder anderen geeigneten medizinischen Einrichtungen in den medizinischen Fachgebieten:
1.1 Chirurgie 240 [Std.]
1.2 Innere Medizin 240 [Std.]
1.3 Orthopädie 240 [Std.]
1.4 Neurologie 240 [Std.]
1.5 Pädiatrie 160 [Std.]
1.6 Psychiatrie 80 [Std.]
1.7 Gynäkologie 80 [Std.]
Zur Verteilung auf die Fachgebiete 1.1 bis 1.7 240 [Std.]
2. sonstigen Einrichtungen, Exkursionen 80 [Std.]
Stunden insgesamt 1.600"

Lehrplan für die Berufsfachschule für Physiotherapie (Juli 2013, Bayrisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus)

„Praktische Ausbildung
Chirurgie 240 [Std.]
Innere Medizin 240 [Std.]
Orthopädie 240 [Std.]
Neurologie 240 [Std.]
Pädiatrie 160 [Std.]
Psychiatrie 80 [Std.]
Gynäkologie 80 [Std.]
Zur Verteilung 240 [Std.]
Sonstige Einrichtungen 80 [Std.]
Summe praktische Ausbildung 1600 [Std.]"

Ergotherapie

ErgThAPrV vom 02.08.1999

„§ 1 Ausbildung
(1) Die dreijährige Ausbildung für Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten umfaßt mindestens den in der Anlage 1 aufgeführten theoretischen und praktischen Unterricht von 2.700 Stunden und die aufgeführte praktische Ausbildung von 1.700 Stunden. Sie steht unter der Gesamtverantwortung einer Schule für Ergotherapeuten (Schule). Im Unterricht muß den Schülern ausreichende Möglichkeit gegeben werden, die erforderlichen praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln und einzuüben.
[…]
Anlage 1 (zu § 1 Abs. 1)
[…]
B Praktische Ausbildung für Ergotherapeuten
Stunden
Praktische Ausbildung im
1. psychosozialen (psychiatrischen/psychosomatischen) Bereich 400 [Std.]
2. motorisch-funktionellen, neurophysiologischen oder neuropsychologischen Bereich 400 [Std.]
3. arbeitstherapeutischen Bereich 400 [Std.]
Zur Verteilung auf die Bereiche 1. bis 3. 500 [Std.]
Stunden insgesamt 1.700
Dabei soll sich jeweils ein praktischer Einsatz auf die ergotherapeutische Arbeit mit Kindern oder Jugendlichen, mit Erwachsenen und mit älteren Menschen erstrecken."

Lehrpläne für die Berufsfachschule für Ergotherapie (Mai 2001, Bayrisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus)

In den Lehrplänen finden sich keine Ausführungen zu Umfang der praktischen Ausbildung sowie den Einsatzorten.

Pflegefachfrau/-mann

PflAPrV vom 28.06.2018

„Abschnitt 1
Ausbildung und Leistungsbewertung
§ 1 Inhalt und Gliederung der Ausbildung
(2) Die Ausbildung umfasst mindestens […]
2. die praktische Ausbildung mit einem Umfang von 2500 Stunden gemäß der in Anlage 7 vorgesehenen Stundenverteilung.
[…]
PflAPrV vom 28.06.2018, Anlage 7
I. Orientierungseinsatz
Flexibel gestaltbarer Einsatz zu Beginn der Ausbildung beim Träger der praktischen Ausbildung 400 [Std.]

II. Pflichteinsätze in den drei allgemeinen Versorgungsbereichen
1. Stationäre Akutpflege 400 [Std.]
2. Stationäre Langzeitpflege 400 [Std.]
3. Ambulante Akut-/Langzeitpflege 400 [Std.]

III. Pflichteinsatz in der pädiatrischen Versorgung
Pädiatrische Versorgung 120 [Std.]

IV. Pflichteinsatz in der psychiatrischen Versorgung
1. Allgemein-, geronto-, kinder- oder jugendpsychiatrische Versorgung

2. Bei Ausübung des Wahlrechts nach § 59 Absatz 2 PflBG: nur kinder- oder jugendpsychiatrische Versorgung
3. Bei Ausübung des Wahlrechts nach § 59 Absatz 3 PflBG: nur gerontopsychiatrische Versorgung
120 [Std.]

V. Vertiefungseinsatz im Bereich eines Pflichteinsatzes
1. Im Bereich eines Pflichteinsatzes nach II. bis IV.1.
Im Bereich des Pflichteinsatzes nach II.3. auch mit Ausrichtung auf die ambulante Langzeitpflege
2. Für das Wahlrecht nach § 59 Absatz 2 PflBG: Im Bereich eines Pflichteinsatzes nach III.
3. Für das Wahlrecht nach § 59 Absatz 3 PflBG: Im Bereich eines Pflichteinsatzes nach II.2. oder II.3. mit Ausrichtung auf die ambulante Langzeitpflege
500 [Std.]

VI. Weitere Einsätze/Stunden zur freien Verteilung
1. Weiterer Einsatz (z. B. Pflegeberatung, Rehabilitation, Palliation)
– bei Ausübung des Wahlrechts nach § 59 Absatz 2 PflBG: nur in Bereichen der Versorgung von Kindern und Jugendlichen
– bei Ausübung des Wahlrechts nach § 59 Absatz 3 PflBG: nur in Bereichen der Versorgung von alten Menschen
80 [Std.]
2. Zur freien Verteilung im Versorgungsbereich des Vertiefungseinsatzes 80 [Std.]"

Lehrpläne und Ausbildungspläne für die Berufsfachschule für Pflege (Juli 2020, Bayrisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus)

„Stundentafel für die Ausbildung […]
Theoretischer und praktischer Unterricht nach Anlage 6 PflAPrV
Gestaltung von Arbeits- und Beziehungsprozessen 310 [Std.]
Unterstützung bei der selbstbestimmten Lebensführung und Selbstpflege 380 [Std.]
Gesundheit und Entwicklung fördern 340 [Std.]
Pflegehandeln in kurativen Prozessen und Akutsituationen 460 [Std.]
Pflegehandeln in ausgewählten Pflegeanlässen 410 [Std.]
Zur freien Verteilung 200 [Std.]
Praktische Ausbildung nach Anlage 7 PflAPrV 2500 [Std.]
[…]"